kostenlos

04 | 2025

BAYERN IN ZAHLEN

Statistik-Magazin

bis zu

128,7 km

Arbeitsweg von 75 % der Einpendler nach München

2023*

ARBEITSWEGE IN BAYERN:
Distanz und Dauer – Ergebnisse der Pendlerrechnung der Länder und der Zeitverwendungserhebung

BILANZIERUNG VON TREIBHAUSGASEMISSIONEN AUF VERSCHIEDENEN EBENEN
Von den Vereinten Nationen bis zu Kommunen in Bayern

Bayerisches Landesamt für Statistik

Bayerisches Landesamt für Statistik

modern,
amtlich –
und kostenlos

312

Kostenloses Abonnement
der Online- und Print-Ausgabe
unter vertrieb@statistik.bayern.de
oder Telefon 0911 98208-6311
www.statistik.bayern.de

IMPRESSUM

Bayern in Zahlen – Statistik-Magazin
Jahrgang 156. (79.)
Bestell-Nr. Z10001 202504
ISSN 0005-7215
Erscheinungsweise monatlich

Herausgeber, Druck und Vertrieb
Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95 | 90762 Fürth

Bildnachweis
Titel: © Christian Schwier – stock.adobe.com
Innen: © Bayerisches Landesamt für Statistik
(wenn nicht anders vermerkt)
Wir danken der IG Fotografie des Landesamts
für ihre Unterstützung.

Papier
Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier,
chlorfrei gebleicht

Vertrieb
E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311

Auskunftsdienst
E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

3 697 Gaststudierende in Bayern im Wintersemester 2024/25

Im Wintersemester 2024/2025 sind an den bayerischen Hochschulen neben 409 614 regulären Studierenden auch 3 697 Gasthörerinnen und Gasthörer eingeschrieben, davon 1 780 oder 48,1% Frauen. Die Anzahl der Gaststudierenden insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,4% zurückgegangen.

Gaststudierende können auch ohne Nachweis der Hochschulreife zum Besuch einzelner Lehrveranstaltungen angemeldet werden, im Rahmen ihres Gaststudiums aber keine Abschlussprüfungen ablegen.

Über 10% haben eine ausländische Staatsangehörigkeit

Insgesamt sind 485 bzw. 13,1% Gaststudierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit registriert. Deren Anzahl steigt im Vergleich zum Vorjahr um 45 bzw. 10,2%. Den größten Anteil machen weiterhin Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit aus (103 bzw. 21,2% der ausländischen Gaststudierenden). Im vorherigen Wintersemester nahmen allerdings noch 180 Ukrainerinnen und Ukrainer an einem Gaststudium in Bayern teil.

Mit einem Anteil von 90,5% sind Gaststudierende überwiegend an Universitäten (3 346) eingeschrieben. Daneben nutzen 4,3% die Lehrangebote der Kunsthochschulen, 2,8% die der Theologischen Hochschulen und 2,3% die der Fachhochschulen.

70% sind 60 Jahre und älter

70,0% der Teilnehmer (2 589) sind 60 Jahre oder älter. Von diesen ist der Großteil mit 76,6% an der Universität München eingeschrieben, die auch ein spezielles Seniorenstudium anbietet. Kunsthochschulen, die zum Teil auch Frühförderung betreiben, weisen hingegen eine überdurchschnittlich junge Gasthörerschaft auf. Hier sind 85,0% unter 30 Jahren. Das Durchschnittsalter aller Gaststudierenden beträgt 59,0 Jahre. ■

Durchschnittsalter aller Gaststudierenden

59 *Jahre*

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Gasthörer an den Hochschulen Wintersemester 2024“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/hochschulen

Vecteezy.com

16

34

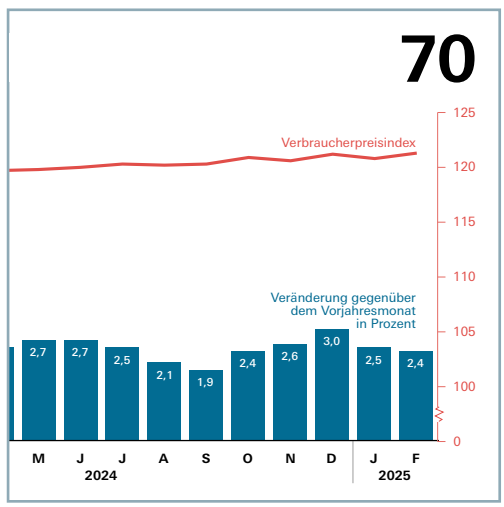
70
Verbraucherpreisindex
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent
125
120
115
110
105
100
0
2,7
2,7
2,5
2,1
1,9
2,4
2,6
3,0
2,5
2,4
M
J
J
A
S
O
N
D
J
F
2024
2025

INHALT

04 | 2025

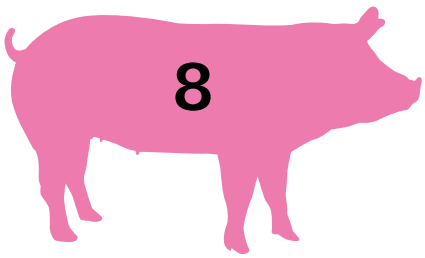

2 IMPRESSUM

3 NACHRICHT DES MONATS

6 STATISTIK KOMMUNAL
Aschaffenburg

8 KURZ MITGETEILT

16 ARBEITSWEGE IN BAYERN:
Distanz und Dauer –
Ergebnisse der Pendlerrechnung der Länder
und der Zeitverwendungserhebung
Sabine Schubert, Dr. Sophie Hahn

34 BILANZIERUNG VON TREIBHAUSGAS-EMISSIONEN AUF VERSCHIEDENEN EBENEN
Von den Vereinten Nationen bis zu Kommunen in Bayern
Katja Schuster, Franziska Wagner, Dr. Reinhard Zeitler; Benjamin Wirth

50 NACHGEFRAGT BEI
Dr. Reinhard Zeitler

52 ZURÜCKGEBLICKT
Einführung einer Pendlerrechnung in Bayern – Methodik & Ergebnisse der Pendlerrechnung der Länder 2021

70 VERBRAUCHERPREISINDEX
Februar 2025

72 BAYERISCHER ZAHLENSPIEGEL

93 NEU ERSCHIENEN / ZEICHENERKLÄRUNG

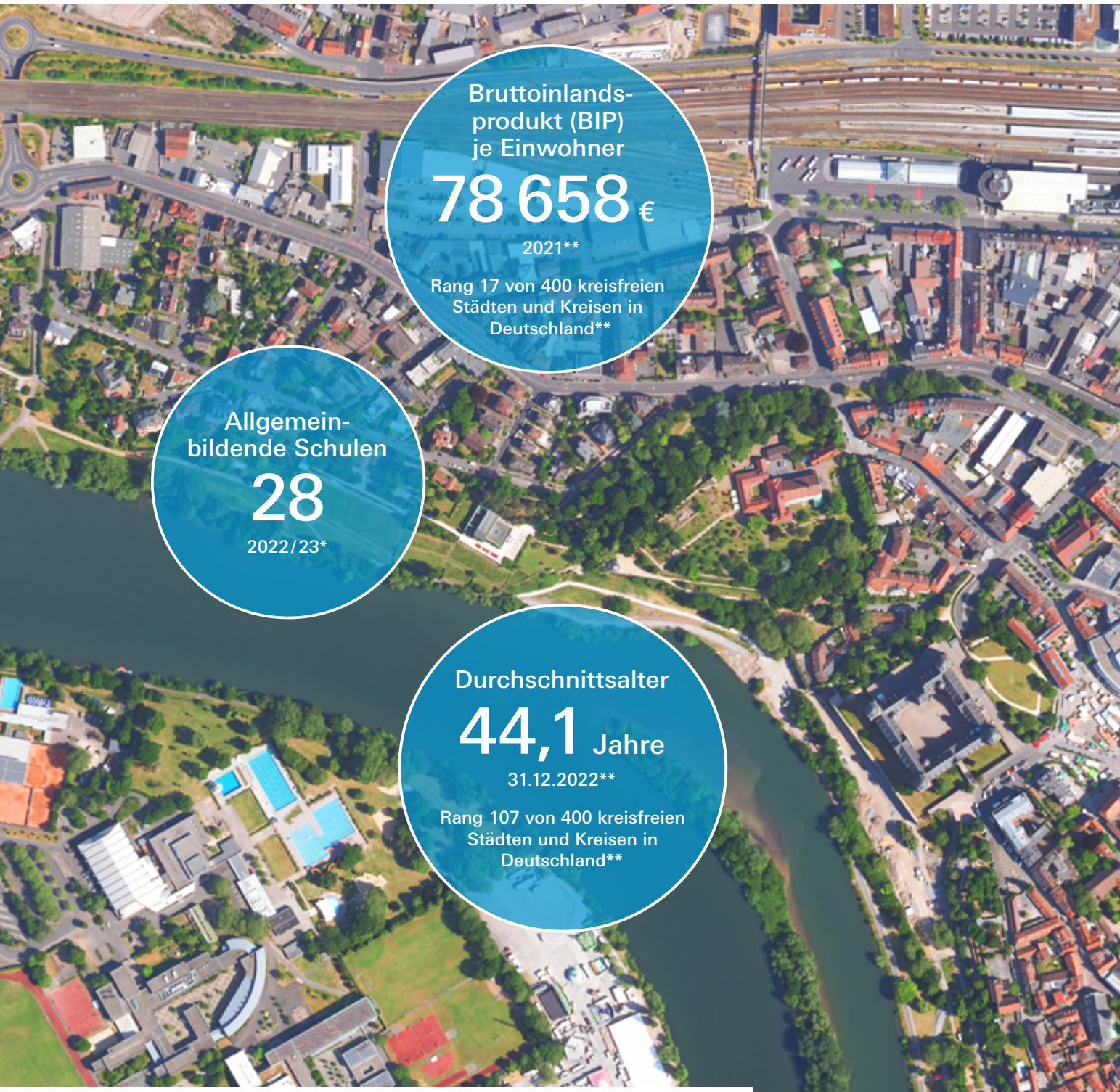

Mehr Daten zu Aschaffenburg

sowie den anderen 24 kreisfreien Städten und den 2031 kreisangehörigen Gemeinden Bayerns in:

* Statistik kommunal: https://s.bayern.de/statistik_kommunal
** Stadt.Land.Zahl: www.statistikportal.de/de/stadt-land-zahl
*** Statistisches Jahrbuch für Bayern: https://s.bayern.de/jahrbuch

© Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 2025

Alle Daten abgerufen am 24.03.2025.

ASCHAFFENBURG

UNTERFRANKEN

Einwohner
72 918
31.12.2023***

Rang 362 von 400 kreisfreien Städten und Kreisen in Deutschland am 31.12.2022**

Platz
12
der größten Städte in Bayern

31.12.2023 nach Einwohnern***

Ausländer-anteil
19,8 %
2022**

Rang 52 von 400 kreisfreien Städten und Kreisen in Deutschland**

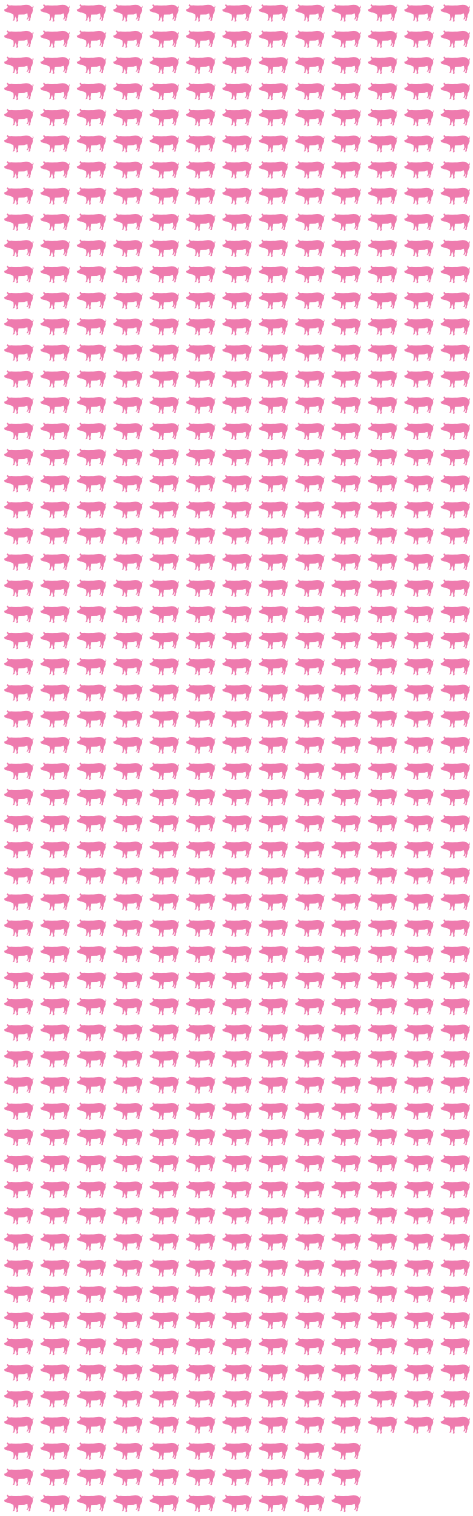

SCHWEINEBESTAND IN BAYERN SINKT IM JAHR 2024 LEICHT UM 0,2 %

Über die Hälfte der Schweine in Betrieben mit mehr als 1 000 Tieren pro Betrieb

Zum Stichtag 3. November 2024 ist die Zahl der Schweine gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % (–5 100 Tiere) auf 2 430 400 Tiere gesunken. Die Anzahl der schweinehaltenden Betriebe liegt bei rund 3 260, das sind 3,6 % weniger als ein Jahr zuvor: Zum 3. November 2023 waren noch rund 120 Betriebe mehr in Bayern aktiv. Im Durchschnitt hält jeder Betrieb 745 Tiere, etwa 25 mehr als im November 2023.

Vor allem der Bestand an Mastschweinen geht zurück

Der Bestand an Zuchtsauen mit 50 kg oder mehr Lebendgewicht nimmt im Vergleich zum vergangenen Jahr um 2,9 % auf 161 900 Tiere zu. Der Rückgang bei trächtigen Sauen fällt mit 0,4 % gering aus, der Bestand an nicht trächtigen Sauen nimmt dagegen im Vergleich zum Vorjahr um 12,7 % zu. Insbesondere der Bestand nicht trächtiger Jungsauen erfährt eine deutliche Zunahme um 23,5 % auf 19 600 Tiere. Der Ferkelbestand liegt um 0,4 % über dem Vorjahreswert, bei nunmehr 681 200 Tieren. Der Bestand an Jungschweinen unter 50 kg Lebendgewicht nimmt um 3,9 % auf 442 600 Tiere zu. Der Bestand an Mastschweinen sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % auf 1 141 700 Tiere. Mit einem Minus von 2,1 % geht dabei der Bestand an Mastschweinen mit einem Lebendgewicht von 50 kg bis unter 80 kg Lebendgewicht auf 525 600 Tiere zurück. Die Zahl der Mastschweine mit einem Lebendgewicht von 80 kg bis unter 110 kg steigt um 0,7 % auf 503 300 Tiere, die Zahl der Mastschweine mit einem Gewicht von 110 kg oder mehr Lebendgewicht sinkt hingegen um 15,9 % auf 112 800 Tiere.

745

Durchschnittlicher Schweinebestand je Betrieb

Größenklassen: Weit über die Hälfte des Bestandes in Betrieben mit mehr als 1 000 Schweinen pro Betrieb

Im Durchschnitt hält jeder Betrieb 745 Tiere, etwa 25 mehr als im November 2023. Von den 3 260 Betrieben haben 910 Betriebe (27,9 %) Schweinebestände von mehr als 1 000 Tieren. In diesen Betrieben werden mit 1 405 500 Schweinen weit über die Hälfte der bayerischen Bestände gehalten (57,8 %). Der höchste prozentuale Rückgang bei Betrieben zeigt sich bei Betrieben unter 100 Schweinen mit –12,1 %. ■

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Vecteezy.com

BRANCHE GASTRONOMIE 2024 IN BAYERN MIT VIEL DYNAMIK

4 437 Neugründungen und 4 955 vollständige Aufgaben; Daten zeigen Unterschiede Stadt zu Land

Die Gewerbeanmeldungen zeigen, wie viele Unternehmen in Bayern neu entstehen. In Bayern sind es im Jahr 2024 insgesamt 120 405 Gewerbe. Weit über drei Viertel davon sind Neugründungen, insgesamt 95 522. Der zweitgrößte Teil angemeldeter Gewerbe kommt durch Zuzug aus anderen Gewerbebezirken zustande. Der drittgrößte Teil besteht aus Übernahme von Unternehmen. Das sind Unternehmen, die durch Kauf und Pacht oder Erbfolge, in geringem Umfang auch Gesellschafter- und Rechtsformwechsel entstanden sind. Die Grafik zeigt diese fünf wichtigsten Gründungsarten in Bayern.

Das Gastgewerbe mit dem Beherbergungsgewerbe und der Gastronomie ist in Bayern eine jener Branchen, in der Firmenübernahmen häufig vorkommen. Auf 4 991 Neugründungen folgen an zweiter Stelle 2 114 Unternehmensübernahmen aus Kauf und Pacht oder Erbfolge.

Gewerbeanmeldungen im Gastgewerbe in Bayern 2024 nach Art der Gründung
in Prozent

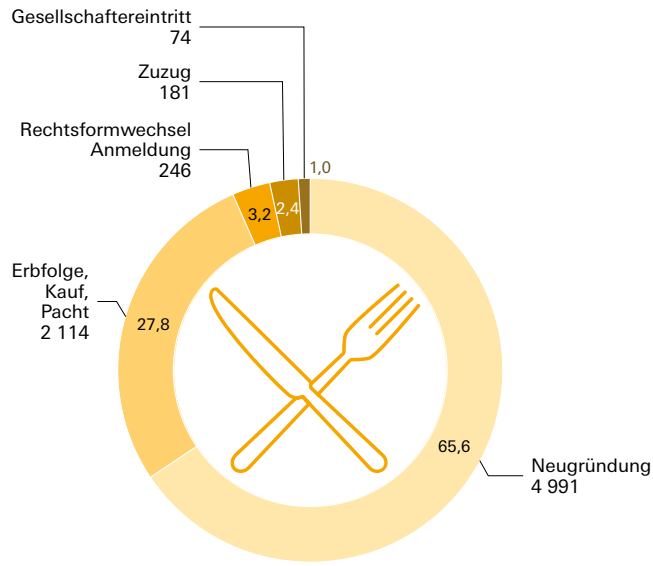

Gastgewerbe genauer analysiert:
Es ist viel Bewegung in der Branche

Es gibt ihn vielfach, den fortgesetzten Betrieb einer Traditionsgaststätte in neuer Eigentümerschaft. Zu finden unter jenen 1 805 speise- und getränkeorientierten Gastronomiebetrieben[1] als Teil des Gastgewerbes aus dem Jahr 2024, die durch Kauf, Erbfolge oder Pacht weitergeführt werden. Die meisten Gewerbemeldungen in der speise- und getränkeorientierten Gastronomie in Bayern sind letztes Jahr mit 3 667 immer noch Neugründungen.

Diesen Neugründungen in der speise- und getränkeorientierten Gastronomie stehen 4 234 vollständige Aufgaben und 1 021 Verkäufe bzw. Verpachtungen gegenüber. Der niedrigere Wert von Verkäufen sowie Verpachtungen erklärt sich daher, dass ein zugehöriger Kauf mitunter als Neugründung angezeigt wird.

Der Bestand an diesen gastronomischen Betrieben in Bayern hat sich im Jahr 2024 kaum geändert, da den insgesamt 5 472 vollständigen Aufgaben sowie Verkäufen und Verpachtungen insgesamt 5 255 Neugründungen und Käufe und Pachten in annähernd gleicher Größenordnung (+ 217) gegenüberstehen.

Bei einem aktuellen Gesamtbestand von 27 589 Betrieben in den beiden Wirtschaftsabteilungen 56.1 „Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés u. Ä." und 56.3 „Ausschank von Getränken" in Bayern bedeutet die Zahl von fast 5 500 Neugründungen sowie den zusätzlichen Übernahmen durch Kauf oder Pacht und Erbfolge, dass sich für fast ein Fünftel der Betriebe in der Gastronomie innerhalb des Jahres 2024 die Eigentumsverhältnisse oder das Geschäftsmodell geändert haben. Es ist viel Bewegung in der Gastronomie Bayerns.

Vecteezy.com

Unterschiede Stadt zu Land sichtbar
In Bayern lassen sich anhand der Raumordnungsregionen 22 städtisch geprägte und 74 ländlich geprägte Landkreise und kreisfreie Städte unterteilen[2].

In der speisegeprägten Gastronomie wurden im ländlichen Bereich 2 692 Gewerbebetriebe neu gegründet oder durch Kauf und Pacht erworben, diesen standen sieben weniger (insgesamt 2 685) Verluste aus vollständigen Aufgaben und Verkäufen sowie Verpachtungen gegenüber. Im städtischen Bereich stehen 1 645 neue Gewerbebetriebe aus Neugründung sowie Kauf und Pacht 1 674 vollständigen Aufgaben sowie Verkäufen und Verpachtungen gegenüber.

Deutlichere Unterschiede sieht man in der getränkegeprägten Gastronomie. Hier wurden im ländlichen Bereich 556 Gewerbebetriebe neu gegründet oder durch Kauf und Pacht erworben, diesen stehen gleich viele (ebenfalls 556) Verluste aus vollständigen Aufgaben und Verkäufen sowie Verpachtungen gegenüber. Im städtischen Bereich waren es 579 neue Gewerbebetriebe aus Neugründung sowie Kauf und Pacht, aber ganze 239 weniger (nur 340) wurden als aufgegeben und verkauft oder verpachtet angezeigt. ■

1 In der Wirtschaftsabteilung 56 „Gastronomie“ gibt es die beiden Wirtschaftsgruppen 56.1 „Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés u.Ä.“ und 56.3 „Ausschank von Getränken“, also die speise- und die getränkeorientierte Gastronomie. Zusätzlich wird hier ebenfalls noch die Wirtschaftsgruppe 56.2 mit dem Catering unterteilt, die für diese Analyse nicht mit einberechnet wurde.

2 Städtisch geprägte Landkreise und kreisfreie Städte liegen in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen, ländlich geprägte in den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen und sonstigen ländlichen Regionen.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Gewerbeanzeigen in Bayern im Jahr 2024“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/unternehmen/index.html#link_1

Ausführliche Ergebnisse zur Gewerbeanzeigenstatistik in Bayern sind ebenfalls in der Datenbank GENESIS enthalten: www.statistikdaten.bayern.de

REALLÖHNE IM FREISTAAT STEIGEN IM JAHR 2024 UM 2,7 %

Nominallohnzuwachs liegt bei 5,3 % gegenüber dem Vorjahr

Die nominalen Verdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern steigen im Jahr 2024 um durchschnittlich 5,3 % gegenüber dem Vorjahr. Damit handelt es sich um den zweithöchsten Anstieg der Nominallöhne seit 2008. Im Jahr 2023 hat das Nominallohnwachstum bei 6,2 % gelegen.

Die Verbraucherpreise nehmen im Jahr 2024 um 2,5 % gegenüber dem Vorjahr zu. Somit steigen die realen (preisbereinigten) Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im selben Zeitraum durchschnittlich um 2,7 %. Das ist der höchste Anstieg der Reallöhne für die bayerischen Beschäftigten seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2008. Maßgeblich für diese deutlich positive Entwicklung sind Auszahlungen der Inflationsausgleichsprämie sowie die unter anderem in Tarifverträgen beschlossenen Lohnsteigerungen und Einmalzahlungen als auch die geringere Inflation. In den zwei Jahren zuvor hat insbesondere die hohe Inflation (2022: +7,1 %; 2023: +5,9 %) den Nominallohnanstieg vollständig bzw. nahezu vollständig aufgezehrt.

Leicht überdurchschnittliche Nominallohnsteigerung im Dienstleistungsbereich
Im Produzierenden Gewerbe erhöhen sich die Nominallöhne im Jahresdurchschnitt 2024 mit 4,8 % unterdurchschnittlich. Im Dienstleistungsbereich liegt die Verdienststeigerung im Vergleich zum Vorjahr mit 5,5 % leicht über dem Durchschnitt. Innerhalb des Dienstleistungsbereichs verzeichnen insbesondere

Entwicklung der Real- und Nominallöhne sowie der Verbraucherpreise in Bayern seit dem 1. Quartal 2021

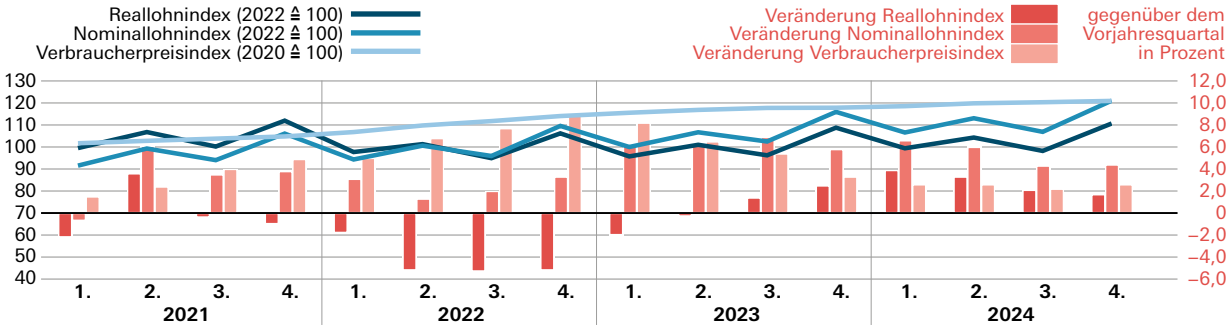

die Wirtschaftsabschnitte „Information und Kommunikation“ (+6,5%), „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (+9,0%) sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“ (+6,3%) im Jahr 2024 überdurchschnittliche Verdienststeigerungen gegenüber dem Jahr 2023.

Geringverdienende und Frauen mit stärkstem Nominallohnzuwachs

Bei Betrachtung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach ihrem Beschäftigungsumfang zeigt sich, dass Vollzeitkräfte im Jahr 2024 mit 5,5% einen leicht überdurchschnittlichen Anstieg der Nominallöhne aufweisen. Unter den Vollzeitbeschäftigten hat das Fünftel mit den geringsten Verdiensten (1. Quintil) mit im Durchschnitt 7,7% den höchsten Nominallohnanstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Für das oberste Fünftel mit den höchsten Verdiensten unter den Beschäftigten in Vollzeit (5. Quintil) beläuft sich der Lohnanstieg im Jahr 2024 auf durchschnittlich 5,4%. Die nominalen Verdienste von vollzeitbeschäftigten Frauen nehmen 2024 mit im Schnitt 6,6% stärker zu als die Nominallöhne von Männern in Vollzeit mit durchschnittlich 5,0%.

Dagegen liegt die nominale Verdienststeigerung von geringfügig Beschäftigten im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr mit 2,0% deutlich unter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Nominallöhne aller Beschäftigten. Teilzeitkräfte verzeichnen im Jahresdurchschnitt 2024 ein Plus von 5,3%.

Reallohnwachstum im vierten Quartal 2024 geringer als in den Vorquartalen

Für das vierte Quartal 2024 ist ebenfalls ein positives, wenngleich geringeres Wachstum der realen Verdienste im Vergleich zu den Vorquartalen feststellbar: Die Reallöhne der Beschäftigten im Freistaat steigen gegenüber dem vierten Quartal 2023 um durchschnittlich 1,7%. Im ersten und zweiten Quartal des Jahres 2024 sind die Reallöhne noch um 3,9% bzw. 3,3% und im dritten Quartal 2024 um 2,1% gestiegen. Die nominalen Verdienste nehmen im vierten Quartal 2024 im Vergleich zum Vorjahresquartal um 4,4% zu. Die Verbraucherpreise verzeichnen im gleichen Zeitraum einen Anstieg um 2,6%. ■

Regionalisierte Daten stehen nicht zur Verfügung.

Nominallohnindex und Reallohnindex

Die Entwicklung der Nominallöhne wird mit dem Nominallohnindex berechnet. Der Nominallohnindex bildet die Veränderung der Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab. Er erfasst auch die Inflationsausgleichsprämie. Die Inflationsausgleichsprämie wird im Sinne der Entgeltbescheinigungsverordnung nicht als Sonderzahlung (sonstige Bezüge) definiert, da sie steuer- und abgabenfrei ist. Aus diesem Grund wird die Prämie sowohl bei den Verdienstindizes mit Sonderzahlungen als auch den Verdienstindizes ohne Sonderzahlungen in gleichem Maße abgebildet.

Beim Reallohnindex wird die Verdienstentwicklung ins Verhältnis zur Entwicklung der Verbraucherpreise gesetzt. Er gibt somit Hinweise zur Entwicklung der Kaufkraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Quintile

Quintile teilen die Verdienste in fünf Größenklassen. Das erste Quintil umfasst das untere Fünftel der Beschäftigten auf der Verdienstskala, das sind die 20% der Beschäftigten mit den niedrigsten Verdiensten. Das fünfte Quintil umfasst die 20% der Beschäftigten mit den höchsten Verdiensten.

Datengrundlage

Die Datengrundlage für den Nominallohnindex ist die Verdiensterhebung. Hierfür werden in einer repräsentativen Stichprobe rund 6 400 bayerische Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich befragt.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Verdienstindizes in Bayern im 4. Quartal 2024“, kostenlos abrufbar unter www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/verdienste

Des Weiteren können die Ergebnisse zum Real- und Nominallohnindex auch über unsere Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden: www.statistikdaten.bayern.de

BEREINIGTER VERDIENSTUNTERSCHIED ZWISCHEN FRAUEN UND MÄNNERN IN BAYERN AUCH 2024 BEI 7 %

Unbereinigter Gender Pay Gap in Bayern von 21 % auf 18 % gesunken

Bereinigter Gender Pay Gap 2024 unverändert bei 7 %

Der geschlechtsspezifische Verdienstunterschied wird im Gender Pay Gap erfasst. Frauen in Bayern verdienen im Jahr 2024 mit durchschnittlich 22,94 € brutto pro Stunde 4,94 € weniger als Männer (27,88 €). Beim bereinigten Gender Pay Gap wird der Teil des Verdienstabstands herausgerechnet, der auf arbeitsmarkt- und berufsrelevante Strukturunterschiede zwischen den Geschlechtern zurückzuführen ist. Gut 63 % beziehungsweise 3,12 € des unbereinigten Gender Pay Gap lassen sich durch strukturelle Unterschiede erklären. Ein großer Teil der Lohnlücke (0,78 €) ist darauf zurückzuführen, dass Frauen häufiger in Berufen und Branchen beschäftigt sind, die ein eher niedriges Lohnniveau aufweisen, wie im Gesundheitswesen oder in der Erziehung. Darüber hinaus lassen sich 0,73 € durch das Anforderungsniveau des Berufs erklären. Außerdem unterscheiden sich Frauen und Männer hinsichtlich ihres Beschäftigungsumfangs. Demnach können 0,60 € dadurch erklärt werden, dass Frauen häufiger in Teilzeit beschäftigt sind.

Rund 37 % beziehungsweise 1,82 € des unbereinigten Gender Pay Gap 2024 können nicht durch die in die Analyse einbezogenen Faktoren erklärt werden und bilden somit das bereinigte Gender Pay Gap. Danach verdienen Frauen auch bei vergleichbaren arbeitsmarkt- und berufsrelevanten Eigenschaften pro Stunde immer noch 7 % weniger als ihre männlichen Kollegen.

Unbereinigter Gender Pay Gap 2024 auf 18 % gesunken

Der unbereinigte Gender Pay Gap ist im Jahr 2024 mit 4,94 € pro Stunde im Freistaat auf 18 % gesunken. Gegenüber dem Vorjahr sind die

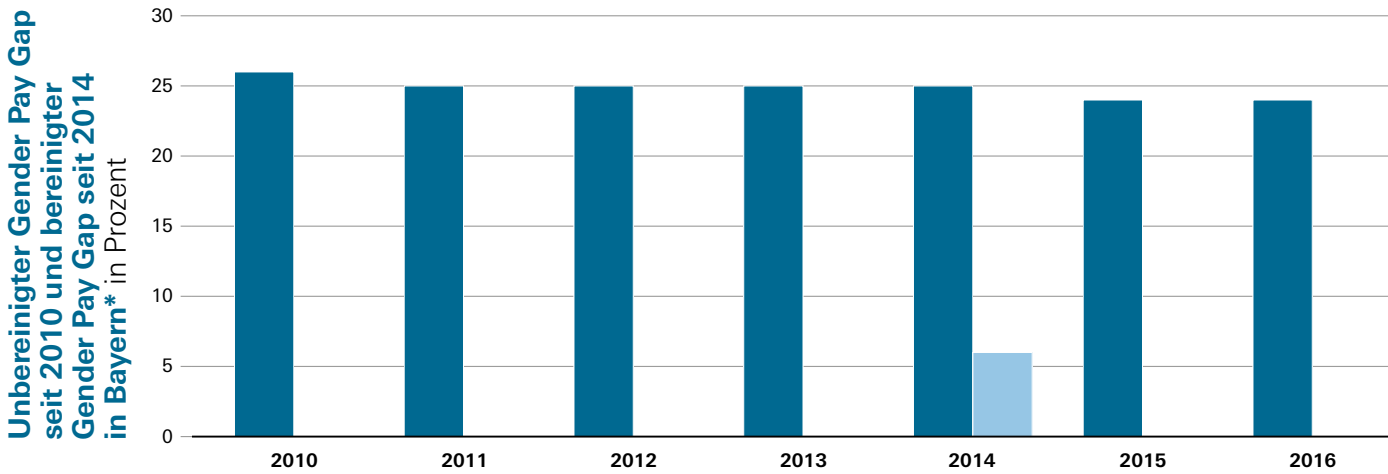

Definition unbereinigter Gender Pay Gap
Der unbereinigte Gender Pay Gap ist definiert als Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten männlicher und weiblicher Beschäftigter im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher Beschäftigter (Definition von Eurostat). Beim unbereinigten Gender Pay Gap werden strukturell bedingte Unterschiede zwischen den Geschlechtern nicht berücksichtigt. Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen sich z. B. bei der Berufswahl, dem Beschäftigungsumfang, dem Bildungsstand, der Berufserfahrung oder dem Anteil in Führungspositionen.

Definition bereinigter Gender Pay Gap
Beim bereinigten Gender Pay Gap wird der Teil des Verdienstabstands herausgerechnet, der auf Strukturunterschiede zwischen den Geschlechtern zurückzuführen ist. Er misst somit die Verdienstlücke zwischen Frauen und Männern mit vergleichbaren arbeitsmarkt- und berufsrelevanten Eigenschaften.

Der bereinigte Gender Pay Gap ist als Obergrenze für eine mögliche Verdienstdiskriminierung zu verstehen, da nicht sämtliche verdienstrelevanten Einflussfaktoren für die Analyse zur Verfügung stehen. So liegen in der Verdiensterhebung beispielsweise keine Angaben zu familienbedingten Erwerbsunterbrechungen vor.

Berechnung des unbereinigten und des bereinigten Gender Pay Gap
Basis für die Berechnung des unbereinigten und des bereinigten Gender Pay Gap sind seit dem Berichtsjahr 2022 Daten der Verdiensterhebung. Die Ergebnisse zum Gender Pay Gap basieren auf dem repräsentativen Erhebungsmonat April.

Gemäß der Definition von Eurostat werden bei der Berechnung die Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten (Kleinstbetriebe) nicht berücksichtigt.

Bis zum Berichtsjahr 2021 wurde der unbereinigte Gender Pay Gap jährlich auf Basis der Daten der vierjährlichen Verdienststrukturerhebung berechnet, indem die Ergebnisse der Erhebung (zuletzt durchgeführt für das Berichtsjahr 2018) in den Zwischenjahren mit den jährlichen Veränderungsraten der vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben wurden. Der bereinigte Gender Pay Gap konnte früher nur alle vier Jahre auf Basis der Daten der Verdienststrukturerhebung berechnet werden.

Zeitliche Vergleichbarkeit
Die Ergebnisse der Verdiensterhebung ab dem Jahr 2022 sind aufgrund des Wechsels der Datenquelle sowie methodischer Änderungen nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Bei der Verdiensterhebung fällt z. B. der Anteil der Beschäftigten mit sehr hohen Verdiensten größer aus als in der vierjährlichen Verdienststrukturerhebung, womit die Datenqualität verbessert wurde.

Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Für das Jahr 2020 liegt aufgrund sehr hoher Befragungsausfälle kein Wert vor.

Berechnung des Equal Pay Day in Deutschland
Das Datum des Equal Pay Day berechnet sich in Deutschland folgendermaßen: 365 Tage mal statistisch ermitteltem Verdienstunterschied. Der Equal Pay Day für das Jahr 2025 wurde aus dem unbereinigten Gender Pay Gap im Jahr 2023 berechnet.

Gender Gap Arbeitsmarkt
Der Gender Gap Arbeitsmarkt ist ein Indikator für erweiterte Verdienstungleichheit und betrachtet mehrere Dimensionen: Neben der Verdienstlücke pro Stunde macht er Unterschiede in der bezahlten monatlichen Arbeitszeit (Gender Hours Gap) und in der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern (Gender Employment Gap) sichtbar. Es fließen also drei Größen in die Berechnung des Indikators ein: Bruttostundenverdienste, bezahlte Arbeitsstunden und Erwerbstätigenquoten.

Die zur Berechnung des Gender Employment Gap verwendeten Erwerbstätigenquoten stammen aus dem Mikrozensus. Ergebnisse des Mikrozensus beziehen sich auf Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Allgemeine Hinweise zur Berechnungsweise des Gender Gap Arbeitsmarkt kostenlos abrufbar unter: www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/Glossar/gender-gap-arbeitsmarkt.html

Weitere Ergebnisse zum Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern können in Kürze auch über die Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden: www.statistikdaten.bayern.de

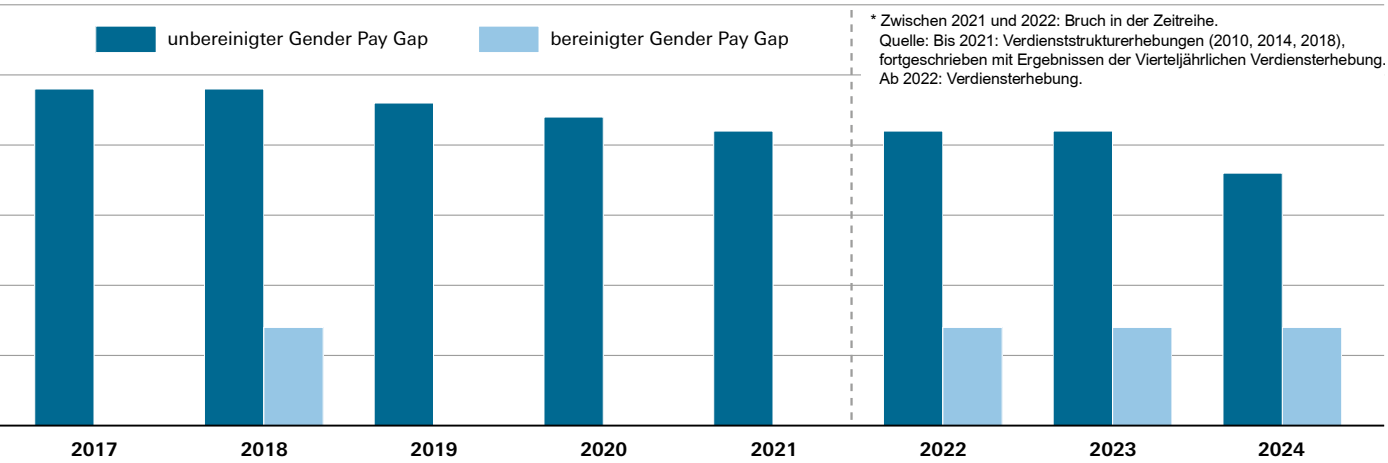

* Zwischen 2021 und 2022: Bruch in der Zeitreihe.
Quelle: Bis 2021: Verdienststrukturerhebungen (2010, 2014, 2018), fortgeschrieben mit Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung. Ab 2022: Verdiensterhebung.

Bruttostundenverdienste für Frauen (2024: 22,94 € – 2023: 21,24 €) mit 8 % deutlich stärker gestiegen als für Männer (2024: 27,88 € – 2023: 26,85 €) mit rund 4 %. Der Rückgang der unbereinigten Lohnlücke lässt sich auf eine stärkere Entwicklung der Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) von Frauen zurückführen. In den Wirtschaftsabschnitten mit hohem Frauenanteil wie z. B. im Gesundheits- und Sozialwesen ist das Lohnwachstum besonders stark. Im Vergleich liegt der unbereinigte Gender Pay Gap in Bayern mit 18 % zwei Prozentpunkte höher als im Bund mit 16 %.

Arbeitsbeteiligung und Arbeitsstunden bei Männern und Frauen verschieden

Frauen arbeiten im Schnitt weniger Stunden und partizipieren seltener am Arbeitsmarkt. Die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen, dass die Erwerbstätigenquote der weiblichen Bevölkerung im Zeitraum zwischen 2012 und 2023 bis zu zehn Prozentpunkte unter der Erwerbstätigenquote der männlichen Bevölkerung liegt. Gleichzeitig ist in diesem Zeitraum eine Zunahme der Erwerbsbeteiligung der Frauen um rund 6 Prozentpunkte zu beobachten. Unter der männlichen Bevölkerung nimmt der Anteil der Erwerbstätigen um rund 2 Prozentpunkte zu. Insgesamt zeigt die Entwicklung damit eine Annäherung in der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern.

Der prozentuale Unterschied zwischen den Arbeitsstunden von Frauen und Männern, der sogenannte Gender Hours Gap, ist im Zeitverlauf rückläufig. Die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen, dass der Rückgang primär auf die gestiegenen Arbeitsstunden in Teilzeitbeschäftigungen zurückzuführen ist.

Die Angaben im Mikrozensus beruhen im Gegensatz zur oben genannten Verdiensterhebung auf der Frage zur Selbsteinschätzung der Befragten hinsichtlich der normalerweise geleisteten Arbeitsstunden pro Woche. Die danach normalerweise durchschnittlich pro Woche geleisteten Arbeitsstunden in Vollzeit sind im Zeitverlauf von 41,8 Stunden im Jahr 2012 auf 40,4 Stunden im Jahr 2023 rückläufig.

Erwerbstätige in Teilzeitbeschäftigungen, die im Jahr 2023 mehrheitlich zu 82 % weiblich sind, arbeiten im Zeitverlauf hier mehr Stunden. Während im Jahr 2012 in Teilzeitbeschäftigungen rund 18,8 Stunden gearbeitet wurden, sind es im Jahr 2023 rund 21,0 Stunden.

Kombiniert man die Kennzahlen zu Erwerbsbeteiligung, Arbeitsstunden und unbereinigter Verdienstlücke, erhält man den sogenannten Gender Gap Arbeitsmarkt. Dieser ist insgesamt rückläufig und für das Jahr 2024 mit 41 % um 2 Prozentpunkte geringer als im Jahr 2023. Die Ergebnisse geben hier Hinweise darauf, dass die Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt zwar noch besteht, aber im Zeitverlauf abgenommen hat.

Equal Pay Day in Deutschland am 7. März

Der Equal Pay Day zeigt auf, bis zu welchem Tag Frauen in Deutschland im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen seit Jahresbeginn ohne Vergütung gearbeitet haben. In diesem Jahr ist der Tag am 7. März. Er erinnert an bestehende Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen. ■

FRAUEN HOLEN BEI MINT-FÄCHERN AUF

Absolute Zahl der Studienanfängerinnen in MINT-Fächern hat sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt

Die vorläufigen Ergebnisse für das Wintersemester 2024/2025 zeigen zum Weltfrauentag am 8. März, dass 49,7 % aller 409 614 Studierenden an den Hochschulen in Bayern weiblich sind. Im Studienjahr 2024 (Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/2025) stellen Frauen 50,2 % aller Erstimmatrikulationen.

Pharmazie ist MINT-Studienbereich mit der höchsten Frauenquote bei Erstimmatrikulationen

Im Wintersemester 2023/24 sind 34,6 % der Studienanfänger in sogenannten MINT Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) Frauen. 20 Jahre zuvor, im Wintersemester 2003/04 waren es 26,6 %, was einer Steigerung von 8 Prozentpunkten entspricht. Die absolute Zahl der Frauen, die bei Studienbeginn MINT Fächer studieren, hat sich damit in den letzten 20 Jahren von 4 553 auf 10 091 mehr als verdoppelt.

Besonders gewachsen ist der Frauenanteil der Erstimmatrikulationen bei den folgenden MINT Studienbereichen: Physik/Astronomie (von 13,8 % auf 34,8 %), Ingenieurwesen allgemein (von 12,0 % auf 30,2 %) und Informatik (von 14,2 % auf 26,9 %).

Auch wenn der Anteil der Männer innerhalb der meisten MINT Studienbereiche überwiegt, gibt es MINT Studienbereiche, in denen im Wintersemester 2023/24 mehr Frauen als Männer ein Studium beginnen (1. Hochschulsemester): Pharmazie mit einem Frauenanteil von 72,1 %, Biologie mit 67,7 % und Architektur/Innenarchitektur mit 65,9 %.

Frauenquote der erfolgreichen Abschlüsse in MINT-Fächern nimmt in den letzten 20 Prüfungsjahren um 5 Prozentpunkte zu

Absolventinnen stellen im Prüfungsjahr 2023 geringfügig mehr als die Hälfte aller insgesamt 74 777 erfolgreichen Abschlüsse (inkl. Promotionen). In den sogenannten MINT Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) beträgt ihr Anteil 32,5 %. Im Prüfungsjahr 2003 lag die MINT Frauenquote bei 27,7 %. Insgesamt nimmt die Frauenquote also um knapp 5 Prozentpunkte zu.

Einige MINT-Studienbereiche fallen ebenso mit einem überdurchschnittlichen Zuwachs des Frauenanteils bezogen auf alle erfolgreichen Abschlüsse auf. Beispielsweise im Bauingenieurwesen von 14,8 % auf 34,2 %, im Ingenieurwesen allgemein von 13,0 % auf 30,1 % und in Physik/Astronomie von 11,7 % auf 24,3 %.

Auch unter den erfolgreichen Abschlüssen gibt es MINT Studienbereiche, in denen Frauen deutlich stärker vertreten sind als Männer. Die TOP 3 MINT Studienbereiche, in denen im Prüfungsjahr 2023 mehr Frauen als Männer ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben, sind Pharmazie (70,6 %), Biologie (67,4 %) und Raumplanung (67,3 %). ■

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Studierende an Hochschulen – vorl. Erg. Wintersemester 2024/25“ sowie die „Studierende an Hochschulen – Wintersemester 2023/24 Endgültige Ergebnisse“ und „Prüfungen an Hochschulen im Prüfungsjahr 2023“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/hochschulen/

ARBEITSWEGE IN BAYERN: Distanz und Dauer – Ergebnisse der Pendlerrechnung der Länder und der Zeitverwendungserhebung

Sabine Schubert, B.A. und Dr. Sophie Hahn, Dipl.Soz.Univ.

Nehmen Pendeldistanzen der Einpendler in die kreisfreien Städte Bayerns von 2021 bis 2023 zu? Wie viele Kilometer werden gependelt? Wie viel Zeit verbringt ein Arbeitnehmer mit dem Pendeln? Diesen Fragen widmet sich der vorliegende Artikel. Es werden Analysen zu Pendeldistanzen auf Grundlage der Pendlerrechnung der Länder vorgenommen. Dabei stehen insbesondere Daten der Einpendler für die kreisfreien Städte Bayerns im Fokus. Zur Ergänzung werden Daten der Zeitverwendungserhebung des Jahres 2022 herangezogen.

rawpixel.com / stock.adobe.com

Einpendler in größere Städte nehmen tendenziell längere Pendelwege in Kauf. München fällt besonders auf: Ein Viertel der Einpendler pendelt über 129 km.

Pendeldistanzen

In der Pendlerrechnung der Länder erfolgt die Ermittlung der Pendeldistanz durch einen Abgleich zwischen Arbeitsort und Wohnort. Die Distanz der beiden geographischen Mittelpunkte der Orte wird als Luftlinienentfernung ausgewiesen. Die Pendeldistanz entspricht also nicht der tatsächlich zurückzulegenden Strecke zwischen Wohn- und Arbeitsort, da Verkehrsverbindungen nicht der Luftlinie folgen und Wohn- und Arbeitsort sich nur in Einzelfällen am geographischen Mittelpunkt befinden. Dennoch korreliert die Luftlinienentfernung mit der tatsächlichen Strecke, sodass sie für diese als Indikator verwendet werden kann. Bei Betrachtung der Pendeldistanzen muss berücksichtigt werden, dass keine Aussagen darüber getroffen werden können, ob und an welchen Tagen die Pendeldistanz wirklich zurückgelegt wird. Aufgrund von multilokalem Wohnen (Erst- und Zweitwohnsitz), verteilten Unternehmenssitzen (Hauptsitz, Zweigstellen) oder Arbeitsmodellen wie mobilem Arbeiten oder Homeoffice wird die Strecke von einigen Pendlern nicht an jedem Arbeitstag, selten oder sogar nie zurückgelegt. Für die meisten Erwerbstätigen dürfte es sich aber um eine regelmäßig zurückgelegte Entfernung handeln, da das Arbeiten im Homeoffice für den Großteil der Erwerbstätigen keine Option ist.

Ergebnissen des Mikrozensus zufolge gaben rund drei Viertel der abhängig Beschäftigten (ohne Auszubildende) über 15 Jahren in den Jahren 2021 bis 2023 an, in den letzten vier Wochen vor der Befragung nie von zu Hause aus gearbeitet zu haben. Nur 5 bis 9 % arbeiteten ausschließlich im Homeoffice. Zu beachten ist dennoch, dass der Homeoffice-Anteil und der Anteil an Zweitwohnungen gerade bei weiten Pendeldistanzen vermutlich deutlich höher ist.

Trotz dieser Einschränkung bietet die Analyse der Entfernung vom Wohn- zum Arbeitsort wichtige Anhaltspunkte für die Infrastruktur- und Verkehrsplanung sowie für das Verständnis regionaler Arbeitsmärkte – wie beispielsweise, welche Entfernungen zu bestimmten Arbeitsorten in Kauf genommen werden.

Verteilung der Pendeldistanzen

Um die Verteilung der Pendelentfernungen aller Personen einer Gemeinde darzustellen, verwenden wir im Folgenden den Median sowie die 25 %- und 75 %-Perzentile. Diese haben im Vergleich zum Durchschnittswert den Vorteil, dass sie robuster gegenüber einzelnen extremen Entfernungen sind und daher die Pendeldistanzen der großen Mehrheit adäquater abbilden.

Sabine Schubert, B.A.

Sabine Schubert studierte Betriebswirtschaft mit der Vertiefungsrichtung Marktforschung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg. Seit 2015 ist sie im Bereich der Beschäftigungs- und der Arbeitslosenstatistik im Bayerischen Landesamt für Statistik tätig. Zudem war sie an der Entwicklung des Konzepts zur Pendlerrechnung der Länder beteiligt, deren Ergebnisse im Herbst 2022 erstmalig veröffentlicht wurden.

Bild: privat

Dipl.Soz.Univ. Dr. Sophie Hahn

Dr. Sophie Hahn hat an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Fach Soziologie promoviert. Nach beruflichen Stationen am Leibniz-Institut für Bildungsverläufe in Bamberg sowie dem Deutschen Jugendinstitut in München arbeitet sie seit 2020 als Referentin im Sachgebiet „Haushaltsbefragungen" des Bayerischen Landesamts für Statistik und befasst sich vor allem mit der Pendlerrechnung sowie den Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte.

Bild: privat

Median oder 50 %-Perzentil

Die nachfolgende Abbildung 1 und Tabelle 1 veranschaulichen das 50 %-Perzentil der kreisfreien Städte Bayerns nach Geschlecht für das Jahr 2023.

Der Median liegt bei den kreisfreien Städten Bayerns im Jahr 2023 zwischen 10,5 und 41,2 Kilometern. München weist beim Median den höchsten Wert auf. Bei drei von 25 kreisfreien Städten liegt der Median bei über 20 Kilometern. Es zeigt sich, dass Männer längere Strecken pendeln. Die Differenzen liegen zwischen 0,1 Kilometern (Ansbach, Erlangen, Würzburg) und 10,1 Kilometern (München). Für die Stadt Fürth beträgt der Median geschlechterunabhängig 10,5 Kilometer. Für ein differenzierteres Bild von dem Einzugsgebiet der Einpendler einer Gemeinde sind die 25 %- und 75 %-Perzentile hilfreich. Sie geben die maximale Strecke an, die ein Viertel beziehungsweise drei Viertel der Einpendler vom Arbeitsort entfernt wohnen.

Median

Der Median oder das 50 %-Perzentil eignet sich besonders, um „die Mitte" einer Verteilung zu bestimmen. Er ist im Gegensatz zum Durchschnitt nicht ausreißerempfindlich. Bei den diesem Artikel zugrunde liegenden Auswertungen gibt der Median an, bei wie vielen Kilometern die 50 %-Marke der Einpendler erreicht wird. Liegt der Median einer Stadt beispielsweise bei 15 Kilometern bedeutet dies, dass 50 % der Einpendler einen Pendelweg bis zu 15 Kilometern zurücklegen müssen, die restlichen 50 % der Einpendler mehr.

Die nachfolgende Tabelle 2 listet die Einpendler (ohne Ausland), die 25 %-Perzentile und die 75 %-Perzentile der kreisfreien Städte Bayerns nach Geschlecht für das Jahr 2023 auf.

Mit 18,1 Kilometer ist das 25 %-Perzentil für München am größten unter den kreisfreien Städten Bayerns für das Jahr 2023. Somit haben 25 % der Einpendler nach München eine Pendeldistanz von maximal 18,1 Kilometer zurückzulegen, 75 % der Einpendler nach München haben eine weitere Wegstrecke. Das kleinste 25 %-Perzentil hat Rosenheim mit einer Strecke von 7,2 Kilometer. 14 der insgesamt 25 kreisfreien Städte Bayerns haben ein 25 %-Perzentil von unter 10 Kilometern bei den Einpendlern.

Bei einer Betrachtung nach Geschlechtern fällt auch hier auf, dass Männer bei den 25 %-Perzentilen häufiger weitere Wegstrecken zurücklegen als Frauen. Dies war bei 20 von 25 kreisfreien Städten der Fall. Fünf kreisfreie Städte (Landshut, Weiden i.d.Opf., Ansbach, Fürth, Würzburg) wiesen identische 25 %-Perzentile bei den Männern und Frauen auf.

Bei den 75 %-Perzentilen zeigen sich größere Unterschiede. München ist hier mit einem 75 %-Perzentil von 128,7 Kilometern im Jahr 2023 wieder Spitzenreiter. 75 % der Einpendler nach München haben somit einen Pendelweg von bis zu 128,7 Kilometern, die restlichen 25 % einen weiteren Pendelweg. Die Spannweite der 75 %-Perzentile der kreisfreien Städte Bayerns liegt im Jahr 2023 zwischen 21,1 Kilometern (Schwabach) und 128,7 Kilometern (München). Das zweithöchste 75 %-Perzentil weist Nürnberg mit 49,4 Kilometer auf, was nicht einmal der Hälfte des Wertes von München entspricht. Einpendler nach München nehmen somit überproportional lange Wegstrecken in Kauf.

Männer nehmen auch bei einer Betrachtung des 75 %-Perzentils längere Wegstrecken in Kauf als Frauen. Dies trifft auf 24 der 25 kreisfreien Städte zu. Die einzige Ausnahme bildet die Stadt Ansbach. Der Unterschied fällt allerdings mit 0,2 Kilometern sehr gering aus. Bei den restlichen kreisfreien Städten pendeln Männer zwischen 2,6 Kilometern (Passau) und 42,3 Kilometern (München) mehr als Frauen.

Abb. 1
Median der kreisfreien Städte Bayerns nach Geschlecht im Jahr 2023
in Kilometern

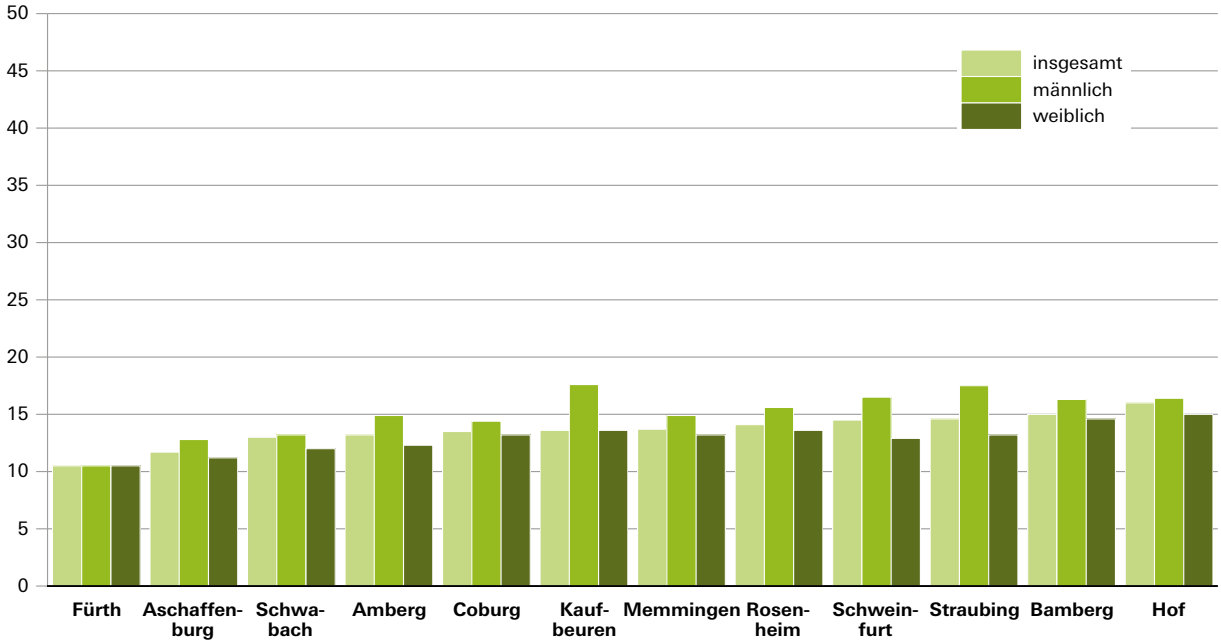

Tabelle 1: Einpendler (ohne Ausland) und 50 %-Perzentile der kreisfreien Städte Bayerns 2023

Kreisfreie Städte Bayerns	Einpendler ohne Ausland			50 %-Perzentil in Kilometer		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Ingolstadt	69 582	44 354	25 228	18,7	20,5	16,1
München	523 055	291 966	231 089	41,2	45,2	35,1
Rosenheim	30 506	14 584	15 922	14,1	15,6	13,6
Landshut	33 074	15 077	17 997	16,9	18,7	16,2
Passau	32 995	17 219	15 776	17,8	17,8	17,4
Straubing	22 478	11 393	11 085	14,6	17,5	13,2
Amberg	21 556	11 204	10 352	13,2	14,9	12,3
Regensburg	96 817	51 931	44 886	20,8	21,1	18,9
Weiden i.d.OPf.	21 247	9 548	11 699	17,0	18,7	15,8
Bamberg	47 867	24 693	23 174	15,0	16,3	14,6
Bayreuth	36 700	18 572	18 128	19,2	20,4	16,4
Coburg	27 232	14 341	12 891	13,5	14,4	13,2
Hof	17 633	8 501	9 132	16,0	16,4	15,0
Ansbach	24 494	11 384	13 110	18,4	18,5	18,4
Erlangen	73 159	41 504	31 655	17,9	17,9	17,8
Fürth	39 333	21 764	17 569	10,5	10,5	10,5
Nürnberg	194 053	110 377	83 676	21,5	22,7	19,1
Schwabach	13 628	7 271	6 357	13,0	13,2	12,0
Aschaffenburg	39 431	21 205	18 226	11,7	12,8	11,2
Schweinfurt	47 072	28 986	18 086	14,5	16,5	12,9
Würzburg	75 610	36 361	39 249	16,9	17,0	16,9
Augsburg	94 747	48 219	46 528	19,3	20,4	16,3
Kaufbeuren	12 237	5 721	6 516	13,6	17,6	13,6
Kempten (Allgäu)	27 665	14 225	13 440	16,9	18,8	14,0
Memmingen	22 044	11 953	10 091	13,7	14,9	13,2

Quelle: Pendlerrechnung der Länder 2023.

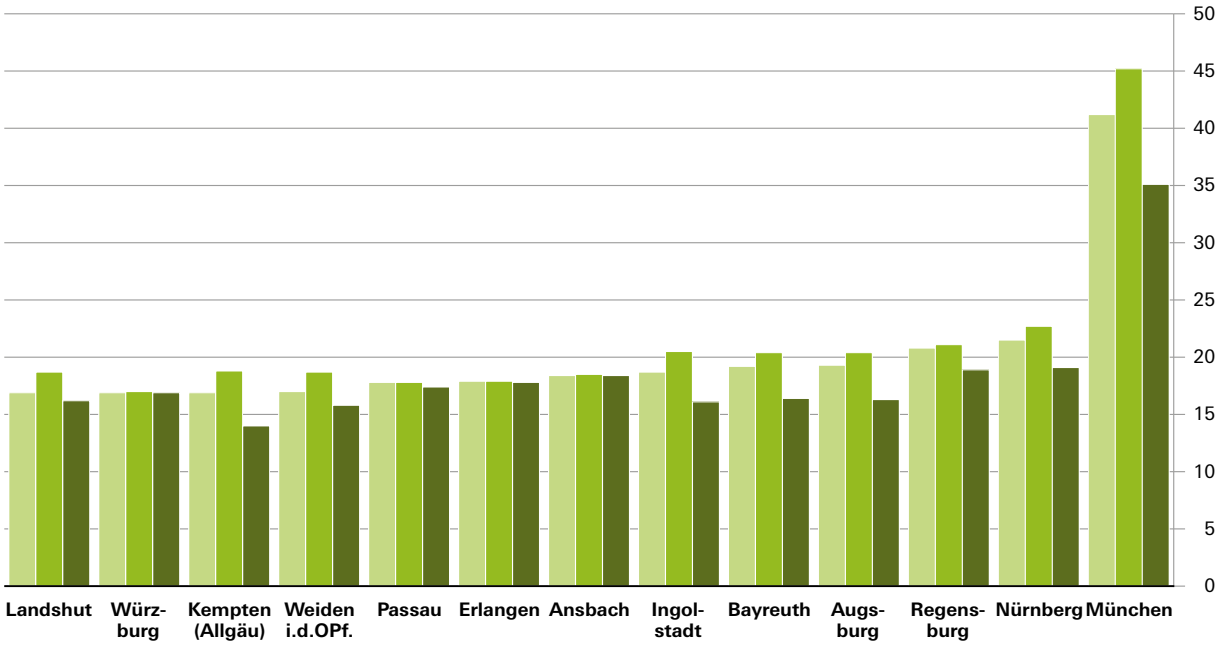

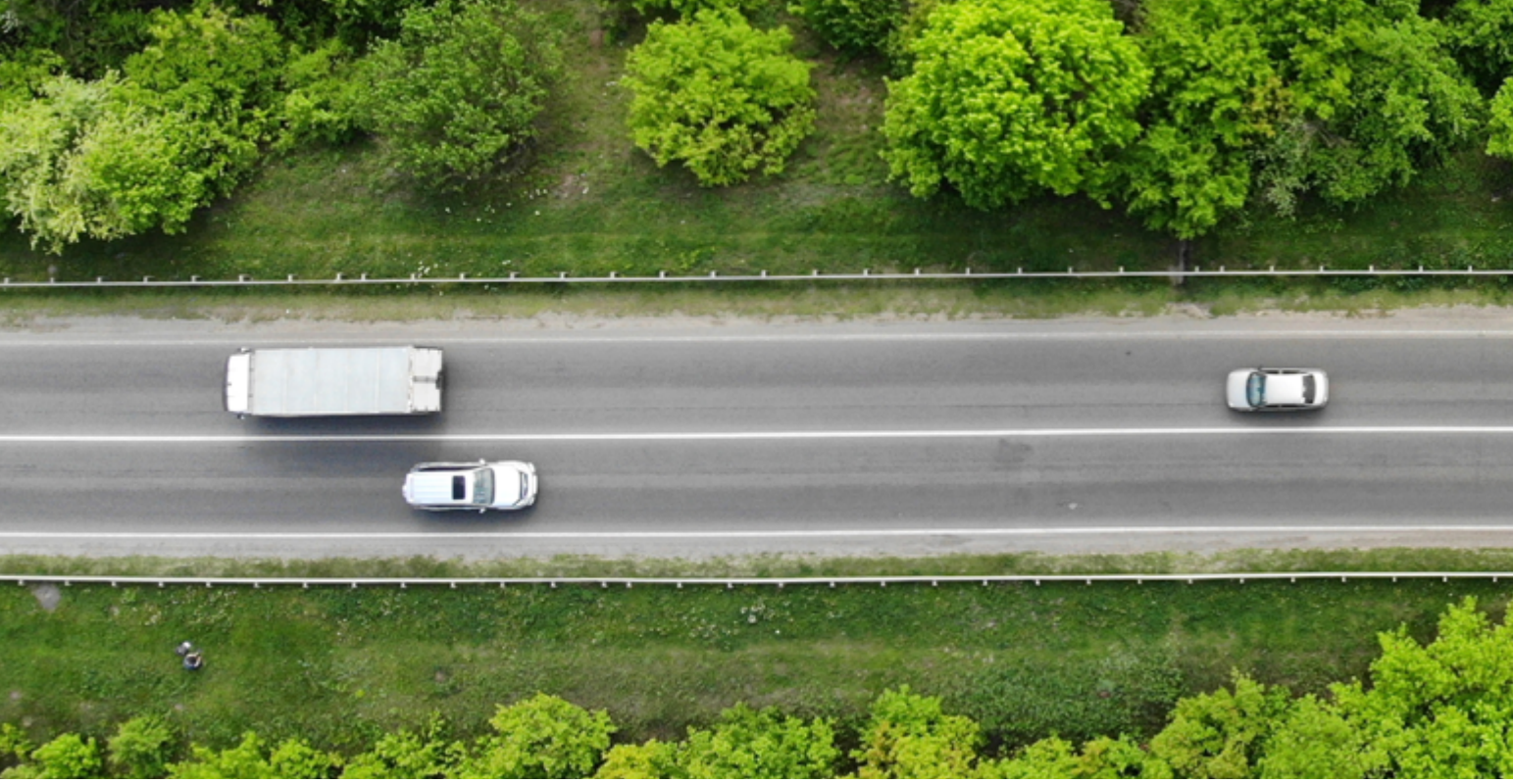

Tabelle 2: Einpendler (ohne Ausland), 25%- und 75%-Perzentile der kreisfreien Städte Bayerns 2023

Kreisfreie Städte Bayerns	Einpendler ohne Ausland			25%-Perzentil in Kilometer			75%-Perzentil in Kilometer		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Ingolstadt	69 582	44 354	25 228	11,3	12,9	10,1	34,2	39,0	28,4
München	523 055	291 966	231 089	18,1	19,1	16,9	128,7	146,7	104,4
Rosenheim	30 506	14 584	15 922	7,2	7,8	6,9	24,8	30,5	24,4
Landshut	33 074	15 077	17 997	9,6	9,6	9,6	31,8	42,9	25,8
Passau	32 995	17 219	15 776	13,0	13,0	12,0	28,4	29,5	26,9
Straubing	22 478	11 393	11 085	9,7	11,3	9,5	26,9	29,9	22,5
Amberg	21 556	11 204	10 352	9,2	9,2	9,1	24,1	27,4	21,2
Regensburg	96 817	51 931	44 886	11,4	12,2	10,3	36,8	41,2	34,0
Weiden i.d.OPf.	21 247	9 548	11 699	9,6	9,6	9,6	28,6	33,0	26,7
Bamberg	47 867	24 693	23 174	8,8	9,9	8,3	34,0	37,5	30,6
Bayreuth	36 700	18 572	18 128	10,1	10,3	10,1	33,1	43,5	26,2
Coburg	27 232	14 341	12 891	7,3	7,3	7,2	23,0	25,2	22,2
Hof	17 633	8 501	9 132	8,9	10,2	7,7	26,9	28,7	24,3
Ansbach	24 494	11 384	13 110	12,1	12,1	12,1	33,8	33,8	34,0
Erlangen	73 159	41 504	31 655	10,5	12,1	10,2	26,8	30,6	22,2
Fürth	39 333	21 764	17 569	10,5	10,5	10,5	22,7	26,4	18,4
Nürnberg	194 053	110 377	83 676	12,0	12,0	11,7	49,4	57,0	40,6
Schwabach	13 628	7 271	6 357	12,0	12,0	10,8	21,1	24,6	17,8
Aschaffenburg	39 431	21 205	18 226	7,5	7,5	7,3	22,4	26,2	18,0
Schweinfurt	47 072	28 986	18 086	8,2	9,3	7,3	26,4	27,6	22,7
Würzburg	75 610	36 361	39 249	10,1	10,1	10,1	35,2	36,2	31,7
Augsburg	94 747	48 219	46 528	9,3	10,4	9,3	41,6	47,1	36,3
Kaufbeuren	12 237	5 721	6 516	8,5	9,5	8,3	27,9	35,4	22,3
Kempten (Allgäu)	27 665	14 225	13 440	9,4	10,3	9,1	27,9	29,3	26,0
Memmingen	22 044	11 953	10 091	9,0	9,2	8,1	26,2	28,9	21,4

Quelle: Pendlerrechnung der Länder 2023.

Dmytro / stock.adobe.com

Entwicklung der Pendeldistanzen von 2021 zu 2023

Bei einem Vergleich der 25 %-Perzentile der Jahre 2021 bis 2023 zeigt sich, dass diese relativ robust sind. Es ergeben sich nur Änderungen von wenigen hundert Metern. Die größte Abweichung tritt bei den weiblichen Einpendlern nach Passau auf. Das 25 %-Perzentil hat sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2021 um 1,6 Kilometer von 10,4 Kilometer auf 12,0 Kilometer erhöht.

Das 50 %-Perzentil der Jahre 2021 bis 2023 für die kreisfreien Städte Bayerns ändert sich nur marginal. Bei einer Gegenüberstellung der Zahlen von 2023 zu 2021 ergeben sich Veränderungen von –0,1 (Memmingen) bis 2,9 (München) Kilometern. Bei den Männern ergeben sich für 17 kreisfreie Städte keine Änderungen. Für München beträgt die Zunahme 2,8 Kilometer. Dies stellt die größte Abweichung bei den männlichen Einpendlern dar. Mit 1,5 Kilometern ist die Differenz bei den weiblichen Einpendlern für die Städte München und Coburg am höchsten. Bei 15 kreisfreien Städten gab es keine Änderungen.

Beim 75 %-Perzentil sind die Entwicklungen der Pendeldistanzen am größten (siehe Tabelle 3 und Abbildung 2). Die Abweichungen betragen zwischen –1,2 und 23,6 Kilometern. Die Stadt München fällt hierbei besonders auf. Während im Jahr 2021 das 75 %-Perzentil der Einpendler der Stadt München noch bei 105,1 Kilometern lag, sind es im Jahr 2023 bereits 128,7 Kilometer. Dies entspricht einer Zunahme von fast 24 Kilometern innerhalb von zwei Jahren. Bei den männlichen Einpendlern beträgt die Zunahme 24,5 Kilometer, bei den weiblichen Einpendlern 15,7 Kilometer. Somit nimmt sowohl die Zahl männlicher als auch weiblicher Fernpendler nach München zu. Dies lässt sich beispielsweise an der Entwicklung der Pendler aus Berlin illustrieren: Die Gruppe der Berlin-München-Pendler stand 2021 mit 10 275 Personen noch an dritter Stelle der Einpendler Münchens. Im Jahr 2022 war die Gruppe durch einen Zuwachs an gut 1 400 Personen bereits an zweite Stelle vorgerückt und im Jahr 2023 machte sie mit 12 912 Personen die größte Einpendlergruppe aus. Gerade bei den Fernpendlern ist jedoch, wie oben erwähnt, nicht von einer tatsächlichen Pendelbewegung an jedem Arbeitstag auszugehen.

Abb. 2
75 %-Perzentile der kreisfreien Städte Bayerns für die Jahre 2021 bis 2023
in Kilometern

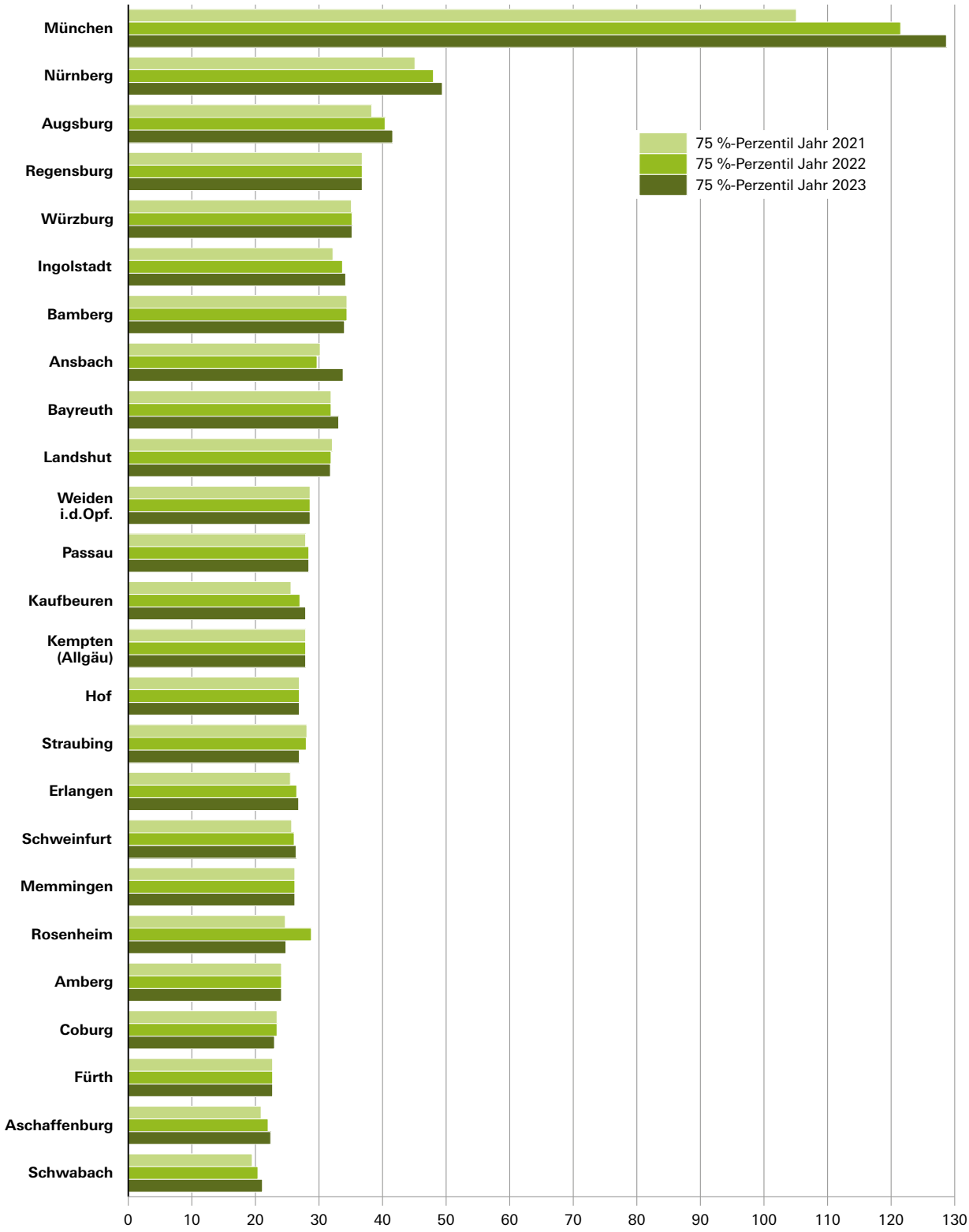

Quelle: Pendlerrechnung der Länder 2021 – 2023.

Tabelle 3: 75%-Perzentile der kreisfreien Städte Bayerns für die Jahre 2021 bis 2023 und deren Abweichung

Kreisfreie Städte Bayerns	75%-Perzentil Jahr 2021	75%-Perzentil Jahr 2022	75%-Perzentil Jahr 2023	Abweichung von 2023 zu 2021 in km
Ingolstadt	*32,2*	*33,7*	*34,2*	2,0
München	*105,1*	*121,5*	*128,7*	23,6
Rosenheim	*24,7*	*28,8*	*24,8*	0,1
Landshut	*32,1*	*31,9*	*31,8*	-0,3
Passau	*27,9*	*28,4*	*28,4*	0,5
Straubing	*28,1*	*28,0*	*26,9*	-1,2
Amberg	*24,1*	*24,1*	*24,1*	0,0
Regensburg	*36,8*	*36,8*	*36,8*	0,0
Weiden i.d.OPf.	*28,6*	*28,6*	*28,6*	0,0
Bamberg	*34,4*	*34,4*	*34,0*	-0,4
Bayreuth	*31,9*	*31,9*	*33,1*	1,2
Coburg	*23,4*	*23,4*	*23,0*	-0,4
Hof	*26,9*	*26,9*	*26,9*	0,0
Ansbach	*30,2*	*29,7*	*33,8*	3,6
Erlangen	*25,5*	*26,5*	*26,8*	1,3
Fürth	*22,7*	*22,7*	*22,7*	0,0
Nürnberg	*45,1*	*48,0*	*49,4*	4,3
Schwabach	*19,5*	*20,4*	*21,1*	1,6
Aschaffenburg	*20,9*	*22,0*	*22,4*	1,5
Schweinfurt	*25,7*	*26,1*	*26,4*	0,7
Würzburg	*35,1*	*35,2*	*35,2*	0,1
Augsburg	*38,3*	*40,4*	*41,6*	3,3
Kaufbeuren	*25,6*	*27,0*	*27,9*	2,3
Kempten (Allgäu)	*27,9*	*27,9*	*27,9*	0,0
Memmingen	*26,2*	*26,2*	*26,2*	0,0

Quelle: Pendlerrechnung der Länder 2021 bis 2023.

Einpendler in die kreisfreien Städte Bayerns nach Kilometern in Prozent

Die kreisfreien Städte Bayerns sind in ihrer Struktur teilweise sehr unterschiedlich. So variieren beispielsweise die Einwohnerzahlen von unter 50 000 Einwohnern (9 der 25 kreisfreien Städte Bayerns) bis über 300 000 Einwohner (München, Nürnberg und Augsburg). Zudem kommen strukturelle Besonderheiten beim Arbeitsplatzangebot und der Lage (z. B. Ballungsraum oder eher ländlich) zum Tragen. Dies wirkt sich auch auf die Kilometer, die Einpendler zurücklegen, und ihre prozentuale Verteilung aus.

Die nachfolgenden Abbildungen veranschaulichen die prozentuale Verteilung der Einpendler im Jahr 2023 für die kreisfreien Städte Bayerns zusammengefasst nach Einwohnerzahlen.

Bei den kreisfreien Städten bis 50 000 Einwohnern und 50 000 bis 100 000 Einwohnern zeigt sich, dass bereits nach wenigen Kilometern hohe prozentuale Einpendlerzahlen der jeweiligen Stadt erreicht werden (siehe Abbildung 3 und Abbildung 4). Sie liegen bei einer Wegstrecke bis zu 20 Kilometern zwischen 53,0% (Ansbach) und 73,8% (Schwabach). Betrachtet man eine Wegstrecke von bis zu 50 Kilometern liegen die Prozentanteile durchgängig über 80%. Bei einer Strecke von bis zu 100 Kilometern sind sie bis auf eine Ausnahme bereits auf über 90% angewachsen. Spitzenreiter bildet hier die Stadt Ansbach mit 96,5%, das heißt 96,5% der Einpendler nach Ansbach haben eine maximale Wegstrecke von 100 Kilometern zurückzulegen.

Abb. 3
Einpendler in die kreisfreien Städte Bayerns bis 50 000 Einwohner im Jahr 2023
in Prozent

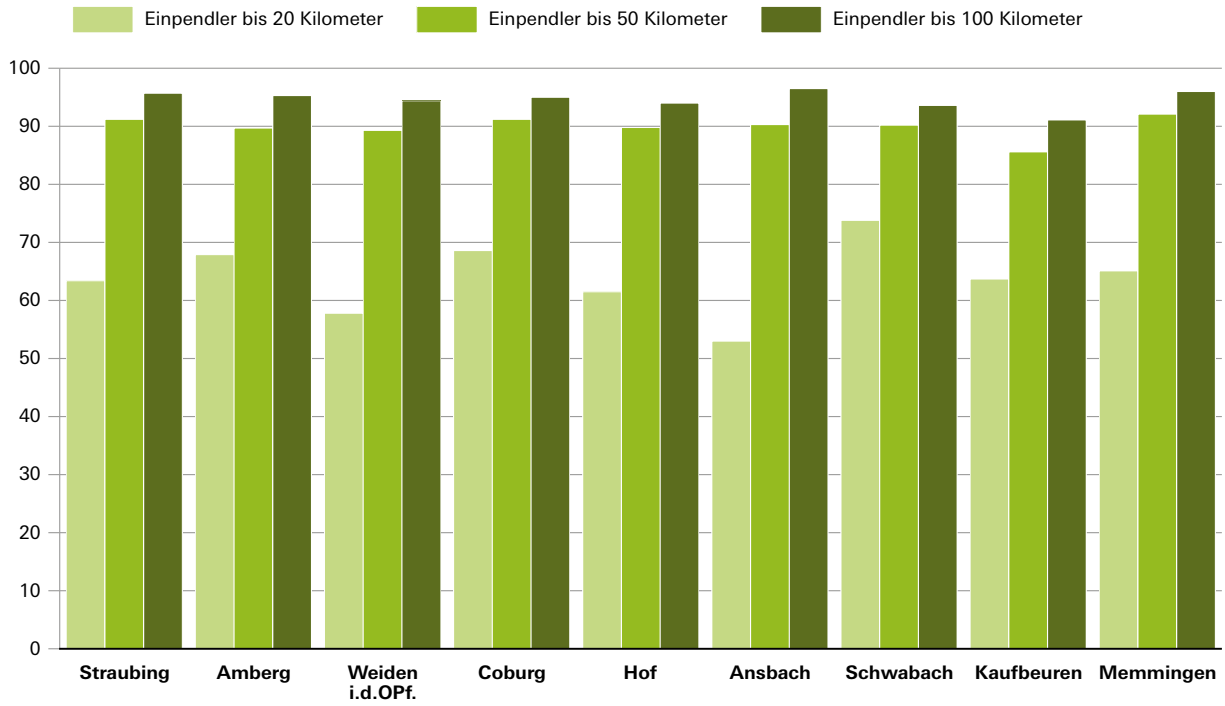

Quelle: Pendlerrechnung der Länder 2023.

Abb. 4
Einpendler in die kreisfreien Städte Bayerns von 50 000 bis 100 000 Einwohnern im Jahr 2023
in Prozent

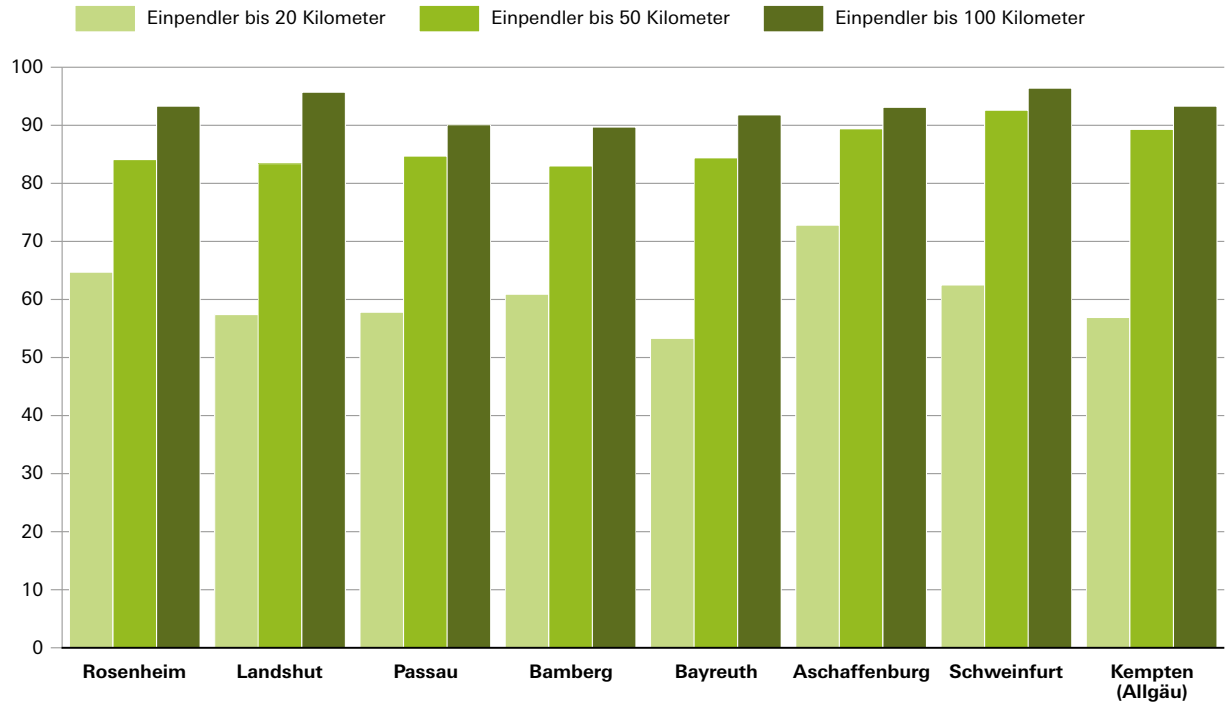

Quelle: Pendlerrechnung der Länder 2023.

Bei den Städten von 100 000 bis 300 000 Einwohnern variiert dieses Bild leicht. Die Prozentzahlen der Einpendler bis 20 Kilometer sind niedriger und betragen beispielsweise für die Stadt Regensburg nur noch 48,5 % (siehe Abbildung 5). Bei den Strecken von bis zu 50 Kilometern und bis zu 100 Kilometern ähneln die Zahlen denen der beiden bereits zuvor betrachteten Gruppen, wobei allerdings hier erkennbar ist, dass die Prozentzahlen der Einpendler bis 100 Kilometern leicht sinken.

Am auffälligsten sind die Zahlen der Städte über 300 000 Einwohner (siehe Abbildung 6). Insbesondere die Stadt München sticht hier besonders hervor. Nur 28,1 % der Einpendler nach München haben einen Pendelweg von bis zu 20 Kilometern. 56 % der Einpendler haben einen Arbeitsweg von bis zu 50 Kilometern und 71,8 % einen Arbeitsweg bis zu 100 Kilometern. Somit müssen 28,2 % der Einpendler nach München einen längeren Weg als 100 Kilometer in Kauf nehmen, um zur Arbeit zu kommen. Tendenziell zeigt sich: Je größer eine Stadt, desto größer das Einzugsgebiet der Arbeitskräfte beziehungsweise desto länger der von Einpendlern in Kauf genommene Pendelweg.

Ergänzende Ergebnisse aus der Zeitverwendungserhebung 2022

Die Stärken der Pendlerrechnung liegen vor allem darin, dass sie die Erwerbstätigen durch Vollerhebungen und – was die Selbstständigen und mithelfenden Angehörigen betrifft – ergänzende Stichprobenerhebungen gut abdeckt sowie Daten auf Gemeindeebene zur Verfügung stellt. Kern der Berechnungen ist der Weg des vom Arbeitgeber gemeldeten Wohnortes zum Arbeitsort. Damit kann die Pendlerrechnung immer nur das potenzielle Pendeln darstellen, also nur einen Näherungswert für die tatsächlich zurückgelegten Wege. Wie oft, zu welcher Tageszeit und an welchen Wochentagen ein Arbeitsweg tatsächlich angetreten und welches Verkehrsmittel gewählt wird, ist aus den Daten nicht ersichtlich. Auch wie weit die Strecke tatsächlich ist, und wie lange die Personen dafür brauchen, ist anhand der Luftlinienentfernung nur näherungsweise erkennbar.

Abb. 5
Einpendler in die kreisfreien Städte Bayerns von 100 000 bis 300 000 Einwohnern im Jahr 2023
in Prozent

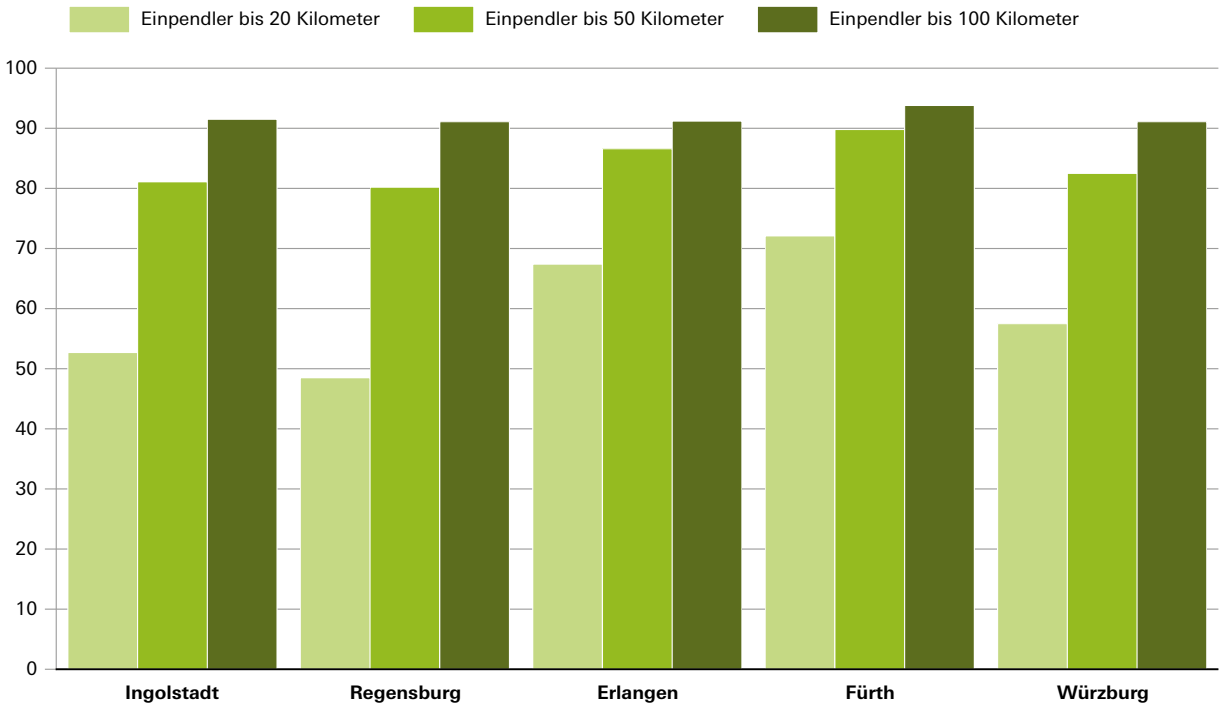

Quelle: Pendlerrechnung der Länder 2023.

Abb. 6
Einpendler in die kreisfreien Städte Bayerns über 300 000 Einwohner im Jahr 2023
in Prozent

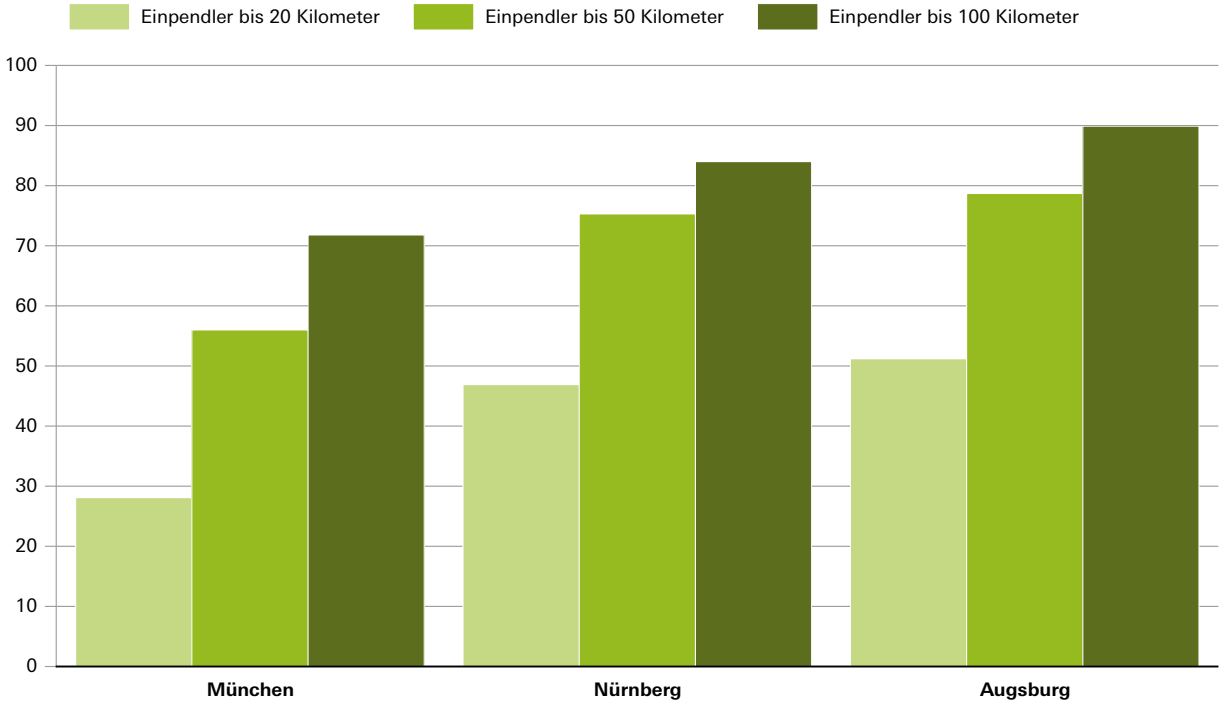

Quelle: Pendlerrechnung der Länder 2023.

Diese Fragen werden in anderen Erhebungen adressiert, so zum Beispiel in der Zeitverwendungserhebung (ZVE) 2022 (siehe Infobox). Um die Pendlerrechnung stellenweise zu ergänzen und die Plausibilität der Ergebnisse anhand einer weiteren Datenquelle zu prüfen, werden im Folgenden einige Ergebnisse der ZVE betrachtet. Dabei müssen allerdings wiederum die Grenzen dieser Erhebung berücksichtigt werden. Bei der ZVE handelt es sich um eine Stichprobenerhebung, die auf freiwilliger Teilnahme beruht. Neben den üblichen Unschärfen einer Stichprobenerhebung kommt es daher zusätzlich zu Verzerrungen aufgrund der Selbstselektion der Befragungsteilnehmer. Beispielsweise sind Personen mit höheren Bildungsabschlüssen in der Stichprobe überrepräsentiert, ohne dass dies durch die Hochrechnung ausgeglichen wird.[1] Außerdem können keine Ergebnisse auf Gemeindeebene betrachtet werden, die feingliedrigste Ebene ist hier für Bayern die Landesebene. Neben den Ergebnissen aus einem Personenfragebogen werden auch Ergebnisse aus den Tagebuchdaten der ZVE dargestellt. Aufgrund des hohen Aufwands der Befragung sind die auf den Tagebuchdaten beruhenden Wegezeiten – und hierbei vermutlich insbesondere die kürzeren Wegezeiten – untererfasst. Diese Einschränkungen müssen bei der Einschätzung der Belastbarkeit der ZVE-Ergebnisse berücksichtigt werden. Trotz dieser Abstriche ist die ZVE eine wertvolle Ergänzung, um ein vollständigeres Bild des Pendelns zu erhalten.

Entfernung zum Arbeitsort

Im Personenfragebogen der ZVE 2022 wurde nach der Entfernung der Arbeitsstätte vom Wohnort in Kilometern gefragt, es sei denn, es handelte sich um eine ständig wechselnde Arbeitsstätte oder Wohn- und Arbeitsort befanden sich im selben Gebäude. Dabei gaben 25 % der erwerbstätigen Befragten an, bis zu 5 Kilometer, 50 % bis zu 11 Kilometer und 75 % bis zu 23 Kilometer von der Arbeitsstätte entfernt zu wohnen. Berechnet man die Perzentile für Bayern anhand der Luftlinienentfernung in der Pendlerrechnung, kommt man auf etwas höhere Werte (Abbildung 7). Ein Grund dafür ist, dass bei der Berechnung der Perzentile auf Basis der Pendlerrechnung nur diejenigen Pendler berücksichtigt sind, die über eine Gemeindegrenze hinweg pendeln. In der ZVE sind jedoch auch die innerörtlichen Pendler einbezogen. Dadurch ist der Anteil an Pendlern mit kürzeren Pendeldistanzen bei der ZVE höher.

Der Befund aus der Pendlerrechnung, dass Frauen kürzere Strecken pendeln als Männer, bestätigt sich anhand der Daten der ZVE (Abbildung 8).

1 Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024: Qualitätsbericht Zeitverwendungserhebung (ZVE) 2022, S. 10.

2 Einen ausführlicheren Überblick über Konzeption, Durchführung, Datenaufbereitung und -bereitstellung gibt der Artikel: Bank, Kathrin / Irmer, Alexander / Losch, Ute / Sandig, Anna / Schöne, Max: Die Zeitverwendungserhebung 2022 – Ein Überblick. WISTA – Wirtschaft und Statistik, 1/2025, Wiesbaden 2025.

Die Zeitverwendungserhebung 2022

Die Zeitverwendungserhebung (ZVE)[2] ist eine Befragung von Personen ab 10 Jahren zu ihrer privaten Zeitverwendung. Sie besteht aus einem Personenfragebogen, einem Haushaltsfragebogen und einem Tagebuch, in dem die Teilnehmenden an drei zufällig ausgewählten Tagen, davon einem Wochenendtag, ihren Tagesablauf protokollieren. Das Tagebuch dient dazu, einen Überblick zu bekommen, wie viel Zeit die Bevölkerung mit verschiedenen Aktivitäten verbringt.

Die ZVE ist eine freiwillige Befragung, das heißt – anders als in anderen Befragungen der amtlichen Statistik wie dem Zensus oder dem Mikrozensus – besteht dabei keine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme. Um die Zeitverwendung der Gesellschaft anhand der Ergebnisse möglichst gut abbilden zu können, wird aus den Haushalten, die sich für die Teilnahme interessieren, eine Stichprobe nach einem Quotenplan gezogen. Für die ZVE 2022 wurden deutschlandweit knapp 10 000 Haushalte und in Bayern knapp 1 500 Haushalte befragt. Die ZVE wird seit 1991/1992 alle zehn Jahre durchgeführt. Aufgrund der Erhöhung der Stichprobe können die Ergebnisse des Jahres 2022 zum ersten Mal in Bayern auf Landesebene veröffentlicht werden.

Abb. 7
Entfernung der Arbeitsstätte von der Wohnung in Bayern 2022 nach Erhebungen
Perzentile in Kilometern

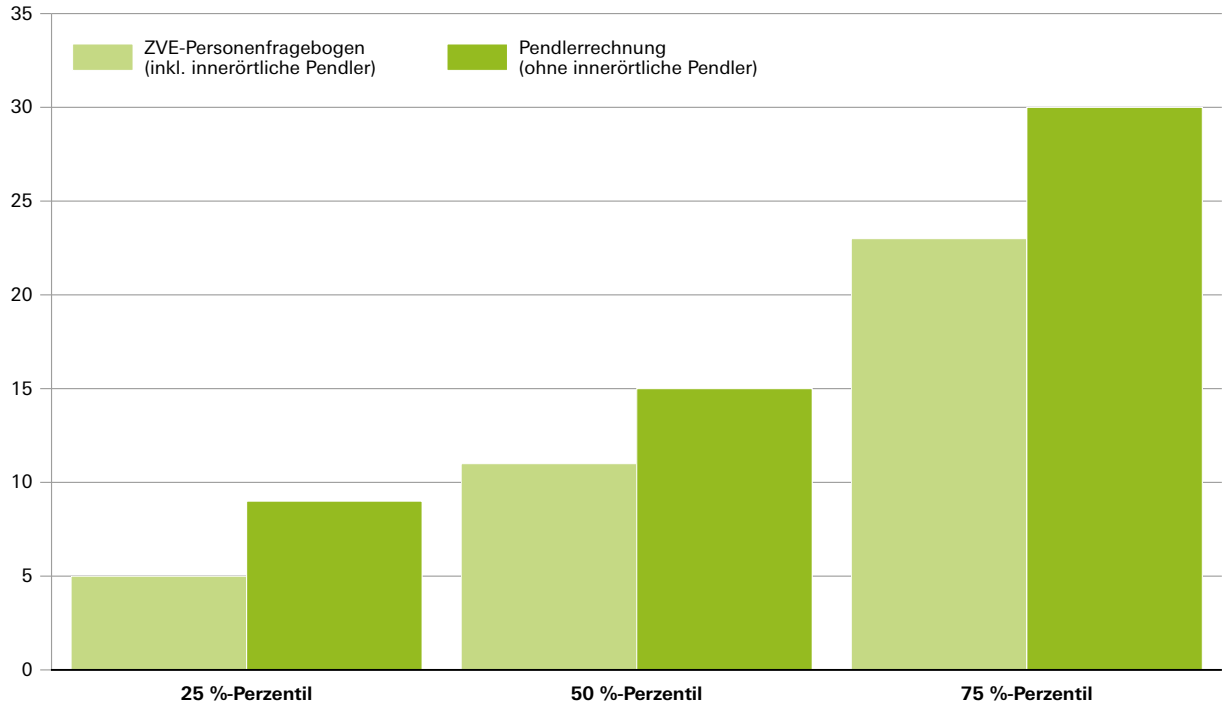

Quelle: Zeitverwendungserhebung 2022, Pendlerrechnung der Länder 2022.

Abb. 8
Entfernung der Arbeitsstätte von der Wohnung in Bayern 2022 nach Geschlecht
Perzentile in Kilometern

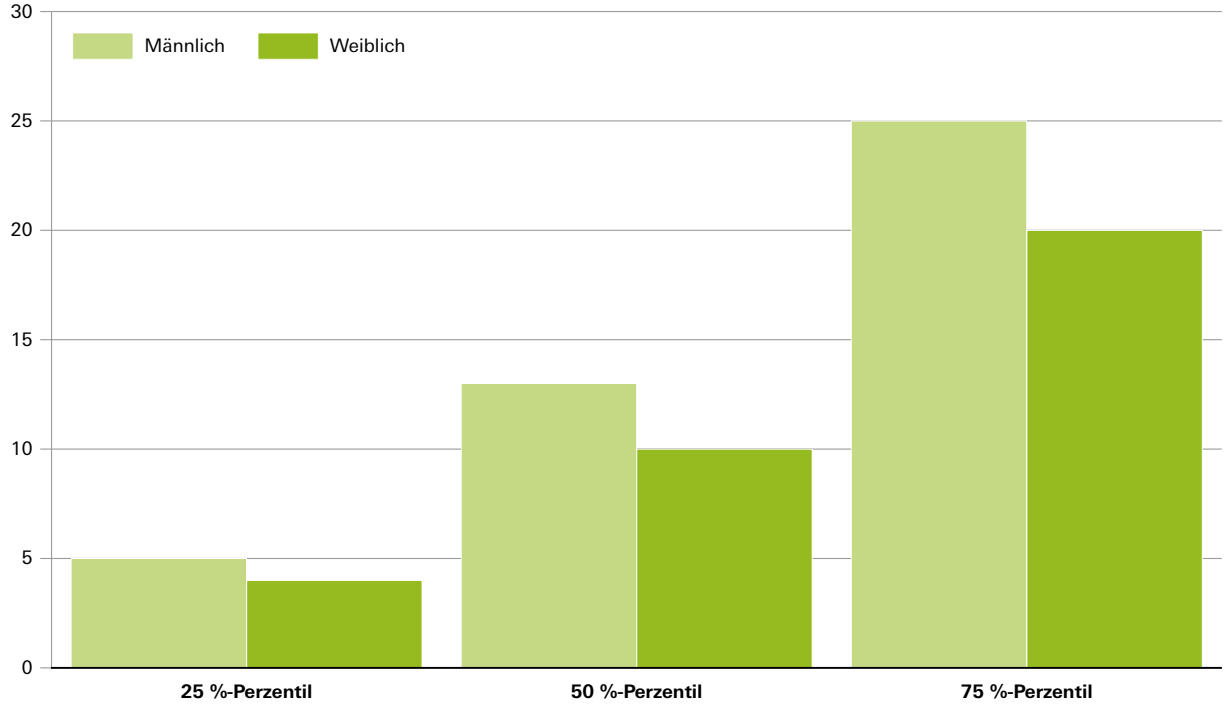

Quelle: Zeitverwendungserhebung 2022.

Dauer des Arbeitsweges

Ebenfalls im Personenfragebogen der ZVE 2022 wurde gefragt, wie lange die Befragten durchschnittlich benötigen, um zu ihrem Arbeitsplatz zu kommen. Den Ergebnissen zufolge brauchen 25 % der erwerbstätigen Befragten bis zu 11 Minuten, 50 % bis zu 20 Minuten und 75 % bis zu 30 Minuten zur Arbeit (Abbildung 9).

Wenn Frauen – wie oben gezeigt – kürzere Strecken pendeln, würde man auch kürzere Wegezeiten erwarten. Diese werden hier allerdings nur beim 25 %-Perzentil und nicht beim Median und dem 75 %-Perzentil deutlich. Anders sieht es beim Durchschnitt aus: Dort bestätigt sich in den Daten des Personenfragebogens und des Tagebuchs der Befund, dass Frauen im Vergleich zu Männern weniger Zeit mit dem Pendeln zur Arbeit verbringen.

3 Arbeitstag: Montag bis Freitag.
4 Aufgrund einer Fallzahl von unter 200 Tagebuchtagen ist dieser Wert mit einer höheren Unsicherheit verbunden.

Verteilung der Pendelwege auf Wochentage und Wochenende

Für einige Fragen der Verkehrsinfrastrukturplanung sind Informationen darüber hilfreich, wie sich das Pendeln über die Woche verteilt. Die erwerbstätigen Teilnehmer der ZVE wurden im Personenfragebogen gefragt, wie oft sie in ihrer Haupterwerbstätigkeit am Wochenende arbeiten. Danach arbeiten 11 % jedes und 47 % an keinem Wochenende. Die restlichen Erwerbstätigen arbeiteten an manchen Wochenenden (Abbildung 10).

Den Tagebuchdaten nach arbeiten durchschnittlich etwa 15 % der Erwerbstätigen an einem Wochenend- oder Feiertag im Gegensatz zu etwa 75 % an einem Arbeitstag[3]. Bei den Wochenendarbeitszeiten wurden etwas seltener (58 %[4]) Wegezeiten angegeben als bei den Arbeitstagarbeitszeiten (75 %). Möglicherweise findet die Wochenendarbeitszeit bei einem Teil der Erwerbstätigen häufiger im Homeoffice statt.

Abb. 9
Dauer von der Wohnung zur Arbeitsstätte in Bayern 2022
in Minuten

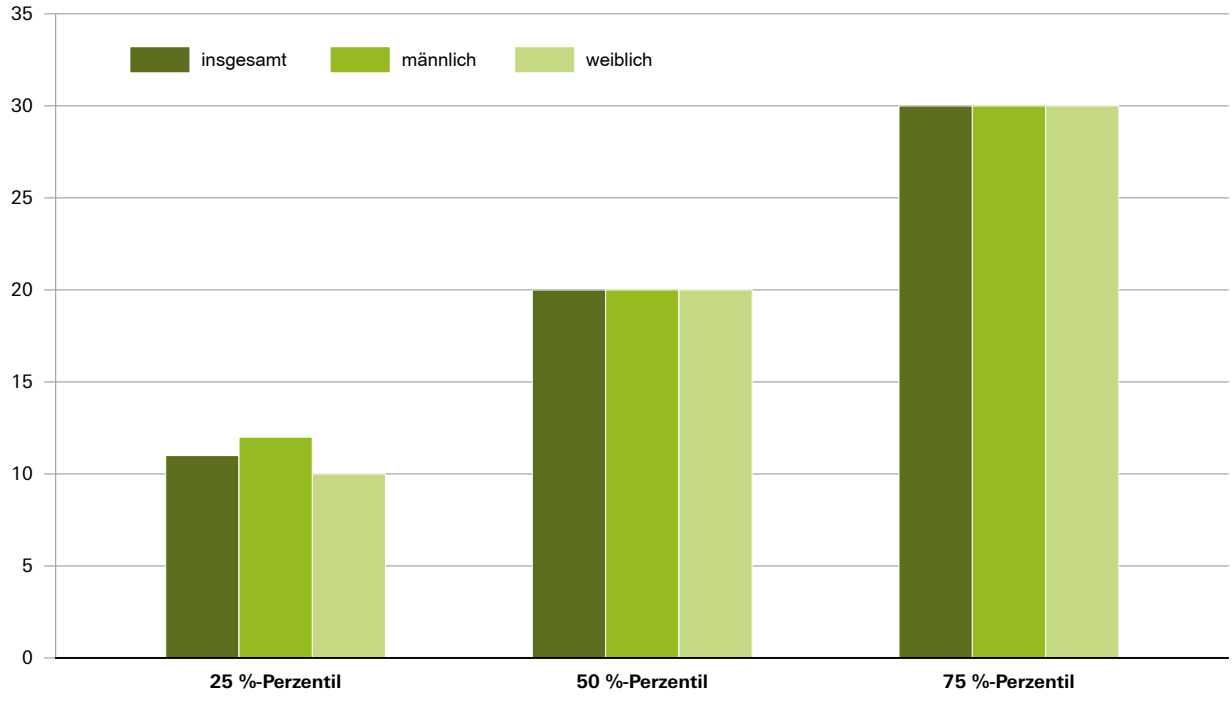

Quelle: Zeitverwendungserhebung 2022.

Abb. 10
Häufigkeit der Wochenendarbeit in der Haupterwerbstätigkeit in Bayern 2022
in Prozent

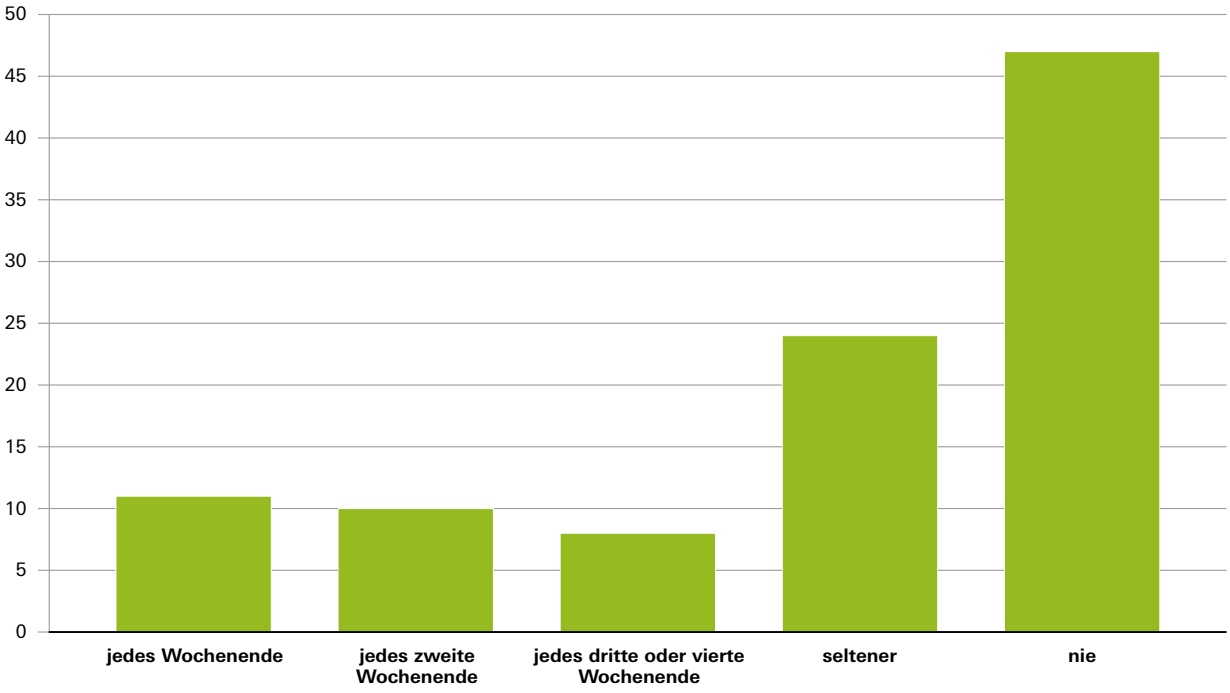

Quelle: Zeitverwendungserhebung 2022.

Fazit / Ausblick

Die in diesem Beitrag dargestellten Analysen verdeutlichen die großen Unterschiede der kreisfreien Städte in Bayern in Bezug auf das Einzugsgebiet ihrer Arbeitskräfte. Tendenziell nehmen Einpendler in größere Städte längere Pendeldistanzen in Kauf und zwar besonders bei Städten ab 300 000 Einwohnern (Augsburg, Nürnberg und München). München stellt mit einem Median von 41 Kilometern einen Sonderfall gegenüber den anderen kreisfreien Städten dar, deren Mediane zwischen 11 und 22 Kilometern liegen. Ein Viertel der Einpendler Münchens nimmt sogar Arbeitswege von über 129 Kilometern in Kauf. Erwartungsgemäß sind die Pendeldistanzen in der kurzen Zeit zwischen 2021 und 2023 relativ stabil geblieben, wobei sich allerdings bei den größeren Städten Augsburg, Nürnberg und München eine Zunahme von Fernpendlern abzeichnet. Die Ergebnisse zeigen auch, dass Frauen durchschnittlich kürzere Arbeitswege haben als Männer. Dies entspricht der Erwartung, da Frauen häufiger in Teilzeitbeschäftigungen arbeiten, und das Verhältnis von Arbeitszeit und Arbeitswegezeit vermutlich bei der Wahl von Arbeits- beziehungsweise Wohnort eine Rolle spielt. Eine Analyse auf Basis der IAB-Beschäftigten-Historik zeigt aber, dass Geschlechterunterschiede bei den Pendelzeiten auch dann noch nachweisbar sind, wenn nur Vollzeitbeschäftigte betrachtet werden.[5]

Die Stärke der Pendlerrechnung liegt darin, dass sie die Bandbreite der Erwerbstätigen weitgehend mit Vollerhebungen abdeckt und damit eine hohe Belastbarkeit und Tiefgliedrigkeit der Ergebnisse gewährleisten kann. Da ihre Auswertungen aber auf Luftlinienentfernungen zwischen gemeldetem Wohn- und Arbeitsort beruhen, können sie nur näherungsweise für tatsächliche Pendelbewegungen herangezogen werden. In diesem Beitrag wurden die Daten der Zeitverwendungserhebung zur Ergänzung herangezogen. Anhand der ZVE-Daten kann ergänzend zur Pendlerrechnung die Dauer des Arbeitsweges und die Verteilung der Arbeitszeit auf Wochenend- und Arbeitstage geschätzt werden. Aufgrund der geringen Fallzahl und von Verzerrungen der Quotenstichprobe ist die ZVE allerdings nur eingeschränkt belastbar. Eine weitere Chance der Validierung und Ergänzung der Pendlerrechnung bietet sich demnächst mit der Veröffentlichung der Ergebnisse aus dem Pendelmodul des Mikrozensus des Jahres 2024. ■

5 Fuchs, Michaela / Jost, Ramona / Weyh, Antje: Frauen pendeln kürzer als Männer. IAB-Kurzbericht 04/2024.

mitifoto / stock.adobe.com

Der interaktive Pendleratlas

Online verfügbar unter: https://pendleratlas.statistikportal.de

Alle deutschlandweiten regionalen Ergebnisse stehen zum Download in der Regionaldatenbank Deutschland: www.regionalstatistik.de/genesis/online/statistic/19321

Ausführliche Informationen zur Methodik enthält das Statistikportal: www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/pendlerrechnung

Daten für Bayern sind abrufbar unter: www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online (Code 19321)

Die Bilanzierung von Treibhausgasemissionen spielt eine wesentliche Rolle im globalen Klimaschutz. Sie bildet die Grundlage für politische Entscheidungen und Maßnahmen auf allen Ebenen – von den Vereinten Nationen bis hin zu den Kommunen in Bayern. Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die Treibhausgasbilanzierung auf verschiedenen Ebenen: Beginnend bei den internationalen Rahmenbedingungen, wie der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen mit dem Pariser Übereinkommen, bis zu kommunalen Ansätzen, wie sie in Bayern angewandt werden. Dabei werden sowohl die Grundlagen als auch die Herausforderungen der Bilanzierung betrachtet.

BILANZIERUNG VON TREIBHAUSGASEMISSIONEN AUF VERSCHIEDENEN EBENEN

Von den Vereinten Nationen bis zu Kommunen in Bayern

Katja Schuster, M.Sc.; Franziska Wagner, M.Sc.; Dr. Reinhard Zeitler; Benjamin Wirth, M.Sc.

Treibhausgasbilanzierung / stock.adobe.com

Zu den Hauptzielen der Richtlinien des Weltklimarats zählen Transparenz, Vollständigkeit, Konsistenz, Vergleichbarkeit, Genauigkeit und Nachvollziehbarkeit der bilanzierenden Staaten.

Im Rahmen internationaler Klimaschutzbemühungen setzten sich 195 Vertragsstaaten im Übereinkommen von Paris 2015 das völkerrechtlich verbindliche Ziel, den globalen Temperaturanstieg auf unter 2°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Die Erreichung dieses Ziels gilt als entscheidend, um die schwerwiegendsten Folgen des Klimawandels abzuwenden. Aus diesem Temperaturziel ergeben sich internationale Treibhausgasminderungsziele, die langfristig eine Treibhausgasneutralität auf globaler Ebene in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts anstreben. Während die Überwachung des globalen Temperaturziels sowie die Bestimmung des Treibhausgasanteils in der Erdatmosphäre durch direkte Messungen und naturwissenschaftliche Modelle erfolgen, ist eine direkte Messung der Treibhausgasemissionen auf Ebene der Vertragsstaaten derzeit weder realisierbar noch politisch angestrebt. Das Monitoring der Minderungsziele erfordert daher ein einheitliches Regelwerk zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen, welches die Vergleichbarkeit nationaler Treibhausgasinventare sicherstellt. Doch nicht nur auf nationaler Ebene wird bilanziert: Auch auf subnationaler Ebene, wie in Ländern und Kommunen, werden Bilanzen erstellt, um die jeweiligen Klimaschutzbemühungen zu dokumentieren. Im Folgenden werden diese Bilanzierungssystematiken vorgestellt und hinsichtlich ihrer Vergleichbarkeit untersucht.

Franziska Wagner

Franziska Wagner studierte International Economic Policy (M.Sc.) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und ist seit 2022 als Referentin für die Treibhausgasberichterstattung im Bayerischen Landesamt für Statistik tätig. Dort befasst sie sich unter anderem mit der vorläufigen Berechnung und Schätzung von Treibhausgasemissionen auf Länderebene.

Fotoquelle: Daniela Hütter Photodesign

Dr. Reinhard Zeitler

Dr. Reinhard Zeitler war viele Jahre in der universitären Forschung tätig, bevor er für den Freistaat Bayern zahlreiche Forschungsprojekte auf den Weg brachte und deren Umsetzung unterstützte. Er ist stellvertretender Leiter des Referats Klimaschutzprogramm, Monitoring, Klimaforschung am Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Derzeit betreut er für das StMUV das Projekt zur Treibhausgasbilanzierung für Bayern, mit dem das Bayerische Landesamt für Umwelt das Bayerische Landesamt für Statistik beauftragt hat.

Fotoquelle: privat

Katja Schuster

Katja Schuster studierte Volkswirtschaftslehre-International Economics and Policy Consulting (M.Sc.) an der Otto-von-Guericke Universität in Magdeburg. Nach dem Studium arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Thünen-Institut für Ländliche Räume, bevor sie 2021 an das Bayerische Landesamt für Statistik kam. Hier hat sie im Zensus als Referentin angefangen und wechselte 2024 zum Bereich der Treibhausgasberichterstattung.

Benjamin Wirth

Benjamin Wirth hat seinen Master in „Economics and Institutions" (Volkswirtschaftslehre) an der Philipps-Universität Marburg erworben. Bevor er im Oktober 2018 an das Bayerische Landesamt für Statistik ging, arbeitete er zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Friedrich-Alexander-Universität in Nürnberg und später am Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Hier beschäftigte er sich unter anderem mit regional-ökomischen Forschungsfragen. Von Beginn an ist Herr Wirth im Landesamt für die bayerische Energie- und CO_2-Bilanzierung verantwortlich. Im Jahr 2022 übernahm er die Leitung der Arbeitsgruppe für Treibhausgasberichterstattung am Bayerischen Landesamt für Statistik, eines gemeinsamen Projektes der Landesagentur für Energie und Klimaschutz und des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.

Grundlagen der Treibhausgasbilanzierung

Grundlage der Treibhausgasbilanzierung sind die Richtlinien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), auch als Weltklimarat bekannt, aus dem Jahr 2006 sowie deren Erweiterungen von 2019 (IPCC 2006, IPCC 2019). Diese Leitlinien stellen ein methodisches Rahmenwerk für die nationale Bilanzierung von Treibhausgasquellen und -senken dar[1]. Zu den Hauptzielen der Richtlinien zählen Transparenz, Vollständigkeit, Konsistenz, Vergleichbarkeit, Genauigkeit und Nachvollziehbarkeit der bilanzierenden Staaten. Erfasst werden die Emissionen, die auf menschliche Aktivitäten zurückzuführen sind, die sogenannten anthropogenen Emissionen. Dabei werden die Treibhausgase Kohlendioxid (CO_2), Methan (CH_4), Lachgas (N_2O) sowie fluorierte Gase (F-Gase) berücksichtigt.

Ein grundlegendes Konzept in der nationalen Treibhausgasbilanzierung ist das Prinzip der territorialen Quellenbilanz, um Emissionen zu erfassen und eindeutig zuzuordnen. Das Prinzip besagt, dass die Emissionen berücksichtigt werden, die innerhalb eines bestimmten geografischen Gebiets entstehen, unabhängig davon, wer die Emissionen verursacht hat. Der Vorteil dieser Bilanzierung besteht darin, dass Vorketten, die sich meist nicht hinreichend genau nachvollziehen lassen, nicht in die Bilanz einfließen. Darüber hinaus wird eine mehrfache Bilanzierung derselben emittierenden Vorgänge durch verschiedene Staaten einer Bilanzierungsebene vermieden. So sind beispielsweise Emissionen, die bei der Erzeugung von Strom in Deutschland entstehen, in der deutschen Bilanz enthalten, auch wenn ein Teil des Stroms exportiert wird; Emissionen, die mit dem Import von Strom verbunden sind, hingegen nicht.

1 Aktivitäten oder Prozesse, die Emissionen freisetzen, werden als Treibhausgasquelle bzw. positive Emissionen bezeichnet. Im Gegensatz dazu wird von einer Senke oder negativen Emissionen gesprochen, wenn Kohlendioxid in Form von Kohlenstoff gebunden wird. Im nachfolgenden Text umfasst der Begriff „Emissionen" sowohl positive als auch negative Emissionen.

Der grundlegende Ansatz zur Berechnung der Emissionen besteht darin, die sogenannte Aktivitätsrate mit einem Emissionsfaktor zu multiplizieren. Die Aktivitätsrate beschreibt den Umfang einer menschlichen Aktivität, die zu Emissionen führt. Sie wird in quantifizierbaren Einheiten angegeben, wie beispielsweise der Produktionsmenge in Tonnen oder dem Einsatz von Treibstoff in Litern. Diese Daten werden – wenn möglich – aus der amtlichen Statistik übernommen. Emissionsfaktoren beruhen auf wissenschaftlichen Studien und Forschungsergebnissen und geben die Emissionen pro Aktivitätseinheit an. Die Erfassung der Emissionen erfolgt gemäß den IPCC-Richtlinien unterteilt in Quellkategorien pro Treibhausgas. Die sechs Hauptkategorien sind:

(1) Energie
(2) Industrieprozesse und Produktanwendungen
(3) Landwirtschaft
(4) Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF)
(5) Abfall und Abwasser
(6) Sonstige

Die nationalen Gesamtemissionen ergeben sich als Summe der einzelnen Kategorien. Eine Ausnahme bilden die Emissionen des internationalen Flug- und Schiffverkehrs, die nicht in den Gesamtemissionen enthalten sind, sondern lediglich nachrichtlich ausgewiesen werden.

Internationale Ebene

Internationale Vereinbarungen nehmen eine zentrale Rolle in der Treibhausgasbilanzierung ein, da sie die methodischen Grundlagen für die Bilanzierung durch die Mitgliedstaaten festlegen. In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) von wesentlicher Bedeutung. Die Konvention trat 1994 in Kraft und wird vom UNFCCC-Sekretariat mit Sitz in Bonn koordiniert. Auf den jährlichen Vertragsstaatenkonferenzen (Conference of the Parties, COP) werden Vorschläge zur Weiterentwicklung der Rahmenkonvention diskutiert und bedeutende Beschlüsse gefasst, wie beispielsweise das Übereinkommen von Paris im Jahr 2015. Die Ergebnisse der Weltklimakonferenz von 2024 sind in der Infobox „29. Weltklimakonferenz in Baku“ zusammengefasst.

Weitere BiZ-Beiträge zum Thema Treibhausgase

In zurückliegenden Ausgaben von Bayern in Zahlen (BiZ) sind bereits folgende Beiträge zum Thema Treibhausgase erschienen:

- Bayern in Zahlen 05/2024: Berechnung der historischen prozessbedingten CO_2-Emissionen in Bayern von 1990 bis 1994 (Franziska Wagner, M.Sc.; Sebastian Rahe, B.A.)
- Bayern in Zahlen 08/2023: Treibhausgas-Berichterstattung in Bayern (Matthias Vollmuth, M.Sc.; Franziska Wagner, M.Sc.; Sebastian Rahe, B.A.)
- Bayern in Zahlen 07/2018: Energie- und Klimaziele auf europäischer, nationaler und bayerischer Ebene: Aktueller Stand der Umsetzung (Sebastian Glauber, M.Sc.)

Artinun /stock.adobe.com

29. Weltklimakonferenz in Baku

An der 29. Weltklimakonferenz (COP29) in Baku, Aserbaidschan im November 2024 nahmen 193 Staaten teil. Das zentrale Thema auf der Konferenz war die Vereinbarung eines neuen Klimafinanzierungsziels. Es wurde eine Aufstockung von 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr auf 300 Milliarden US-Dollar pro Jahr bis 2035 beschlossen. Des Weiteren sollen jetzt nicht mehr nur Industriestaaten Beiträge leisten, sondern alle Staaten mit der nötigen Wirtschaftskraft. Ziel der neuen Finanzierungsvereinbarung ist es, den Klimaschutz in Entwicklungsländern besser zu unterstützen. Auch Finanzmittel aus dem Privatsektor sollen akquiriert werden. Ein weiterer Beschluss der Konferenz war, ein gemeinsames Regelwerk für CO_2-Emissionshandelsmärkte zu implementieren (Artikel 6 des Pariser Abkommens). Ebenso soll die weltweite Zusammenarbeit bei der Dekarbonisierung der Industrie weiter vorangetrieben werden (BReg 2024). Nicht in das Abschlussdokument geschafft hat es die Abkehr von fossilen Energieträgern (UBA 2024b).

Mit dem Beschluss 24/CP.19 aus dem Jahre 2013 wurden die sogenannten Annex I Staaten (Industrieländer wie Deutschland und Schwellenländer) aufgefordert, nationale institutionelle Strukturen für die Erstellung von Treibhausgasinventaren aufzubauen. Auf diesen Beschluss bezieht sich Artikel 5.1 des Kyoto-Protokolls, das vor dem Pariser Klimaabkommen die Grundlage für internationale Vereinbarungen zum Klimaschutz bildete. Derzeit werden die Treibhausgasemissionen für Deutschland nach § 5 Absatz 1 Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) erfasst. Das KSG bezieht sich auf die methodischen Vorgaben der Europäischen Governance-Verordnung für die Energieunion und für den Klimaschutz, die auf die UNFCCC-Vorgaben zurückgreifen. Durch dieses System der internationalen Vereinheitlichung von Methoden wird sichergestellt, dass Treibhausgasbilanzen von Staaten nach einheitlichen Verfahren erstellt werden und für politische Entscheidungen herangezogen werden können. Dazu müssen die Inventare kontinuierlich optimiert und deren Qualität fortlaufend überprüft werden.

Ausgangspunkt aller methodischen Überlegungen sind die bereits erwähnten Richtlinien des Weltklimarats IPCC. Die IPCC-Leitlinien bilden ein methodisches Rahmenwerk zur Treibhausgasbilanzierung auf nationaler Ebene. Um ein entsprechendes Inventar der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen zu erstellen, werden die nationalen Inventare der Mitgliedstaaten summiert. Seitens des IPCC ist die Arbeitsgruppe Task Force on National Greenhouse Gas Inventories fortwährend damit beschäftigt, die Methoden für die Berichterstattung nationaler Treibhausgasemissionen weiterzuentwickeln. Zuletzt wurde 2019 ein Methodenbericht vorgelegt, der auf 2 000 Seiten weitere detaillierte Hinweise zur Erstellung von Treibhausgasinventaren enthält.

Bezogen auf das Pariser Übereinkommen wird deutlich, dass dessen Erfolg nicht nur von der Einhaltung der vereinbarten Regeln abhängt, sondern auch davon, ob die Vertragsstaaten ihre zugesagten Beiträge tatsächlich leisten. Diese Beiträge zur Emissionsminderung werden in den nationalen Inventardokumenten erfasst, die wiederum von der Datenqualität abhängig sind. Die Beiträge der Mitgliedsstaaten werden umso wichtiger, je stärker der Fokus auf Treibhausgasneutralität gerichtet ist. Dabei wird angenommen, dass bei einer Treibhausgasneutralität genauso viel Treibhausgase freigesetzt werden, wie aus der Atmosphäre – beispielsweise durch Pflanzen – gebunden werden. Die Bilanzierung von Senken wird daher immer relevanter. Außerdem stellt sich die Frage, welche Senken mit welchen Emissionen ausgeglichen werden können (siehe Infobox „Methodische Überlegungen zu negativen Emissionen“). Methodisch ist klar, dass die Entnahme von Gasen beim Austausch von Zertifikaten nicht mehrfach angerechnet werden kann. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn ein Ausgleich über nationale Grenzen hinweg, beispielsweise durch ein System von Zertifikaten, erfolgt. Zum Stand des Beitrags werden erworbene Zertifikate nicht in der nationalen Treibhausgasbilanzierung nach IPCC-Richtlinien erfasst.

Derartige Überlegungen sind nicht nur methodisch zu klären, sondern erfordern auch politische Entscheidungen. Wegweisend sind in diesem Zusammenhang die aktuellen Entscheidungen der COP29 in Baku zur Ausgestaltung eines Ausgleichsmechanismus nach Artikel 6.4 des Pariser Übereinkommens. Über diesen Mechanismus könnten künftig Zertifikate in den Handel gebracht und somit die Reduktion von Emissionen über nationale Grenzen hinweg unterstützt werden. Dieser Handel unterscheidet sich jedoch von dem bereits seit Jahren in der Europäischen Union etablierten Emissionshandel. Im Rahmen des europäischen Emissionshandels müssen gesetzlich verpflichtete Unternehmen Berechtigungen für die Emission von Treibhausgasen erwerben, die ebenfalls als Zertifikate bezeichnet werden.

Methodische Überlegungen zu negativen Emissionen

Beim Ausgleich von Treibhausgasquellen, insbesondere über verschiedene Ebenen hinweg, ist Vorsicht angebracht. Artikel 6 des Pariser Übereinkommens verweist daher explizit darauf, dass Doppelzählungen beim Ausgleich von Emissionen nicht zulässig sind und vermieden werden müssen. Methodisch ist ein Ausgleich zwischen Quellen und Senken durchaus denkbar, z. B. innerhalb eines nationalen Inventars. Auch innerhalb anderer Treibhausgasbilanzen erscheint es gerechtfertigt, Emissionen in einem Bereich mit Entnahmen von Emissionen in einem anderen Bereich auszugleichen, um Treibhausgasneutralität zu erreichen. So ist denkbar, dass künftig nicht vermeidbare Emissionen der Industrie in Bayern durch die Bindung von Kohlenstoff in bayerischen Wäldern ausgeglichen werden. Ein solcher Ausgleich wäre methodisch auf Ebene des Bundes, der Länder, der Kommunen oder der Staatsverwaltung möglich.

Nationale Ebene: Deutschland

Als Vertragspartner der Klimarahmenkonventionen der Vereinten Nationen, des Pariser Abkommens und der Europäischen Union ergeben sich für Deutschland nicht nur Pflichten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, sondern auch jährliche Berichtspflichten. Um den Verpflichtungen aus dem Abkommen von Paris nachzukommen, wurde 2019 das KSG erlassen. Darin werden die Klimaschutzziele, Klimaschutzprogramme und Berichtspflichten auf Bundesebene geregelt.

Rolle des Umweltbundesamts

Die Bundesregierung hat das Umweltbundesamt (UBA) mit der Bilanzierung der nationalen Treibhausgasemissionen beauftragt. Das UBA ist als nationale Koordinierungsstelle für die Planung, Erstellung und Archivierung der Treibhausgasinventare zuständig. Dafür wurde 2005 zusätzlich der Arbeitskreis Emissionsinventare innerhalb des UBA eingerichtet.

Das UBA ist hauptverantwortlich für die Bundesberichterstattung, wird bei der Aufgabe aber von zahlreichen Bundesministerien und -behörden unterstützt. So wurde beispielsweise das Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit der Bilanzierung für die Bereiche Landwirtschaft und LULUCF beauftragt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat wiederum die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen und die Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik mit Bilanzierungen im Bereich Energie betraut. Des Weiteren besteht mit dem Statistischen Bundesamt eine Verwaltungsvereinbarung über die Datenzulieferung zur Emissionsberichterstattung (UBA 2024a).

Gemäß den methodischen Vorschriften des IPCC bilanziert das UBA jährlich die Treibhausgasemissionen in Deutschland. Die IPCC-Richtlinien legen ebenso fest, dass die Ergebnisse jährlich in Inventartabellen, gegliedert nach Kategorien und Gasen, und einem schriftlichen Bericht dokumentiert werden. Für Deutschland veröffentlicht das UBA jährlich das sogenannte Nationale Inventardokument und die entsprechenden Inventartabellen, die eine vollständige Zeitreihe beginnend mit dem Berichtsjahr 1990 abbilden (UBA 2024a, UBA 2024c).

Das UBA richtet sich bei der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung ebenfalls nach den IPCC-Leitlinien (IPCC 2006, Volume 1, Kapitel 6). Zur Umsetzung der Richtlinien wurde 2005 ein System zur Qualitätssicherung im UBA umgesetzt. Für die Qualitätskontrolle und -sicherung dienen das Datenbanksystem ZSE (Zentrales System Emissionen) des Umweltbundesamtes und das Qualitätssystem QSE (Qualitätssystem Emissionsinventare). Das QSE beinhaltet zum Beispiel die Festlegung von Verantwortlichkeiten und Qualitätszielen sowie die Durchführung und Dokumentation von Qualitätsprüfungen. Das ZSE enthält alle Informationen zu Aktivitätsraten, Emissionsfaktoren und Methoden, welche für die Bilanzierung benötigt werden. Es dient damit der Dokumentation und Qualitätssicherung der verwendeten Daten (UBA 2024a).

Expertenrat für Klimafragen

Die Einrichtung des unabhängigen Expertenrats für Klimafragen ist in den §§ 11 und 12 des KSG festgelegt. Der Rat besteht aus fünf Mitgliedern und muss Personen aus den Bereichen Klima-, Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialwissenschaften umfassen. Eine zentrale Aufgabe des Gremiums ist die Prüfung und Bewertung der Emissionsdaten nach § 5 Abs. 1 und 2 KSG sowie der Projektionsdaten nach § 5a KSG. Außerdem gehören Stellungnahmen zu Klimaschutzprogrammen sowie die Erstellung von Sondergutachten im Auftrag der Bundesregierung oder des Bundestags zu den Aufgaben des Expertenrats (§ 12 Abs. 4 KSG).

Länderebene

Der Bund und die Länder arbeiten in geeigneter Form zusammen, um die nationalen Klimaschutzziele umzusetzen. Dabei können die Länder eigene, auf die spezifischen Bedingungen und Herausforderungen des jeweiligen Landes zugeschnittene Klimaschutzgesetze entwickeln (§ 14 KSG). Zum Stand dieses Beitrags haben zwölf Länder in Deutschland ein eigenes Klimaschutzgesetz. In Bayern wurde im November 2020 das Bayerische Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) verabschiedet, in dem Ziele für die Emissionsminderung und Klimaneutralität für den Freistaat festgelegt wurden. Die Bilanzierung von Treibhausgasemissionen ist ein wichtiger Bestandteil, um die Fortschritte bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen in den Ländern darzustellen und bewerten zu können.

Bilanzierung der Länder

Über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen auf Länderebene berichtet der Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (AK UGRdL), ein Gremium der statistischen Ämter der Länder. Die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen findet auf Basis einheitlicher Methodik und Datenquellen statt, wozu verschiedene Berechnungen zusammengeführt werden:

- Die energiebedingten und prozessbedingten CO_2-Emissionen werden durch das jeweilige statistische Amt eines Landes berechnet. Die methodische Verantwortung trägt der Länderarbeitskreis Energiebilanzen. Die Grundlage für die energiebedingten CO_2-Emissionen bilden die Energiebilanzen[2] der Länder.

- Die Berechnung der Emissionen von Methan, Lachgas und den fluorierten Gasen für die Bereiche Energie, Industrie sowie Abfall- und Abwasserwirtschaft erfolgt zentral im AK UGRdL. Die Länder stellen dazu dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, das hier koordinierend zuständig ist, die notwendigen Daten aus ihren Erhebungen und Länderenergiebilanzen zur Verfügung.

- Emissionen aus der Landwirtschaft und im Bereich LULUCF werden hingegen vom Thünen-Institut im Rahmen der Treibhausgasberichterstattung des Bundes kleinräumig berechnet und als Länderergebnisse zur Verfügung gestellt.

2 In der Energiebilanz wird der Einsatz von Energieträgern – wie Erdöl, Erdgas oder erneuerbare Energien – zur Erzeugung von Strom und Wärme sowie der Endenergieverbrauch verschiedener Verbrauchergruppen – wie Verarbeitendes Gewerbe, Verkehr und Haushalte – erfasst und bilanziert.

Bilanzierung in Bayern

Der AK UGRdL stellt in der Regel endgültige Ergebnisse 35 Monate nach Ende eines Berichtsjahres zur Verfügung. Um Treibhausgasemissionen in Bayern zeitnah bereitzustellen, berechnet das Bayerische Landesamt für Statistik im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz eine Schätzung der Treibhausgasemissionen 8 Monate sowie vorläufige Treibhausgasemissionen 20 Monate nach Ende eines Berichtsjahres. Die Berechnungen des Landesamts basieren dabei auf der Methodik des AK UGRdL, die sich wiederum an der Methodik des UBA gemäß den Vorgaben des IPCC orientiert. Wenn endgültige Datenquellen noch nicht zur Verfügung stehen, wird auf vorläufige Daten und Fortschreibungen zurückgegriffen. Die Grundlage für die energiebedingten Emissionen in Bayern ist beispielsweise die bayerische Energiebilanz, die im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie durch das Bayerische Landesamt für Statistik erstellt wird. Die Berechnung der vorläufigen Emissionen basiert auf den Energieeinsatzmengen der vorläufigen Energiebilanz und die Emissionsschätzung auf den Energieeinsatzmengen der Schätzbilanz. Da zur Erstellung dieser jeweiligen Energiebilanzen noch nicht alle Datenquellen rechtzeitig zur Verfügung stehen, basieren sie auf amtlichen Daten der Vorjahre oder der monatlichen Energiestatistiken, auf Bundesergebnissen, Wirtschaftsprognosen oder Temperaturdaten. Um die Einsatzmengen mit den Emissionsfaktoren verrechnen zu können, werden die Emissionsfaktoren für die bayerische Berichterstattung in der Regel aus der Bundesberichterstattung übernommen. Für die Emissionen aus der Landwirtschaft hingegen liegen für die vorläufige Emissionsberechnung bereits endgültige Ergebnisse des Thünen-Instituts auf Länderebene vor, die für die bayerische Berichterstattung übernommen werden können. Die Emissionsschätzung erfolgt durch das Bayerische Landesamt für Statistik, indem die Vorjahresschätzung auf Bundesebene des UBA genutzt wird. Umfassende Methodenbeschreibungen zur vorläufigen Emissionsberechnung und zur Emissionsschätzung in Bayern sind auf der Webseite des Bayerischen Landesamts für Statistik zu finden (siehe Infobox „Mehr zu Treibhausgasemissionen in Bayern“).

Mehr zu Treibhausgasemissionen in Bayern

Weitere Informationen zu Treibhausgasemissionen, Methodenbeschreibungen zur Bilanzierung in Bayern sowie Treibhausgasergebnisse in Bayern zum jeweils aktuellen Rechnungsstand unter „Klima und Luft“: www.statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/klima_luft_treibhausgase/index.html

Abweichungen zur Bilanzierung auf nationaler Ebene

Die Methodik zur Bilanzierung auf Länderebene weicht in mehreren Punkten von der Bundesmethodik ab. Ein zentraler Grund dafür ist das Fehlen spezifischer Daten auf Länderebene. Während dem Umweltbundesamt umfassende Daten aufgrund bestehender Berichtspflichten auf Bundesebene zur Verfügung stehen, müssen die Länder auf alternative Datenquellen zurückgreifen. Ein weiterer Grund für die abweichende Methodik ist die Vielzahl der zu berücksichtigenden Anwendungen und chemischen Verbindungen eines Gases. Die Einbeziehung aller relevanten Faktoren würde zu einer unverhältnismäßig komplexen Methodik führen, weshalb die Länder auf andere Herangehensweisen ausweichen. Aufgrund der methodischen Abweichungen zwischen der Bundes- und Länderbilanzierung, die insbesondere die Energiebilanzen betreffen, entspricht die Summe der Länderergebnisse nicht dem Bundesergebnis.

Kommunale Ebene

Im Gegensatz zur Bilanzierung auf den höheren regionalen Ebenen bilanzieren Kreise und Gemeinden nicht nach den IPCC-Leitlinien, sondern nach der Bilanzierungs-Systematik Kommunal (BISKO). Durch die unterschiedlichen Bilanzierungssystematiken können die Ergebnisse auf kommunaler Ebene nicht mit den Ergebnissen auf Länder- oder Bundesebene verglichen werden.

Die BISKO-Methodik wurde 2015 für eine einheitliche Treibhausgasbilanzierung auf kommunaler Ebene entwickelt – das heißt für kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden. Ziel war die Entwicklung einer konsistenten Methodik, bei der die Transparenz der Datengrundlage und der Berechnungen gegeben und eine Vergleichbarkeit der Bilanzierungen zwischen den Kommunen möglich ist (UBA 2020).

Bayerische Kommunen sind im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland und zum Freistaat Bayern nicht zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen verpflichtet. Aus diesem Grund steht es jedem Kreis und jeder Gemeinde frei, ob und in welchen Zeitabständen sie Treibhausgasemissionen berechnen. Die meisten Kreise und Gemeinden nutzen die Treibhausgasbilanzierung, um die Entwicklung der Emissionen über die Zeit zu verfolgen und den Einfluss der eigenen Klimaschutzmaßnahmen zu beobachten.

Als Bilanzierungstool stehen verschiedene Softwareangebote zur Verfügung. Am häufigsten werden in Bayern der „Klimaschutz-Planer“ und „ECOSPEED Region“ verwendet. Es gibt auch Kommunen, die nicht selbst bilanzieren, sondern diese Aufgabe an externe Dienstleister vergeben.

Inhalte der BISKO-Methode

Im Vergleich zu der Bilanzierung auf den anderen hier beschriebenen Ebenen wird auf kommunaler Ebene nicht nach dem Quellenansatz bilanziert, sondern nach dem Prinzip der endenergiebasierten Territorialbilanz für den stationären und mobilen Bereich. Das heißt, es werden alle Endenergieverbräuche miteinbezogen, die im Territorium anfallen. Für den mobilen Bereich bedeutet das beispielsweise jeden Quellen-, Transit- und Zielverkehr in der jeweiligen Kommune.

Beim BISKO-Standard erfolgt die Aufteilung der Emissionen auch nach Sektoren und Energieträgern, allerdings werden andere Sektoren als nach IPCC oder KSG verwendet. Auf kommunaler Ebener werden die Sektoren

(1) Private Haushalte
(2) Gewerbe-Handel-Dienstleistungen/Sonstiges
(3) Industrie/Verarbeitendes Gewerbe
(4) Kommunale Einrichtungen
(5) Verkehr

unterschieden. Des Weiteren wird eine Allokation von Koppelprodukten bei der Berechnung der Fern- und Nahwärmeemissionen durchgeführt. Im Bereich Verkehr wird von den Kommunen bei der Auswertung gerne zwischen dem kommunal beeinflussbaren Verkehr (d. h. Binnen-, Ziel- und Quellverkehr) und dem nicht kommunal beinflussbaren Verkehr (z. B. Transit-, Güter- und Flugverkehr) unterschieden.

Wie bei der Bilanzierung auf Bundes- und Länderebene werden bei BISKO keine Witterungskorrekturen in der Basisbilanz vorgenommen und einheitliche Emissionsfaktoren, wie der des Bundesstrommixes, verwendet. Allerdings berücksichtigen bei BISKO die Emissionsfaktoren auch die Vorketten der Endenergieträger-Bereitstellung, was einen Unterschied zur Bilanzierung nach dem Quellenprinzip darstellt.

Für alle verwendeten Daten muss die jeweilige Datengüte ausgewiesen werden, das heißt, regionale Primärdaten haben die höchste Datengüte, gefolgt von hochgerechneten Primärdaten, regionalen Kennwerten und Statistiken. An letzter Stelle stehen bundesweite Kennwerte (Difu 2024).

Die meisten Kreise und Gemeinden nutzen die Treibhausgasbilanzierung, um die Entwicklung der Emissionen über die Zeit zu verfolgen und den Einfluss der eigenen Klimaschutzmaßnahmen zu beobachten.

Ergänzende Bilanzierungen

Neben der Basisbilanz können darüber hinaus Alternativberechnungen durchgeführt werden. Es gibt zum Beispiel die Möglichkeit, anstelle des Bundesstrommixes den lokalen Territorialmix für Strom zu verwenden. Dieser Ansatz wird oft gewählt, um zu zeigen, wie gut die regionale Energieversorgungsstruktur ist, insbesondere der Anteil der erneuerbaren Energien. Um den regionalen Beitrag am Klimaschutz aufzuzeigen, können beide Bilanzen miteinander verglichen und die Einsparung beziehungsweise Steigerung der Treibhausgasemissionen aufgezeigt werden.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit, eine Bilanzierung der Treibhausgasemissionen mit Witterungskorrektur zu erstellen. Hierbei werden für das Berichtsjahr die Sondereffekte besonders warmer beziehungsweise kalter Temperaturverläufe und damit Heizenergieeinsätze herausgerechnet. Diese Bilanz kann anschließend mit der Basisbilanz verglichen werden (Difu 2024).

Einschränkungen

In der BISKO-Basisbilanz werden nur die energiebedingten Treibhausgasemissionen erfasst, die circa 80 % der Gesamtemissionen ausmachen. Es werden dementsprechend keine prozessbedingten Emissionen, Emissionen aus der Landwirtschaft oder dem Sektor LULUCF bilanziert (UBA 2020).

Schwierigkeiten

(1) Datenverfügbarkeit und Datenbeschaffung

Bei BISKO gibt es keine Vorgabe über die zu verwendenden Datenquellen, das heißt, jede Kommune ist für die Datenakquise und Datenqualität selbst verantwortlich. So werden beispielsweise amtliche Datenquellen für die Einwohnerzahl und Fläche verwendet, während Energiedaten zumeist direkt bei den Energieversorgern und Netzbetreibern angefragt werden. Dies ist nötig, weil die amtliche Statistik der Länder und des Bundes, abgesehen von wenigen Ausnahmen, kein Mandat für die kleinräumige Erhebung der Abgabe oder des Verbrauchs von Energieträgern hat. Grundsätzlich gilt, dass je kleiner die regionale Einheit ist, desto schwieriger ist die Datenbeschaffung. Ein gemeinsamer Datenbestand würde dazu beitragen, die Konsistenz und Vergleichbarkeit der kommunalen Bilanzierungen zu verbessern (Difu 2024).

(2) Nebenbilanzierungen und noch zu bilanzierende Bereiche

Nicht-energetische Emissionen können durch die geringe Datenverfügbarkeit auf kommunaler Ebene schlecht bilanziert werden und sind deshalb kein Bestandteil der Basisbilanz. Es gibt allerdings erste Ansätze, wie Emissionen aus der Landwirtschaft in einer Nebenbilanz aufgezeigt werden können. Wie hingegen prozessbedingte Emissionen sowie Emissionen aus den Bereichen Abwasser, Abfall und LULUCF berechnet werden können, ist derzeit noch offen (UBA 2020).

Einordnung der kommunalen Treibhausgasergebnisse

Je kleiner die regionale Ebene ist, desto stärker fallen die regionalen Strukturen, zum Beispiel Wirtschafts- und Verkehrsstruktur, bei den Treibhausgasemissionen ins Gewicht. Deswegen können die Schwankungen der Treibhausgasemissionen zwischen den Kommunen stärker ausfallen als zwischen den Ländern.

Regionale Besonderheiten finden in der BISKO-Bilanz keine gesonderte Beachtung, sodass Kommunen, auf deren Gebiet Autobahnen, Flughäfen und Großindustrien liegen, diese mitbilanzieren. Dies kann sich in einer kommunalen Bilanz in merklich höheren Treibhausgasemissionen niederschlagen. Deshalb ist es wichtig, die Treibhausgasemissionen von Kommunen entsprechend einzuordnen und deren Besonderheiten zu erläutern. Daher sollten bei einem Vergleich nicht nur die absoluten Treibhausgasemissionen der Kommunen betrachtet werden, sondern auch, wie diese sich zusammensetzen und wie sie sich im Zeitverlauf entwickeln.

Weitere Bilanzierungssysteme

Neben territorialen Bilanzierungen gibt es auch noch andere Bilanzierungssysteme, wie sie zum Beispiel für die Treibhausgasbilanzierung auf Unternehmensebene oder für die Bilanzierung von Staatsverwaltungen benötigt werden. Das Treibhausgasprotokoll (Greenhouse Gas Protocol) ist dafür die weitverbreitetste Methode und geht auf eine Initiative des World Resources Institute und des World Business Council for Sustainable Development zurück (siehe Infoboxen „Bilanzierung auf Unternehmensebene“ und „Bilanzierungen von Staatsverwaltungen“).

Bilanzierung auf Unternehmensebene

Auf Unternehmensebene können Treibhausgasemissionen nach dem Treibhausgasprotokoll bilanziert werden. Dafür werden Emissionen betrachtet, die direkt oder indirekt im Verlauf der Wertschöpfungskette anfallen. Diese Emissionen werden auf drei Emissionsbereiche (Scopes) verteilt:

Scope 1 bezieht sich auf die direkten Emissionen, die durch die eigenen Geschäftstätigkeiten entstehen, z. B. im Produktionsprozess oder beim Verbrauch von Primärenergieträgern wie Heizöl und Kohle.

Scope 2 bezieht sich auf indirekte Emissionen, z. B. durch die genutzten Sekundärenergieträger wie Strom und Fernwärme.

Scope 3 bezieht sich auf indirekte Emissionen, die im Verlauf der Wertschöpfungskette von Produkten entstehen, d. h. vor- und nachgelagerte Unternehmenstätigkeiten, z. B. durch den Transport von Gütern oder die Entsorgung genutzter Produkte (UBA 2023).

Bilanzierung von Staatsverwaltungen

Die Schaffung einer klimaneutralen Staatsverwaltung wird auf unterschiedlichen regionalen Ebenen diskutiert. International war es ein Thema auf der COP28 in Dubai und ist ein ständiges Thema in der Initiative zur klimaneutralen Staatsverwaltung (Net-Zero Government-Initiative) mit ihren derzeit 30 Mitgliedern. Deutschland als Mitglied der Net-Zero Government-Initiative soll nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz bis 2030 eine klimaneutrale Bundesverwaltung haben (§ 15 Abs. 1 KSG). Die Klimaneutralität in der Staatsverwaltung soll zum Beispiel durch die Einsparung von Energie, der effizienten Nutzung natürlicher Ressourcen und die Verwendung klimaschonender Verkehrsmittel vorangetrieben werden. Das Monitoring der Bundesverwaltungen erfolgt ab 2022 durch jährliche Klimabilanzen nach dem Treibhausgasprotokoll (BMWK 2024).

Das Bayerische Klimaschutzgesetz (Art. 3 Abs. 1 BayKlimaG) schreibt eine klimaneutrale bayerische Staatsverwaltung bis 2028 fest. Auch hier erfolgt die Bilanzierung nach dem Treibhausgasprotokoll. Für die kommunalen Gebietskörperschaften wird im bayerischen Klimaschutzgesetz ein ähnliches Vorgehen wie bei der Staatsverwaltung des Freistaates Bayern empfohlen (Art. 3 Abs. 5 BayKlimaG).

Fazit und Ausblick

Die hier ausgeführten Überlegungen zur Bilanzierung von Treibhausgasen auf verschiedenen Ebenen zeigen auf, dass Bilanzen nur eingeschränkt vergleichbar sind. Der Vergleich von Inventaren verschiedener Ebenen führt nicht selten zur sprichwörtlichen Erkenntnis, dass Äpfeln nicht mit Birnen verglichen werden können. Dabei gibt es zahlreiche Gründe, weswegen scheinbar offensichtliche Zusammenhänge doch nicht zulässig sind. Grund dafür sind meist unterschiedliche Datenquellen und Methoden, die für die Bilanzierung verwendet werden. Dies gilt beispielsweise auch für die Feststellung, dass die Addition der Emissionen von 16 Ländern nicht zwangsläufig mit der Treibhausgasbilanz für Deutschland übereinstimmt. Besonders problematisch ist der Vergleich zwischen Bund und Kommunen sowie zwischen Land und Kommunen. Die endenergiebasierte Territorialbilanz der Kommunen nimmt eine Zwischenstellung ein: Sie steht zwischen der territorialen Quellenbilanz, die auf Bundes- und Landesebene angewendet wird, und der Verursacherbilanzen, wie sie etwa bei der Bilanzierung auf Unternehmensebene zum Tragen kommt.

Organisationen, die Treibhausgasbilanzen erstellen und veröffentlichen, machen immer wieder die Erfahrung, dass die veröffentlichten Daten bei den verschiedenen Zielgruppen weitere Fragen aufwerfen. Manchmal werden dadurch kontroverse Diskussionen ausgelöst, die nicht selten auf eine verzerrte Interpretation der Daten zurückgeführt werden können. Die Veröffentlichung von Bilanzen erfolgt daher immer zusammen mit weiteren methodischen Erläuterungen. Dieses Prinzip wird umso wichtiger, je mehr die Treibhausgasinventare an Bedeutung für die Beurteilung gewinnen, ob Klimaneutralität erreicht ist oder nicht. ■

Literatur

Agentur für kommunalen Klimaschutz am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu 2024): BISKO Bilanzierungssystematik Kommunal. Methoden und Daten für die kommunale Treibhausgasbilanzierung für den Energie- und Verkehrssektor in Deutschland. www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/Agentur_Methodenpapier_BISKO_Juli-24.pdf, abgerufen am 06.02.2025.

Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) i. d. F. vom 23. Dezember 2022. www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKlimaG/true, abgerufen am 06.02.2025.

Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) i. d. F. vom 15. Juli 2024. www.gesetze-im-internet.de/ksg/index.html, abgerufen am 06.02.2025.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK 2024): Roadmap klima- und treibhausgasneutral organisierte Bundesverwaltung. www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/roadmap-klima-und-treibhausgasneutrale-bundesverwaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=10, abgerufen am 06.02.2025.

Bundesregierung (BReg 2024): 29. Weltklimakonferenz in Aserbaidschan. Mehr Geld für den Klimaschutz. www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/cop29-2319654, abgerufen am 06.02.2025.

Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC 2006): 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories. Volume 1–5. www.ipcc-nggip.iges.or.jp/public/2006gl, abgerufen am 06.02.2025.

Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC 2009): 2019 Refinement to the 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories. Volume 1–5. www.ipcc-nggip.iges.or.jp/public/2019rf/index.html, abgerufen am 06.02.2025.

Umweltbundesamt (UBA 2020): Weiterentwicklung des kommunalen Bilanzierungsstandards für THG-Emissionen. Bilanzierungssystematik kommunal – BISKO, Abschlussbericht. www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/cc_19-2020_endbericht_sv-gutachten_bisko.pdf, abgerufen am 06.02.2025.

Umweltbundesamt (UBA 2023): Klimaneutrale Unternehmen. Teil 1: Überblick zu freiwilligen Initiativen und Aktivitäten zur Treibhausgasneutralität auf unterstaatlicher Ebene. www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/35_2023_cc_klimaneutrale_unternehmen_teil_1_0.pdf, abgerufen am 06.02.2025.

Umweltbundesamt (UBA 2024a): Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen 2024. Nationales Inventardokument zum deutschen Treibhausgasinventar 1990–2022. www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/38_2024_cc_berichterstattung_klimarahmenkonvention.pdf, abgerufen am 06.02.2025.

Umweltbundesamt (UBA 2024b): Ergebnisse der COP29: Kleine Schritte, große Ziele. www.umweltbundesamt.de/themen/ergebnisse-der-cop29-kleine-schritte-grosse-ziele, abgerufen am 06.02.2025.

Umweltbundesamt (UBA 2024c): GHG Inventory EU 15-03-2024 Resubmission. https://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/govreg/inventory/envzfm0va, abgerufen am 06.02.2025.

TEAMPLAYER GESUCHT!

• • •

KOMMEN SIE INS TEAM.

© Martin Villadsen, stock.adobe.com

Sie suchen interessante und herausfordernde Aufgaben?

Als zentrale Behörde für die amtliche Statistik in Bayern suchen wir ständig kompetente und begeisterungsfähige Teamplayer.

Eine Übersicht unserer aktuellen Stellenausschreibungen sowie weitere Informationen zu unseren Stellenangeboten und zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

www.statistik.bayern.de/karriere

Bayerisches Landesamt für Statistik

NACHGEFRAGT
BEI

DR. REINHARD ZEITLER

Herr Dr. Zeitler, Sie waren auf einer der jährlichen Vertragsstaatenkonferenzen (Conference of the Parties, COP) der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC). Wie kommt man als bayerischer Beamter auf eine COP?

ZEITLER: Tatsächlich ist es sehr schwierig, Zugang zu einer Klimakonferenz zu bekommen. Obwohl jährlich Zehntausende an dieser weltweiten Konferenz zum Klimawandel und zum Klimaschutz teilnehmen, sind die Zugangsbeschränkungen sehr strikt. Teilnehmer der nationalen Delegationen werden im Vorfeld der Konferenz von den jeweiligen Regierungen sehr sorgfältig ausgewählt. Als Beamter einer bayerischen Behörde hat man da eigentlich keine Chance, auch nicht als Beamter des Umweltministeriums. Die deutsche Delegation setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesbehörden zusammen. Bayern ist nun mal kein Mitgliedstaat der Vereinten Nationen und um die wenigen Plätze für die Länder streiten sich 16 Umweltministerien. Übrig bleibt meist nur eine Zugangskarte für eine Ministerin oder einen Minister. Was bleibt, ist ein Schlupfloch über eine der zahlreichen Interessengruppen, z. B. der Under2 Coalition, in der sich weltweit verschiedene Regionen zusammengeschlossen haben, die ehrgeizige Klimaziele verfolgen, wozu z. B. auch der Freistaat Bayern zählt. Aber es gibt noch andere COP-Eingänge. Ich habe es damals 2015 tatsächlich auf die COP in Paris geschafft, über eines dieser seltenen Schlupflöcher.

Wie war das, damals auf der COP in Paris?

ZEITLER: Am Bayerischen Umweltministerium habe ich damals ein Projekt zu sogenannten klimaschädlichen fluorierten Kältemitteln betreut, in dem wir mit dem israelischen Umweltministerium zusammengearbeitet haben. Israel war damals auf der COP in Paris sehr stark vertreten und wollte sich dort bei dieser Gelegenheit wohl auch mit unserem gemeinsamen Projekt schmücken. Wir haben daher im Vorfeld einen sogenannten gemeinsamen Side-Event vorbereitet, der tatsächlich angenommen wurde. Als Mitorganisator einer COP-Veranstaltung waren damit meine Chancen, an ein Ticket zu kommen, enorm gestiegen. Hinzu kam wohl auch noch, dass unsere damalige Umweltministerin als Ländervertreterin ausgewählt wurde. Vor Ort war dann alles doch sehr intensiv. Die Eindrücke waren zahlreich, die Möglichkeiten in den 14 Tagen weiter dazuzulernen vielfältig und überwältigend. Ja, und im Vorfeld war etwas davon zu spüren, dass etwas Historisches passieren könnte. Alle redeten schon vor Konferenzbeginn von einem Pariser Abkommen, das dringend erreicht werden sollte. Und am letzten Tag wurde es dann tatsächlich verkündet. Generalsekretär Ban Kimoon hat vor Ort in Paris in einem dicht gedrängten Saal das Ergebnis der Konferenz präsentiert. Wer keinen Platz fand, saß auf dem Boden. Alle schienen wie elektrifiziert von der Spannung, kurz vor seinem Auftritt. Ja, und ich war dabei. So was habe ich bisher nicht wieder erlebt.

> Durch die Klimakonferenzen ist ein Ritual gewachsen, das – wie kein anderes – Menschen aus nahezu allen Regionen der Welt zusammenführt, um ein höheres, globales Ziel anzustreben.

Was bringen uns die sogenannten COPs, die internationalen Klimakonferenzen?

ZEITLER: Mir ist natürlich bekannt, dass die jährlich stattfindenden Klimakonferenzen manchmal wegen ihrer Ineffizienz kritisiert werden. Da kommen Zehntausende an einem Ort zusammen, um über Klimaschutz zu beraten, ohne tatsächlich etwas zu bewirken, so heißt es. Hinzu kommt, dass die Emissionen klimaschädlicher Gase durch diese Reiseaktivitäten, oft mit dem Flugzeug in entfernte Länder, scheinbar im Widerspruch zu den selbst gesteckten Zielen stehen. Wahrscheinlich könnten die Reisetätigkeiten, gerade nach dem, was wir aus der Corona-Zeit gelernt haben, tatsächlich noch weiter reduziert werden. Auf der anderen Seite ist durch die Klimakonferenzen ein Ritual gewachsen, das – wie kein anderes – Menschen aus nahezu allen Regionen der Welt zusammenführt, um ein höheres, globales Ziel anzustreben. Selbst Repräsentantinnen und Repräsentanten von Staaten, die faktisch Krieg gegeneinander führen, treffen sich auf den COPs.

Wie schätzen Sie die Bedeutung der Bilanzierung von Treibhausgasen ein?

ZEITLER: Als Naturwissenschaftler fällt es mir leicht, die Bedeutung von Emissions-Berechnungen für die Erreichung der Klimaziele nachzuvollziehen. Anderseits scheint es mir offensichtlich, dass wir lediglich im Dunkeln herumtappen, wenn wir keine ausreichend genauen Informationen über unsere Emissionen haben. Wenn wir uns jedoch dann an die Arbeit machen, stellen wir fest, dass die Aufgabe doch sehr kompliziert werden kann. Schnell ist klar, dass wir ohne statistische Kompetenz nicht richtig weiterkommen. Und selbst dann bleiben Aufgaben, die auch für Experten eine echte Herausforderung darstellen, wenn z. B. Emissionen für die Vergangenheit berechnet werden müssen, die notwendig sind, damit die Reduktion gegenüber vergangenen Jahren berechnet werden kann. Denn nur so kann beurteilt werden, ob Ziele tatsächlich erreicht werden. Wir sind am Umweltministerium sehr froh, dass wir mit dem Landesamt für Statistik einen kompetenten Partner haben, der jetzt für die Treibhausgasbilanzierung in Bayern gut aufgestellt ist.

Herzlichen Dank für das Gespräch, Herr Dr. Zeitler, für die spannenden Einblicke in Ihre Arbeit und Ihr Engagement für den Klimaschutz.

Das Gespräch mit Herrn Dr. Zeitler führte Annett Schlemper.

München

45,6 %

geringste Einpendelquote unter den kreisfreien Städten Bayerns 2021*

* Quelle: Bayern in Zahlen 03/2023

© daer, stock.adobe.com

Einführung einer Pendlerrechnung in Bayern

Methodik & Ergebnisse der Pendlerrechnung der Länder 2021 *

Sabine Schubert, B.A. und Bettina Lanzendörfer, M.Sc.

Pendelst du noch – oder arbeitest du schon? Fragen rund um das Pendeln ziehen seit Jahren immer wieder die Aufmerksamkeit auf sich. Insbesondere die letzten zwei Jahre mit Home-Office-Regelungen und das „49-Euro-Ticket" rückten das Thema in den Fokus der Berichterstattung. Aufgrund des hohen Interesses an harmonisierten und tief regionalisierten Pendlerdaten wurde in Zusammenarbeit der Statistischen Ämter die Methodik für eine bundesweite, einheitliche Pendlerrechnung erarbeitet. Die Pendlerrechnung der Länder hat es sich zum Ziel gesetzt, potenzielle Pendelverflechtungen auf Gemeindeebene für Gesamtdeutschland bereitzustellen. Im Herbst 2022 wurden die Ergebnisse der harmonisierten Pendlerrechnung der Länder erstmalig veröffentlicht. Die Pendlerrechnung der Länder erweitert die bisherige Datengrundlage – welche ausschließlich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berücksichtigte. Sie bietet damit eine umfassende Datenbasis zu Pendelverflechtungen und Pendlern auf Gemeindeebene für das gesamte Bundesgebiet und liefert wertvolle Informationen für die Verkehrs- und Regionalplanung.

Pendlerrechnung der Länder – Hintergründe, Methodik und Datengrundlagen

Hintergrund

Sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Kommunalpolitik ist das Interesse und der Bedarf an kleinräumigen, aussagekräftigen Pendel- und Mobilitätsdaten sehr hoch. Aufgrund dessen wurde eine länderübergreifende Arbeitsgruppe gegründet, um eine Methodik für eine harmonisierte Pendlerrechnung auf Gemeindeebene[1] zu entwickeln. An dieser länderübergreifenden Arbeitsgruppe sind neben den Statistischen Ämtern der Länder in beratender Funktion auch das Statistische Bundesamt und die Bundesagentur für Arbeit beteiligt. Im Herbst 2022 wurden die Ergebnisse der harmonisierten Pendlerrechnung der Länder (PendL) erstmalig veröffentlicht.

Bisher lieferte (für Bayern) vor allem die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) Daten zu den Wohn- und Arbeitsorten von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ermöglicht damit Aussagen zu erwerbsbedingten Pendlern. Beamtinnen und Beamte oder Selbstständige und mithelfende Familienangehörige sowie deren Pendelverhalten sind in dieser Statistik jedoch nicht enthalten. Die Pendlerrechnung der Länder erweitert die bisherige Datengrundlage und bietet bundesweit einheitliche und tief regionalisierte Daten zum Pendelverhalten. Damit liefert die PendL wertvolle Informationen für die Kommunal-, Verkehrs- und Regionalplanung.

Gegenstand und Definitionen der PendL

Im Sinne der Pendlerrechnung sind Pendler alle Erwerbstätigen, denen ein Pendelweg zur Ausübung der Haupterwerbstätigkeit zugewiesen werden kann. Die Zuweisung basiert dabei auf der Auswertung von Angaben zu Wohn- und Arbeitsort. Dabei kann allerdings nicht festgestellt werden, ob tatsächlich eine (regelmäßige) Bewegung zwischen Wohn- und Arbeitsort stattfindet. Es ist davon auszugehen, dass unter anderem aufgrund von multilokalem Wohnen (Erst- und Zweitwohnsitz), verteilten Unternehmenssitzen (Hauptsitz, Zweigstellen) oder auch Arbeitsmodellen wie mobilem Arbeiten oder Home-Office die Wege zwischen registriertem Arbeits- und Wohnort nicht von allen Erwerbstätigen täglich zurückgelegt werden. Entsprechend handelt es

1 Für Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Thüringen liegen Ergebnisse für Gemeindeverbände vor.

sich – genauer gesagt – um potenzielle Pendler (Statistische Ämter der Länder, 2022)[2].

Die Ergebnisse des Mikrozensus 2021 zur Erwerbsarbeit zeigen allerdings, dass über 70% der Erwerbstätigen in Bayern ihrer Erwerbsarbeit nie von zu Hause aus nachgegangen sind (vgl. Abbildung 1). Bei Frauen sind es sogar 76%. Lediglich etwas mehr als 10% der Erwerbstätigen können jeden Tag von zu Hause arbeiten.

Personen deren Wohn- und Arbeitsort in derselben Gemeinde liegen, werden als innerörtliche Pendler bezeichnet. Aufgrund von Unschärfen unterhalb der Gemeindeebene können Personen mit Wohn- und Arbeitsort auf demselben Grundstück nicht identifiziert werden und werden daher ebenfalls als innerörtliche Pendler eingestuft. Wird für den Weg zum Arbeitsort eine Gemeindegrenze überschritten, liegt also der Arbeitsort nicht in der gleichen Gemeinde wie der Wohnort, so gelten die jeweiligen Personen als übergemeindliche Pendler: Hierbei wird je nach Perspektive (Arbeitsort- oder Wohnortperspektive) zwischen Ein- und Auspendlern unterschieden. Beim Betrachten einer bestimmten Gebietseinheit gelten somit folgende Definitionen: Einpendler sind Personen mit Arbeitsort innerhalb, aber Wohnort außerhalb der betrachteten Gebietseinheit. Auspendler sind Personen mit Arbeitsort außerhalb, aber Wohnort innerhalb der betrachteten Gebietseinheit[3].

Neben der reinen Anzahl der Ein-, Aus- und innerörtlichen Pendler weist die Pendlerrechnung auch demographische Merkmale (Altersgruppen, Geschlecht) sowie zusätzliche Beschäftigungsmerkmale (Beschäftigungsumfang, Stellung im Beruf, Wirtschaftszweig) der Pendler aus.

Die Pendelströme beziehungsweise -verflechtungen ergeben sich aus den Wohn- und Arbeitsortkombinationen der Pendler. Neben den Verflechtungen der Gemeinden innerhalb eines Bundeslandes werden dabei auch Verflechtungen mit den umliegenden Bundesländern nachgewiesen. In der Pendlerrechnung wird für jede Person nur der Pendelweg zur Hauptbeschäftigung berücksichtigt.

Für jede Gebietseinheit werden weitere Kennzahlen, die in engem Bezug zum Pendelgeschehen stehen, berechnet. Der Pendelsaldo ergibt sich aus der Zahl der Einpendelnden minus der Zahl der Auspendelnden und ist ein Indikator dafür, ob die Gebietseinheit eine höhere Attraktivität

Abb. 1
Erwerbstätige nach Erwerbsarbeit zu Hause und Geschlecht in Bayern im Jahr 2021
in Prozent

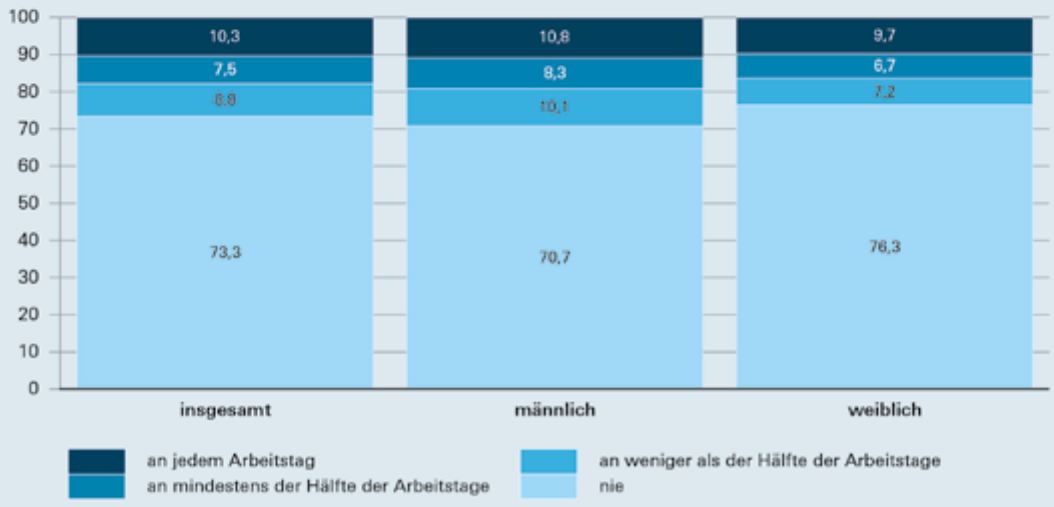

Quelle: Mikrozensus 2021

2 Statistische Ämter der Länder (2022): Pendlerrechnung der Länder. Qualitätsbericht. Unter: www.statistik-portal.de/sites/default/files/2022-11/Qualit%C3%A4tsbericht_Pendlerrechnung%20der%20L%C3%A4nder.pdf, abgerufen am 14.11.2022.

3 Zu in Deutschland wohnhaften Personen mit Arbeitsort im Ausland können bundesweit nur für vereinzelte Gemeinden Angaben gemacht werden. Für Bayern liegen im Jahr 2021 keine Informationen vor.

als Arbeitszentrum oder Wohngegend aufweist. Bei einem Auspendelüberschuss pendeln mehr Erwerbstätige aus der betrachteten Gebietseinheit aus als ein. Bei einem Einpendelüberschuss pendeln mehr Erwerbstätige in die betrachtete Gebietseinheit ein als aus. Ein Einpendelüberschuss kann dabei auf eine hohe Wirtschaftskraft hindeuten. Die Tagesbevölkerung setzt sich aus der Bevölkerung und dem Pendelsaldo zusammen. Die Einpendelquote beschreibt das Verhältnis von Einpendlern zu den Pendlern am Arbeitsort (Einpendler plus innerörtliche Pendler). Sie liefert Informationen über den Anteil der Arbeitsplätze in der jeweiligen Gebietseinheit, die mit nicht dort ansässigen Personen besetzt werden. Die Auspendelquote gibt das Verhältnis von Auspendlern zu den Pendlern am Wohnort (Auspendler plus innerörtliche Pendler) an, sie beschreibt somit, welcher Anteil der in einer Gemeinde wohnhaften Erwerbstätigen für die Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit die Wohngemeinde verlässt.

Methodik und Datenquellen

Um Angaben zu den unterschiedlichen Pendlergruppen und deren Pendelverhalten zu erhalten, werden für die Pendlerrechnung verschiedene Datenquellen verknüpft. Als Sekundärstatistik (Gesamtrechnung) nutzt die Pendlerrechnung Daten mehrerer Fachstatistiken, darunter die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die Personalstandstatistik des Bundes und der Länder sowie den Mikrozensus (vgl. Abbildung 2). Die Daten setzen sich aus den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB), den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten (ageB), den Beamtinnen und Beamten sowie den Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen (SmF) zusammen.

Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit gibt Auskunft über die Wohn- und Arbeitsorte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – einschließlich Auszubildenden – und der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten. Grundlage der Statistik bildet das Meldeverfahren zur Sozialversicherung. Da die Beschäftigung von nicht ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten, kurzfristig Beschäftigten und Personen in Arbeitsgelegenheiten meist als Neben- und nicht als Haupterwerb ausgeübt wird und es dabei nicht um regelmäßiges (langfristiges) Pendelverhalten geht, werden diese Gruppen nicht in die Pendlerrechnung einbezogen. Eine Berücksichtigung dieser Erwerbstätigengruppen könnte ansonsten zu Doppelzählungen führen. Aufgrund des Inlandskonzepts der Beschäftigungsstatistik können nur Einpendler aus dem Ausland nachgewiesen werden, Auspendler in das Ausland jedoch nicht.

Die Personalstandstatistik der Länder liefert Zahlen zu Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen, Richterinnen und Richtern, Dienstordnungsangestellten sowie Bezieherinnen und Beziehern von Amtsgehalt mit Dienstherrn im eigenen Land. Die Personalstandstatistik des Bundes liefert entsprechende Daten für Bundesbeamtinnen und -beamte. Dabei werden weder Beurlaubte noch Freigestellte oder Personen in der passiven Phase der Altersteilzeit einbezogen.

Die Angaben zu den Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen stammen aus dem Mikrozensus. Der Mikrozensus ist eine auskunftspflichtige, jährliche Haushaltsbefragung, deren Stichprobenumfang ein Prozent der Wohnbevölkerung umfasst. Da die Information zum Arbeitsort lediglich in der als Substichprobe in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung vorliegt, wird der Anteil der aus dem eigenen Wohnort auspendelnden SmF sowie der Auspendler ins Ausland[4] aus der Arbeitskräfteerhebung entnommen.

Die Ergebnisse der Pendlerrechnung werden – mit Ausnahme der aus dem Mikrozensus gewonnenen Pendlerdaten zu Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Auspendelnden ins Ausland – durch Auswertung des Wohn- und Arbeitsorts direkt aus den Quelldaten ermittelt. Da eine genaue Darstellung auf Gemeindeebene aufgrund niedriger Besetzungszahlen und Geheimhaltungsvorschriften mit dem Mikrozensus nicht möglich ist, wird bei den SmF eine Modellrechnung angewandt. Die Informationen zu den SmF aus dem Mikrozensus werden, je nach Belastbarkeit der Ergebnisse im betrachteten Jahr, auf Landes-, Raumtyp- oder Kreisebene herangezogen[5].

4 Auspendler ins Ausland können nur für Kreise, für welche belastbare Daten vorliegen, ermittelt werden. Für Bayern können im Jahr 2021 keine Angaben zu Auspendlern ins Ausland gemacht werden.

5 Im Jahr 2021 werden die Informationen zu den SmF für alle Länder – mit Ausnahme von Baden-Württemberg (Raumtypebene) und Nordrhein-Westfalen (Kreisebene) – auf Landesebene gewonnen.

Die ermittelte Gesamtzahl der SmF wird dann anhand der Bevölkerung auf die Gemeinden und anschließend anhand des Pendelverhaltens der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigen und der Beamtinnen und Beamten auf die Pendelströme verteilt.

Für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Beamtinnen und Beamten werden Daten zum Stichtag 30. Juni herangezogen, für die Daten der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen Jahresdurchschnittswerte. Datensätze mit unvollständigen Angaben zum Wohn- und Arbeitsort werden nicht berücksichtigt. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt jährlich im Herbst für das vorhergehende Jahr.

Ergebnisse der Pendlerrechnung 2021

Nachfolgend werden ausgewählte Ergebnisse der Pendlerrechnung der Länder für Bayern und im bundesweiten Vergleich vorgestellt.

Allgemeine Ergebnisse für Deutschland und Bayern

In Deutschland pendelten im Jahr 2021 knapp 23,8 Millionen Personen über Gemeindegrenzen[6] hinweg. Etwa 19,4 Millionen Erwerbstätige in Deutschland hatten ihren Wohn- und Arbeitsort in derselben Gemeinde und gelten somit als innerörtliche Pendler.

In Bayern pendelten im Jahr 2021 mehr als 4,4 Millionen Erwerbstätige aus ihrer Wohngemeinde aus, um in einer anderen Gemeinde zu arbeiten; 2,9 Millionen Personen pendelten innerörtlich.

Zur Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit pendelten 364 525 in Bayern wohnhafte Personen in andere Bundesländer aus. Aus anderen Bundesländern pendelten 413 012 Erwerbstätige nach Bayern ein. Gegenüber dem restlichen Bundesgebiet ergab sich für Bayern somit ein positiver Pendelsaldo (Einpendelüberschuss) von 48 487 Personen.

Auspendler und Auspendelquoten

Wie die Pendlerrechnung der Länder zeigt, pendelten in Bayern im Jahr 2021 rund 61 % (4,4 Millionen) aller bayerischen Pendler zur Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit aus ihrer Wohngemeinde aus.

Bundesweit hatte die Hauptstadt Berlin mit 229 173 die höchste Anzahl an Auspendlern, dicht gefolgt von der bayerischen Landeshauptstadt München (221 775). In Bayern wies nach

Abb. 2
Zusammensetzung und Quellen der Pendlerrechnung der Länder

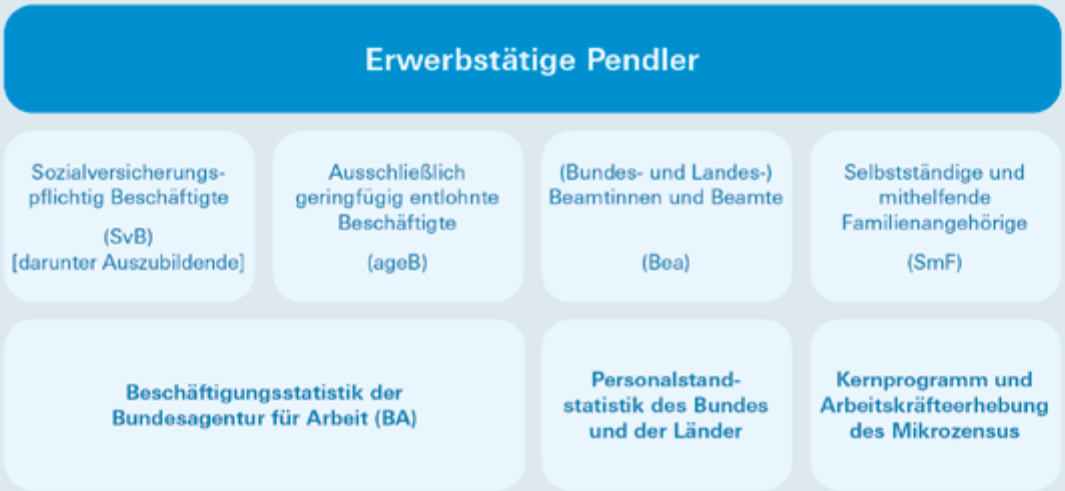

6 Zur Vereinfachung wird nachfolgend von Gemeinden statt kreisfreien Städten und Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbänden berichtet.

München die zweitgrößte bayerische Stadt Nürnberg die höchste Auspendleranzahl (89 925 Auspendler) auf (vgl. Abbildung 3).

Bei kleineren Gemeinden fallen die absoluten Zahlen allein aufgrund der Bevölkerungs- beziehungsweise der Gemeindegröße meist niedriger aus. Daher hilft die Betrachtung von Pendelquoten dabei, die Pendlerzahlen im Verhältnis zu den vor Ort wohnhaften Beschäftigten zu veranschaulichen. Dies ermöglicht eine höhere Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinden.

Die höchsten Auspendelquoten verzeichneten die Gemeinden Rödelmaier im unterfränkischen Landkreis Rhön-Grabfeld (91,2%), Buckenhof im mittelfränkischen Landkreis Erlangen-Höchstadt (90,9%), Wattendorf im oberfränkischen Landkreis Bamberg (90,4%) oder auch Holzheim a.Forst im Oberpfälzer Landkreis Regensburg (90,4%) mit jeweils über 90% (vgl. Abbildung 4). Hohe Auspendelquoten können ein Anzeichen für ein quantitatives oder qualitatives Arbeitsplatzdefizit sein, auf der anderen Seite kann dies aber auch für die Attraktivität als Wohnort sprechen. Durch das meist attraktive Wohnangebot im Umland und das oftmals höhere Arbeitsplatzangebot in nahegelegenen Großstädten gibt es oftmals in Ballungsgebieten und Umlandgemeinden von Großstädten eine hohe Auspendelintensität.

Die mittelfränkische Stadt Fürth erreichte mit 65,1% die höchste Auspendelquote unter den bayerischen kreisfreien Städten. Eine mögliche Erklärung stellt die direkte Nähe der Stadt Fürth zu den großen Arbeitsmarktzentren Nürnberg und Erlangen dar.

Niedrige Auspendelquoten gab es vor allem in den kreisfreien Städten Bayerns. Neben der Gemeinde Balderschwang[7] (20,4%) pendelte in der Landeshauptstadt München (26,9%), der kreisfreien Stadt Regensburg (30,6%), der oberfränkischen Stadt Bayreuth (31,3%) oder auch der mittelfränkischen Stadt Nürnberg (31,7%) ein verhältnismäßig geringer Anteil der vor Ort wohnhaften Beschäftigten zum Arbeiten aus. Unter anderem aufgrund des meist hohen Arbeitsplatzangebots in großen Städten pendeln hier oft nur verhältnismäßig wenige Erwerbstätige für die Arbeit aus. Entsprechend verbleibt die überwiegende Mehrheit der dort wohnhaften Erwerbstätigen auch zum Arbeiten in diesen Orten.

Abb. 3
Höchste Auspendelzahlen in den Gemeinden Bayerns im Jahr 2021
in Tausend

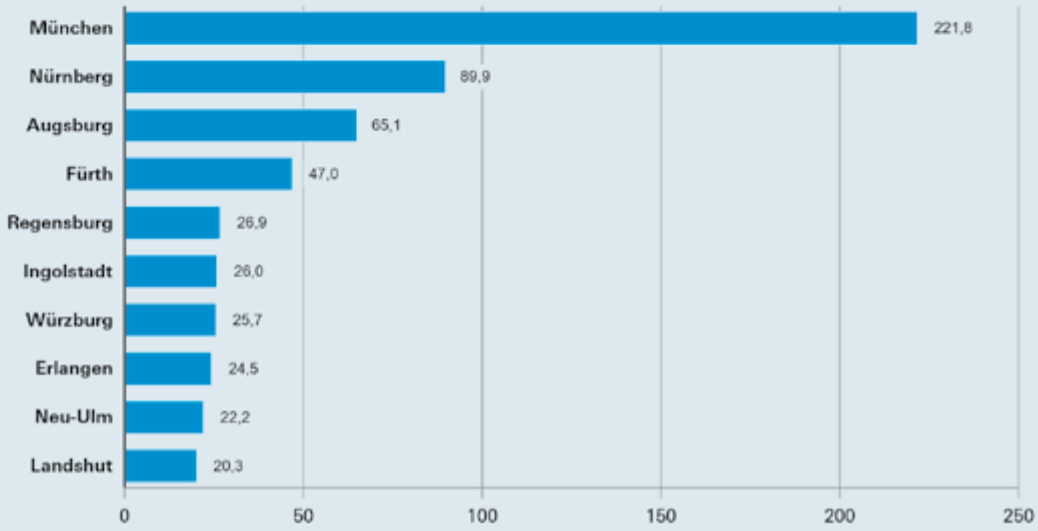

7 Bei der Gemeinde Balderschwang gilt zu beachten, dass es sich hierbei um eine Gemeinde direkt an der österreichischen Grenze handelt. Auspendelnde ins Ausland werden in der Pendlerrechnung nicht erfasst.

Abb. 4
Auspendelquoten in den Gemeinden Bayerns im Jahr 2021
in Prozent

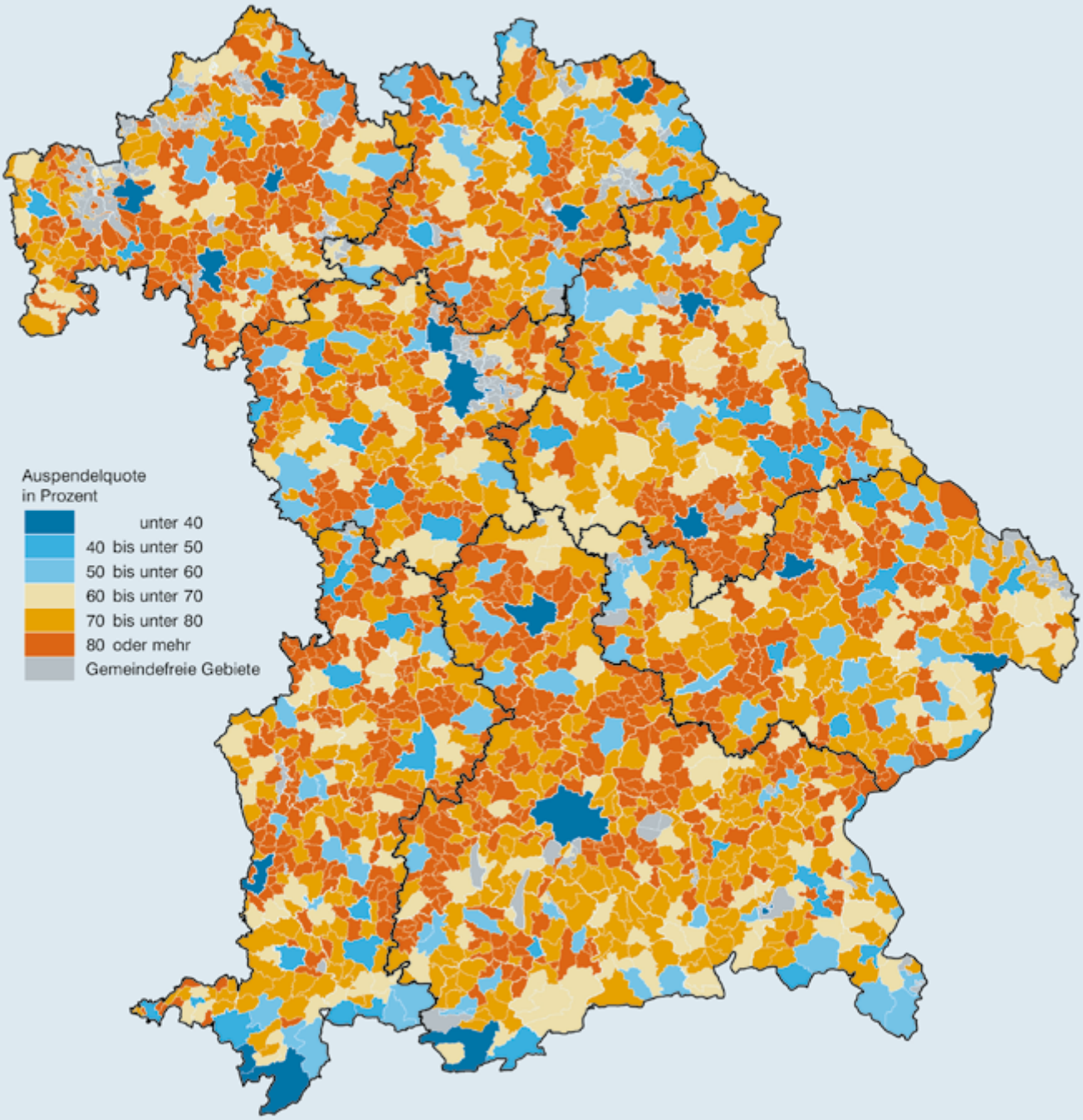

Einpendler und Einpendelquoten

Wie die Pendlerrechnung der Statistischen Ämter der Länder aufzeigt, zog im Jahr 2021 keine andere Stadt in der Bundesrepublik so viele Beschäftigte von außerhalb an wie die bayerische Landeshauptstadt München (503 578 Einpendler). Neben München waren auch die Städte Frankfurt am Main (445 254 Einpendler) und Hamburg (426 921 Einpendler) besonders starke Pendlermagneten. Die mittelfränkische Stadt Nürnberg befand sich mit 191 895 Einpendlern ebenfalls unter den zehn deutschen Städten mit den meisten Einpendlern (vgl. Abbildung 5).

Werden nur die bayerischen Städte und Gemeinden betrachtet, fanden sich neben München und Nürnberg auch die kreisfreien Städte Regensburg (96 077 Einpendler), Augsburg (93 640), Würzburg (74 166) oder Erlangen (72 517) unter den Orten mit den höchsten Einpendlerzahlen (vgl. Abbildung 6). Aufgrund des meist hohen Arbeitsplatzangebotes und einer guten Anbindung an das Schienen- und Straßennetz sind große Städte für Pendler besonders attraktiv.

Während bevölkerungsreiche Gemeinden in absoluten Zahlen besonders viele Pendler anziehen, zeigten sich vor allem auch in kleineren Gemeinden, wie den Gemeinden Unterföhring (94,0%), Oberding (92,2%), Feldkirchen (92,0%), Aschheim (91,7%) oder Töpen (90,7%) hohe Einpendelquoten – also ein besonders hohes Verhältnis von Einpendlern zu den Beschäftigten im Ort (vgl. Abbildung 7). Dies zeigt die Bedeutung dieser Gemeinden als Arbeitsstandorte auf.

So zeichnet sich beispielsweise die Gemeinde Unterföhring am nordöstlichen Stadtrand Münchens als einer der wichtigsten Medienstandorte Deutschlands aus. Da große Teile des Münchner Flughafens auf der Gemarkung der Gemeinde Oberding liegen, ist für diese Gemeinde eine hohe Einpendelquote erklärlich. Wachsende Gewerbegebiete mit teilweiser Neuansiedlung von Unternehmen führten in den Gemeinden Feldkirchen, Aschheim und Töpen zu hohen Einpendelquoten.

Niedrige Einpendelquoten gab es beispielsweise in der Gemeinde Rechtenbach (17,1%) im unterfränkischen Landkreis Main-Spessart oder in der schwäbischen Gemeinde Landensberg (19,2%) im Landkreis Günzburg.

Abb. 5
Höchste Einpendelzahlen in den Gemeinden Deutschlands im Jahr 2021
in Tausend

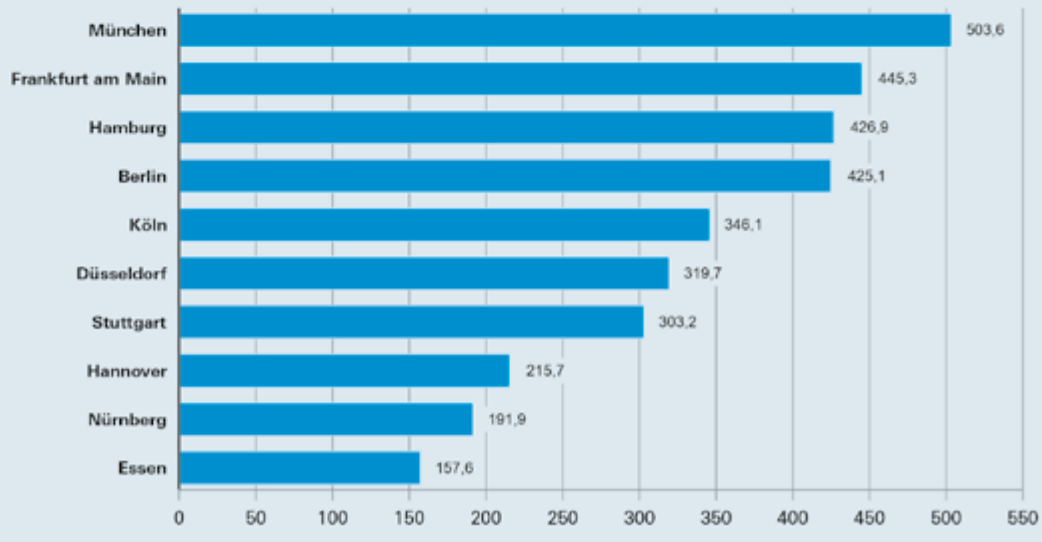

Abb. 6
Höchste Einpendelzahlen in den Gemeinden Bayerns im Jahr 2021
in Tausend

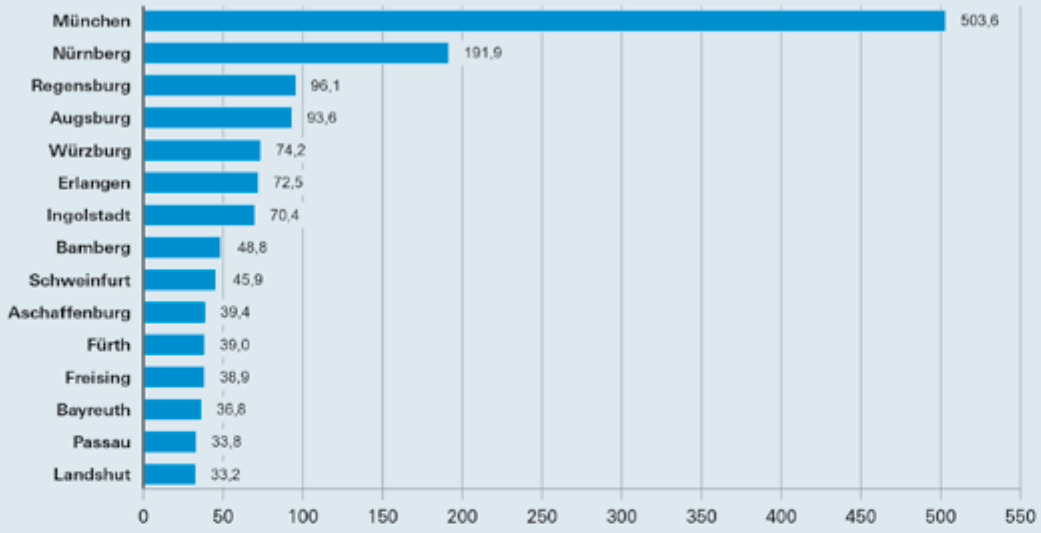

Bei den Einpendelquoten lagen 2021 die meisten Großstädte eher im Mittelfeld: Unter den kreisfreien Städten Bayerns wies die Landeshauptstadt München mit rund 45,6% die geringste Einpendelquote auf. Auch in den Städten Augsburg (49,3%) und Nürnberg (49,8%) kam knapp die Hälfte der Beschäftigten von außerhalb. Daraus ergibt sich, dass ein Großteil der Arbeitsplätze in diesen Städten durch dort wohnhafte Beschäftigte besetzt war. Die höchsten Einpendelquoten unter den kreisfreien Städten Bayerns wiesen die Städte Schweinfurt (72,7%), Coburg (68,0%) und Bamberg (66,7%) auf.

Pendelsaldo

In der überwiegenden Mehrheit der bayerischen Gemeinden gab es einen Auspendelüberschuss (vgl. Abbildung 8), das heißt, es pendelten mehr Personen aus diesen Gemeinden aus als ein. Knapp ein Sechstel der 2 056 bayerischen Gemeinden hatte dagegen einen positiven Pendelsaldo und damit einen Einpendelüberschuss.

Die höchsten Pendelsalden unter den Gemeinden Bayerns (vgl. Abbildung 9) zeigten sich in der Landeshauptstadt München (281 803), der mittelfränkischen Stadt Nürnberg (101 970), der oberpfälzischen Stadt Regensburg (69 216) und dem unterfränkischen Würzburg (48 505). Im deutschlandweiten Vergleich hatte nur Frankfurt am Main mit 315 593 einen höheren Pendelsaldo als München. Bis auf die Städte Fürth (–7 975) und Schwabach (–711) wiesen alle kreisfreien Städte in Bayern einen Einpendelüberschuss auf.

Besonders hohe Auspendelüberschüsse lagen in der großen Kreisstadt Germering (–9 803), der kreisfreien Stadt Fürth (–7 975), der Stadt Olching (–7 451), der Stadt Oberasbach (–5 515), der großen Kreisstadt Dachau (–5 333) oder auch der Stadt Zirndorf (–5 315) vor (vgl. Abbildung 9). Diese Städte haben alle gemeinsam, dass sie sich in direkter Nähe zu anderen großen Arbeitsmarktzentren – hier zu den Städten München und Nürnberg – befinden.

Bei kleineren Gemeinden liegen die Pendelsalden naturgemäß auf einem niedrigeren Niveau, da die absolute Anzahl der Ein- und Auspendler niedriger ausfällt. Entsprechend hilft ein Blick auf den Pendelsaldo je 1 000 Einwohner, um die Gemeinden besser untereinander vergleichen zu können (vgl. Abbildung 10).

Abb. 7
Einpendelquoten in den Gemeinden Bayerns im Jahr 2021
in Prozent

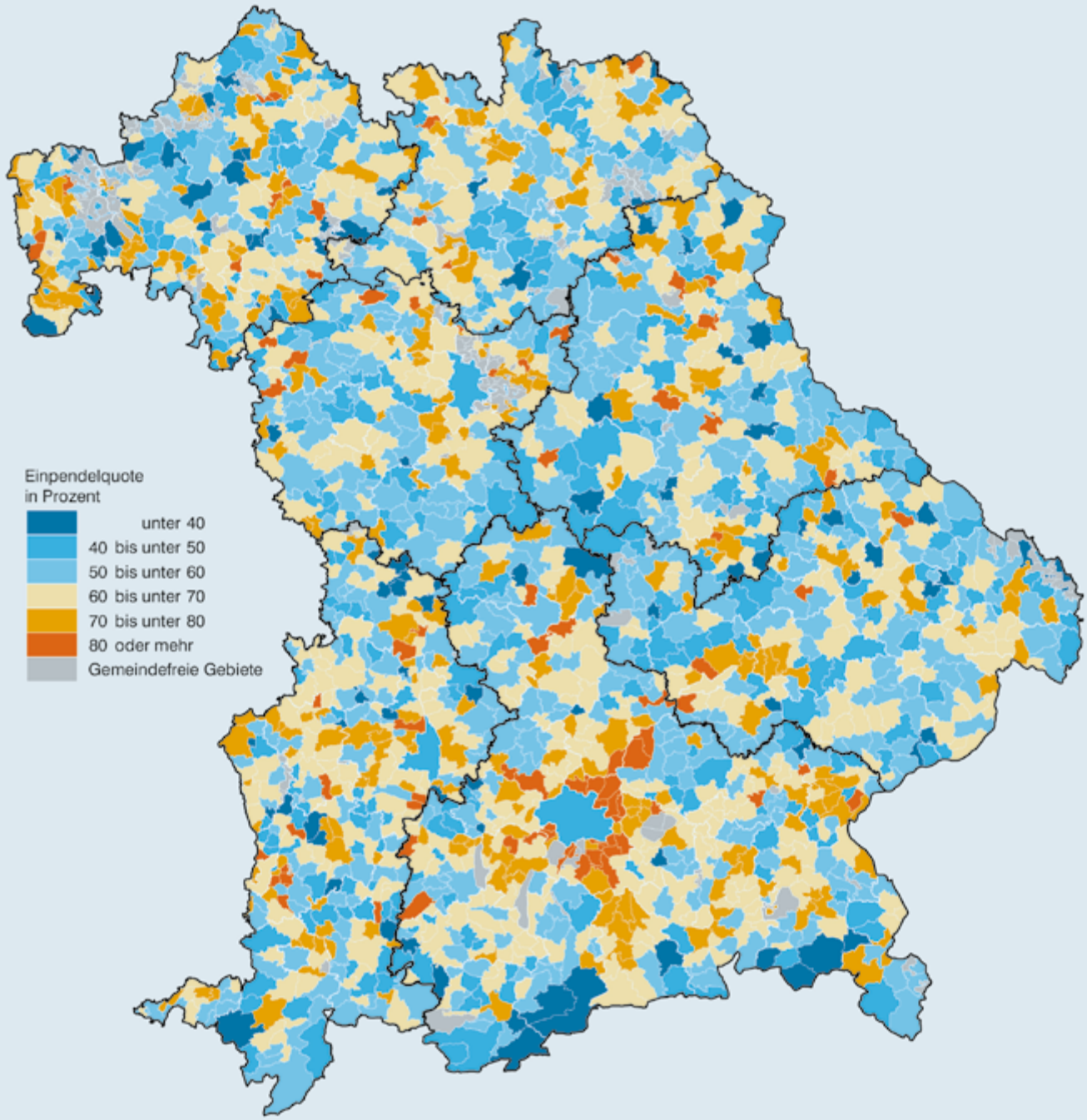

Abb. 8
Pendelsaldo der bayerischen Gemeinden im Jahr 2021

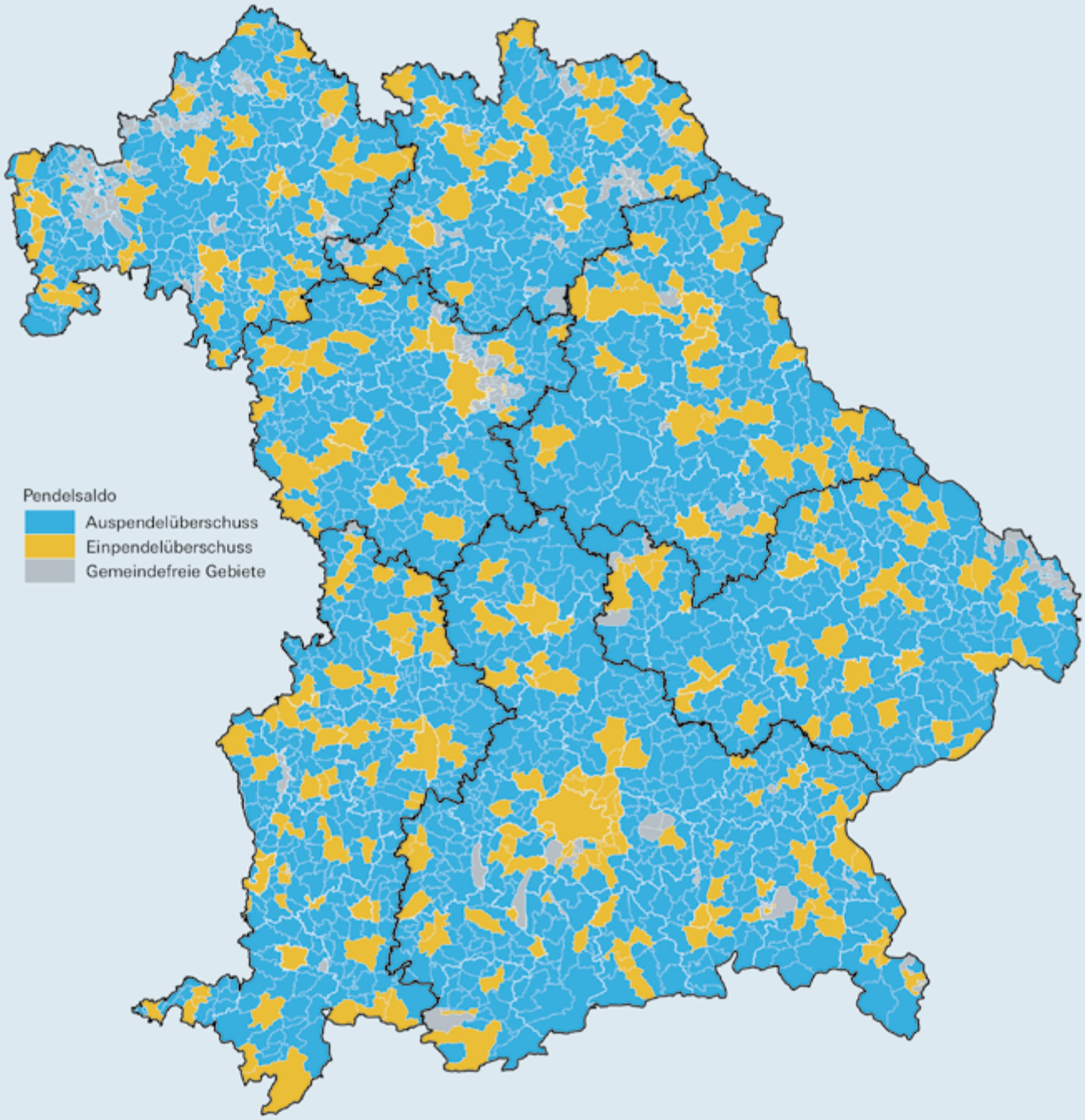

Abb. 9
Höchste und niedrigste Pendelsalden in den Gemeinden Bayerns im Jahr 2021
in Tausend

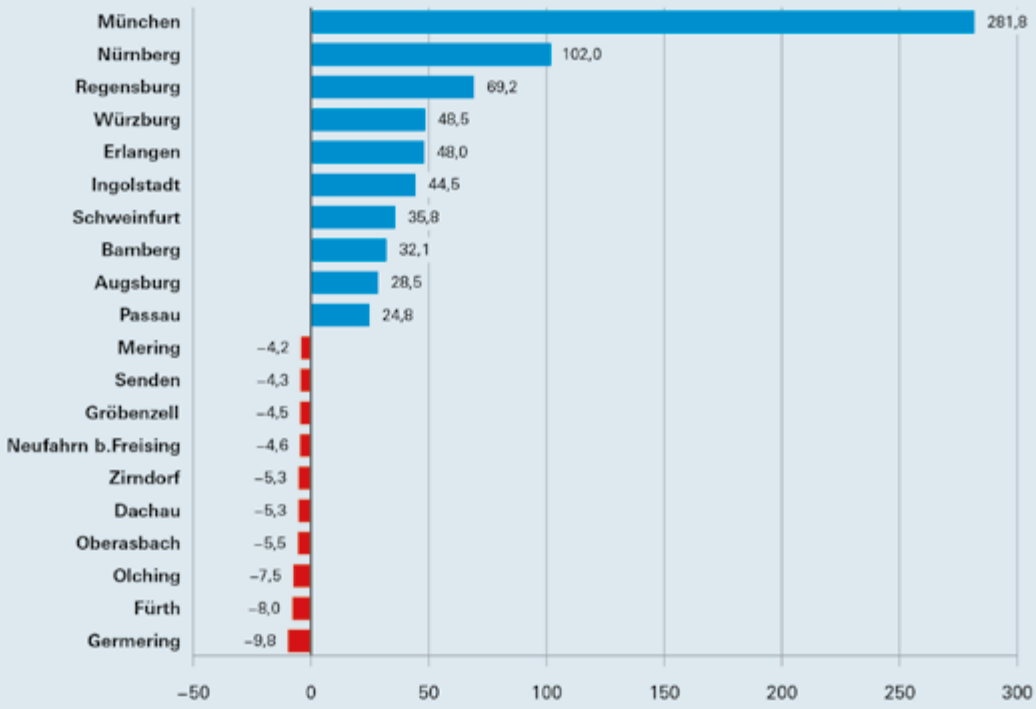

Der höchste Pendelsaldo im Verhältnis zur Bevölkerung fand sich 2021 in der oberbayerischen Gemeinde Unterföhring mit 1 730 Pendlern je 1 000 Einwohner. Auch die Gemeinden Wolfertschwenden (1 420), die Stadt Garching b.München (1 260), die Gemeinden Oberding (1 231), Ergersheim (1 112), Töpen (1 106) oder Zandt (1 077) wiesen im Verhältnis zur Bevölkerung besonders hohe Pendelsalden auf. In diesen Gemeinden fielen auch die Einpendelquoten hoch aus. In solchen Gemeinden sind offenbar attraktive und passende Arbeitsmöglichkeiten vorhanden, sodass verhältnismäßig wenige Einwohner aus diesen Gemeinden zur Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit auspendeln müssen und gleichzeitig aus anderen Gemeinden viele Erwerbstätige einpendeln.

Die bayerische Landeshauptstadt München wies den höchsten absoluten Pendelsaldo in Bayern auf (281 803); mit einem Pendelsaldo von 189 lag der Pendelsaldo pro 1 000 Einwohner aber eher im Mittelfeld.

Besonders hohe Auspendelüberschüsse (negativer Pendelsaldo) je 1 000 Einwohner zeigten sich beispielsweise in den Gemeinden Wattendorf (–553), Mötzing (–520), Bieberehren (– 515), Ehingen (–504), Daiting (–498) oder Megesheim (–496).

Pendelachsen

Für verkehrspolitische Planungen sind stark frequentierte Strecken besonders relevant. Deutschlandweit wurde am stärksten zwischen Berlin und Potsdam gependelt: Der Pendelfluss betrug über beide Richtungen insgesamt 41 349 Pendler (vgl. Tabelle 1). Die zweitstärkste Pendelachse der Bundesrepublik befand sich in Mittelfranken: Zwischen den Städten Fürth und Nürnberg pendelten 41 283 Personen zur Arbeit hin und her. Davon 14 655 Personen von Nürnberg nach Fürth und 26 628 Personen von Fürth nach Nürnberg.

Abb. 10
Pendelsaldo je 1 000 Einwohner in den Gemeinden Bayerns im Jahr 2021

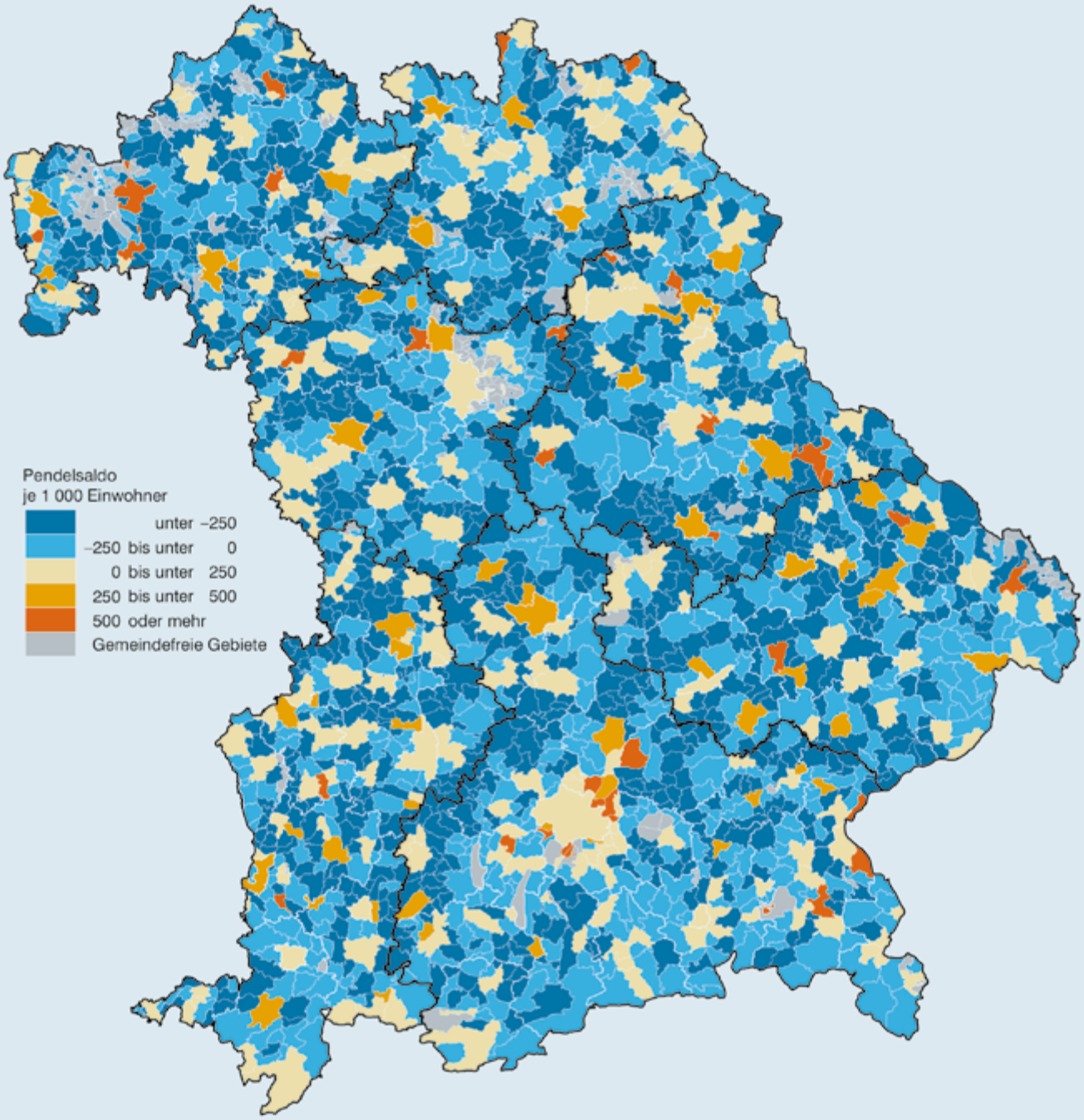

Tab. 1 Stärkste Pendelverbindungen in Deutschland im Jahr 2021

Wohnort (AUSP)/Arbeitsort (EIP)	Arbeitsort (AUSP)/Wohnort (EIP)	Auspendler	Einpendler	Pendelvolumen
		Anzahl		
Potsdam	Berlin	23 056	18 293	41 349
Fürth	Nürnberg	26 628	14 655	41 283
Norderstedt	Hamburg	20 538	12 801	33 339
Offenbach am Main	Frankfurt am Main	23 440	7 850	31 290
Köln	Bonn	16 026	14 620	30 646
Neuss	Düsseldorf	18 234	9 441	27 675
Ludwigshafen am Rhein	Mannheim	16 303	11 171	27 474
Leverkusen	Köln	15 689	10 675	26 364
Duisburg	Düsseldorf	20 861	4 940	25 801
Bergisch Gladbach	Köln	17 523	7 792	25 315

In Bayern gab es insgesamt 15 Pendelverflechtungen mit mehr als 10 000 Pendlern zwischen den Gemeinden.

Mit circa 22 000 Pendlern stellte die Verbindung Erlangen – Nürnberg die zweitstärkste Pendelachse in Bayern dar. An dritter Stelle der stärksten Pendelverflechtungen in Bayern folgte eine bundesländerübergreifende Pendelachse zwischen der bayerischen Stadt Neu-Ulm und der in Baden-Württemberg gelegenen Stadt Ulm (18 385 Pendler).

Für die Landeshauptstadt München kristallisierten sich neun Verbindungen mit einem Pendelvolumen von über 10 000 Pendlern heraus (vgl. Tabelle 2).

Zwischen der Landeshauptstadt München und der benachbarten Stadt Garching b. München pendelten beispielsweise 14 434 Erwerbstätige, zwischen München und der angrenzenden Gemeinde Unterföhring waren es 14 337 Pendler. Gegenüber den Gemeinden Unterföhring und Garching wies die Stadt München einen Auspendelüberschuss auf: Es pendelten mehr Personen aus München in diese Orte aus als entgegengesetzt. Für die restlichen Verbindungen pendelten mehr Menschen nach München ein als aus. Besonders treten hier die Verbindungen zwischen München und Dachau sowie München und Augsburg hervor: Aus Dachau und Augsburg pendelten mehr als 10 000 Personen nach München ein.

Auch zwischen den Städten München und Berlin pendelten laut Ergebnissen der Pendlerrechnung der Länder viele Erwerbstätige. 5 642 in München wohnhafte Pendler hatten ihren Arbeitsort in Berlin und 10 290 Berliner ihren Arbeitsort in München. Das Pendelvolumen zwischen den beiden Millionenstädten umfasste dementsprechend 15 932 Pendler. Hier wird nochmal deutlich, dass die Pendlerrechnung der Länder lediglich potenzielle Pendler erfasst: Bei einer Entfernung von über 500 Kilometern ist anzunehmen, dass die Strecke zwischen registriertem Wohn- und Arbeitsort – aufgrund von Home-Office, Zweitwohnsitzen etc. – nicht täglich zurückgelegt wird.

Für die mittelfränkische Stadt Nürnberg zeigt sich, dass neben der Strecke Nürnberg-Fürth auch die Verbindungen Nürnberg-Erlangen und Nürnberg-Schwabach stark frequentiert waren. Bei der Verbindung Nürnberg-Erlangen pendelten 5 642 Menschen mehr nach Erlangen aus als nach Nürnberg ein. Bei der Verbindung Nürnberg-Schwabach ergab sich ein Einpendelüberschuss für Nürnberg: Es pendelten mehr als doppelt so viele Personen von Schwabach nach Nürnberg ein als von Nürnberg nach Schwabach aus.

Für den Regierungsbezirk Schwaben sticht die Stadt Augsburg mit den Verbindungen Augsburg-Gersthofen, Augsburg-Friedberg und Augsburg-München hervor. Augsburg wies gegenüber Gersthofen einen Auspendelüberschuss von rund –1 417 Pendlern auf. Von Friedberg pendelten gut 400 Personen mehr nach Augsburg als von Augsburg nach Friedberg. Das hohe Pendelvolumen dieser Verbindungen zeigt, wie eng verknüpft die Wohn- und Arbeitsmärkte – auch über Ländergrenzen hinweg – sind.

Tab. 2 Stärkste Pendelverbindungen in Bayern im Jahr 2021

Wohnort (AUSP)/Arbeitsort (EIP)	Arbeitsort (AUSP)/Wohnort (EIP)	Auspendler	Einpendler	Pendelvolumen	Luftlinienentfernung
		Anzahl			Kilometer
Fürth	Nürnberg	26 628	14 655	41 283	10,5
Nürnberg	Erlangen	13 831	8 189	22 020	17,9
Neu-Ulm	Ulm	11 975	6 410	18 385	7,7
Berlin	München	10 290	5 642	15 932	501,5
München	Garching b.München	10 331	4 103	14 434	12,6
München	Unterföhring	11 166	3 171	14 337	9,5
Augsburg	München	11 950	2 354	14 304	53,6
Dachau	München	10 725	2 794	13 519	15,0
Freising	München	6 091	6 032	12 123	29,7
Germering	München	9 535	2 549	12 084	14,2
Unterschleißheim	München	6 994	4 735	11 729	13,8
Augsburg	Gersthofen	6 230	4 813	11 043	10,4
Unterhaching	München	7 056	3 889	10 945	11,0
Friedberg	Augsburg	5 382	4 960	10 342	8,9
Schwabach	Nürnberg	6 915	3 282	10 197	12,0
Haar	München	5 374	4 279	9 653	14,3
München	Neubiberg	5 656	3 426	9 082	11,0
Ottobrunn	München	5 145	3 877	9 022	13,2
München	Ismaning	5 004	3 798	8 802	15,2
Königsbrunn	Augsburg	5 454	2 969	8 423	9,3
München	Planegg	5 656	2 708	8 364	10,4

Zurückgelegte Kilometer der Pendler

Eine Auswertung hinsichtlich der zurückgelegten Kilometer[8] der Auspendler ergibt, dass für etwa 29% der Auspendler weniger als 10 Kilometer zwischen den Wohn- und Arbeitsgemeinden lagen. Etwa ein Drittel der Pendler (33,9%) musste zwischen 10 und unter 20 Kilometern zurücklegen, um in ihre Arbeitsgemeinde zu gelangen. Für 14,4% lagen Wohn- und Arbeitsgemeinde 50 oder mehr Kilometer auseinander.

Unter den männlichen Auspendlern pendelten 26,1% weniger als 10 Kilometer und 33,1% zwischen 10 und unter 20 Kilometern zu ihrer Arbeitsstätte (vgl. Abbildung 11). Bei den Frauen lagen diese Anteile mit 32,1% und 35,0% deutlich höher. Männer legten anteilig häufiger als Frauen weitere Strecken zu ihrem Arbeitsort zurück: 16,3% der männlichen Auspendler hatten eine Wegstrecke von 50 oder mehr Kilometern zu ihrer Arbeitsstätte; bei den Frauen waren es 11,9%. Besonders bemerkenswert ist, dass für über 5% der männlichen Auspendler eine Distanz von 200 oder mehr Kilometern zwischen Wohn- und Arbeitsgemeinde lag (Frauen: 3,6%). Hier gilt allerdings zu berücksichtigen, dass auf Basis der Pendlerrechnung der Länder nicht bestimmt werden kann, inwieweit diese Strecke tatsächlich beziehungsweise täglich zurückgelegt wird.

Fazit

Die Pendlerrechnung der Länder liefert umfangreiche Informationen zum Pendelgeschehen auf tiefregionalisierter Ebene und damit wertvolle Hinweise, die als Grundlage für verkehrspolitische Maßnahmen dienen können.

Das Datenangebot der Pendlerrechnung der Länder umfasst sowohl eine tabellarische als auch eine visuelle Darstellung. Neben den Pendelverflechtungen und wichtigen Kennzahlen rund um das Thema Pendeln, sind auch Angaben zu Pendlern nach verschiedenen Merkmalen (Alter, Arbeitszeit, Wirtschaftsbereiche und Stellung im Beruf) verfügbar. Ein digitaler, interaktiver Pendleratlas ermöglicht es, die Daten für jede Gemeinde zu betrachten und rundet damit das Angebot ab. Für Bayern erfolgt die Darstellung der Ergebnisse auf Gemeindeebene. Für die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen werden Ergebnisse auf Gemeindeverbandsebene veröffentlicht.

8 Für Pendelverflechtungen zwischen zwei Gebietseinheiten wird die Luftlinienentfernung als Distanz zwischen den geographischen Mittelpunkten der Gebietseinheiten ermittelt. Bei den innerörtlichen Pendelverflechtungen wird der Radius der Gebietseinheitsfläche angegeben, der dem Radius eines Kreises mit der Fläche der Gebietseinheit entspricht. Zu beachten ist hierbei, dass nicht die genaue Arbeits- und Wohnadresse als Grundlage für die Berechnung der Luftlinienentfernung dient.

Durch Verknüpfung unterschiedlicher Datenquellen schafft die Pendlerrechnung der Länder ein umfassendes Bild zum Pendelgeschehen in Deutschland. Die Qualität der einzelnen Datenquellen ist als sehr hoch anzusetzen, da bei den Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Personalstandstatistik Vollerhebungen vorliegen. Bei der Analyse der Daten ist zu beachten, dass es aufgrund von multilokalem Wohnen (Erst- und Zweitwohnsitz), verteilten Unternehmenssitzen (Hauptsitz, Zweigstellen) oder auch Arbeitsmodellen wie mobiles Arbeiten oder Home-Office nicht feststellbar ist, inwieweit die Pendelbewegungen – die auf dem registrierten Arbeits- und Wohnort basieren – tatsächlich beziehungsweise täglich zurückgelegt werden. Deshalb spricht man in diesem Kontext auch von potenziellen Pendlern. Eine Auswertung aus dem Mikrozensus zur Ausübung der Erwerbsarbeit von zu Hause aus zeigt allerdings, dass über 70 % der Erwerbstätigen nie im Home-Office gearbeitet haben. Darüber hinaus können in der Pendlerrechnung der Länder nur Einpendelnde aus dem

Abb. 11
Auspendler nach Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort und Geschlecht in Bayern im Jahr 2021
in Prozent

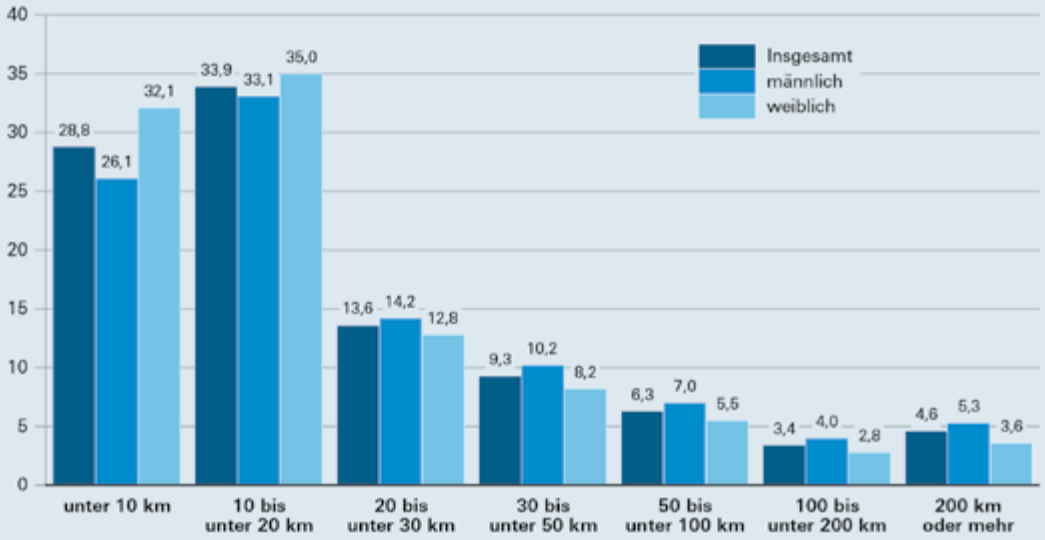

Der neue interaktive Pendleratlas ist online verfügbar unter:
https://pendleratlas.statistikportal.de

Alle deutschlandweiten regionalen Ergebnisse stehen zum Download in der Regionaldatenbank Deutschland:
www.regionalstatistik.de/genesis/online/statistic/19321

Ausführliche Informationen zur Methodik enthält das Statistikportal:
www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/pendlerrechnung

Daten für Bayern sind abrufbar unter:
www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=tabellen&selectionname=19321*

Ausland nachgewiesen werden, Auspendelnde in das Ausland nur für vereinzelte Gemeinden in Deutschland. Für Bayern sind im Jahr 2021 keine Angaben zu Auspendlern ins Ausland in der Pendlerrechnung enthalten. Da die erstmalige Veröffentlichung von Ergebnissen der Pendlerrechnung der Länder im Herbst 2022 stattfand, sind Zeitreihenvergleiche derzeit noch nicht möglich. Die nächsten Daten zur Pendlerrechnung der Länder werden im Herbst 2023 veröffentlicht. Zudem wird stetig an der Weiterentwicklung der Pendlerrechnung gearbeitet, um weitere Daten zum Pendelgeschehen in Deutschland und Bayern zur Verfügung stellen zu können.

Trotz dieser Limitationen liefert die Pendlerrechnung der Länder wertvolle Informationen für die Kommunal-, Verkehrs- und Regionalplanung.

StatistikTage Bamberg | Fürth 2025

DIMENSIONEN DER NACHHALTIGKEIT

Möglichkeiten und Grenzen der Messung in Forschung und Statistik

Das Bayerische Landesamt für Statistik, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und die Julius-Maximilians-Universität Würzburg organisieren im Rahmen des Statistik Netzwerk Bayern vom **24. bis 25. Juli 2025** die **13. STATISTIK-TAGE BAMBERG | FÜRTH**. Die Veranstaltung findet im Gebäude des Bayerischen Landesamts für Statistik **in Fürth** statt und widmet sich in diesem Jahr dem Thema „Dimensionen der Nachhaltigkeit". Der Fokus wird dabei auf der Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren in Statistik und Forschung liegen.

Es handelt sich um eine reine Präsenzveranstaltung. Ziel der Veranstaltungsreihe ist die Stärkung des Austauschs zwischen amtlicher Statistik, Wissenschaft und weiteren Nutzergruppen amtlicher Daten.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist bis 10. Juli 2025 möglich. Weitere Informationen zur Veranstaltung und zur Anmeldung finden Sie unter:
www.statistiknetzwerk.bayern.de/themen/statistiktage/nachhaltigkeit

INFLATION LIEGT IM FEBRUAR 2025 BEI 2,4%

Anstieg der Verbraucherpreise um 0,4% gegenüber dem Vormonat Januar 2025

Im Freistaat steigen die Verbraucherpreise im Februar 2025 gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,4%. Dabei kosten Nahrungsmittel 3,7% mehr als im Vorjahr. Energie kann hingegen um 1,6% günstiger bezogen werden.

Im Vergleich zum Vormonat Januar steigen die Verbraucherpreise im Februar 2025 um 0,4%. Nahrungsmittel werden im Vergleich zum Januar 2025 teurer (+1,3%). Auch die Preise für Kraftstoffe (+1,3%) liegen über dem Vormonatswert. Heizöl (–2,1%) und Strom (–0,1%) sind hingegen günstiger als im Januar.

Inflationsrate im Februar

Die Inflationsrate, gemessen als Prozentuale Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat, liegt im Februar 2025 bei 2,4%. Im Vergleich zum Vormonat steigen die Verbraucherpreise im Februar 2025 um 0,4%.

Die Teuerungsrate des Gesamtindex ohne Nahrungsmittel und Energie, in der öffentlichen Diskussion oft als Kerninflationsrate bezeichnet, beläuft sich in diesem Monat auf 2,7%. Gegenüber dem Vormonat Januar 2025 ist ein leichter Anstieg von 0,3% zu verzeichnen.

Nahrungsmittel: Hohe Preissteigerungen bei Butter, Olivenöl wird günstiger

Im Jahresvergleich müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher im Februar 2025 Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln hinnehmen (+3,7%). Im Vergleich zum Vormonat zeigt sich hier ein Anstieg um 1,3%. Obst (+7,3%) und Gemüse (+7,1%) werden gegenüber dem Vorjahr deutlich teurer. Mit einem Preisanstieg von 7,0% werden auch Speisefette und Speiseöle spürbar teurer. Eine sehr deutliche Preissteigerung kann vor allem bei Butter (+25,8%) beobachtet werden. Olivenöl (–24,1%) kann hingegen günstiger bezogen werden als im Vorjahr.

Verbraucherpreisindex für Bayern von August 2023 bis Februar 2025
(2020 ≙ 100)

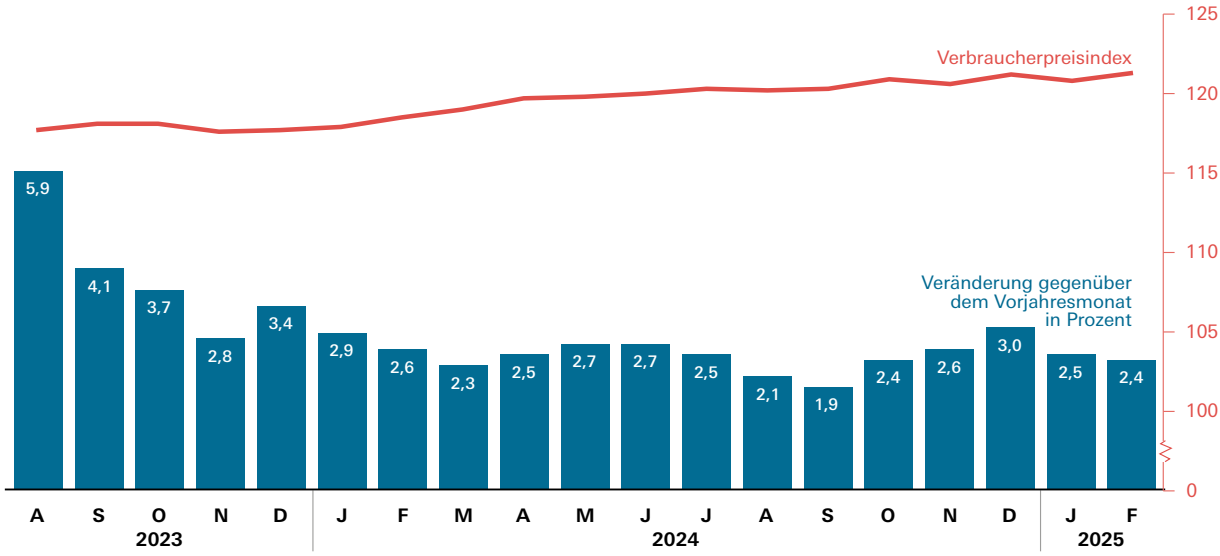

Energie günstiger als im Vorjahr, Kraftstoffe geringfügig teurer

Die Preise für Energie liegen im Februar 2025 1,6% unter dem Vorjahreswert. Vor allem Heizöl wird mit einem Rückgang um 6,4% erkennbar günstiger. Strom (–2,3%) und Erdgas (–0,8%) können ebenfalls günstiger bezogen werden. Brennholz, Holzpellets oder andere feste Brennstoffe sind mit einem Preisanstieg um 1,4% teurer als im Vorjahr. Kraftstoffe steigen geringfügig über den Wert des Vorjahres (+0,2%).

Tanken wird auch im Vergleich zum Vormonat Januar 2025 teurer (+1,3%). Die Preise für Brennholz, Holzpellets oder andere feste Brennstoffe (+4,9%) sowie für Erdgas (+0,3%) steigen ebenfalls. Heizöl (–2,1%) und Strom (0,1%) werden hingegen günstiger im Vergleich zum Vormonat.

Wohnungsmieten – moderate Veränderungen im Vergleich zum Gesamtindex

Die Preisentwicklung bei Wohnungsmieten ohne Nebenkosten verläuft deutlich moderater im Vergleich zum Gesamtindex. Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhen sich die Wohnungsmieten im Februar 2025 um 1,8%.

Die Presseinformation zum Berichtsmonat Februar 2025 enthält vorläufige Ergebnisse.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Verbraucherpreisindex für Bayern. Monatliche Indexwerte von Januar 2020 bis Februar 2025 mit Gliederung nach Haupt– und Sondergruppen", kostenlos abrufbar unter www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise

BAYERISCHER ZAHLENSPIEGEL

	Einheit	Vorjahres-monat	2024						2025	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Preise										
Verbraucherpreisindex (2020 ≙ 100)										
Gesamtindex	%	118,5	120,3	120,2	120,3	120,9	120,6	121,2	120,8	121,3
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	130,2	131,4	131,3	132,4	133,5	133,7	134,6	133,5	135,4
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	121,0	122,4	122,6	122,9	124,1	124,2	124,7	124,6	124,2
Bekleidung und Schuhe	%	107,3	106,2	107,5	111,0	113,2	114,2	114,0	105,5	106,9
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	116,4	117,7	117,7	117,7	118,0	117,9	117,9	117,9	118,0
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	120,6	119,8	119,1	119,0	119,4	119,5	120,1	118,7	118,8
Gesundheit	%	107,4	107,9	108,0	107,9	108,1	108,2	108,3	110,0	110,1
Verkehr	%	124,1	126,9	126,0	124,6	125,7	124,4	126,2	127,1	127,6
Post und Telekommunikation	%	99,8	98,8	98,6	98,6	98,4	98,3	98,3	98,9	98,6
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	114,1	118,4	118,4	117,5	117,7	115,2	117,1	114,1	114,9
Bildungswesen	%	124,4	126,8	127,1	133,5	133,6	133,6	133,6	137,4	137,4
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	123,1	127,2	127,0	127,2	126,8	126,5	126,8	127,5	127,5
Andere Waren und Dienstleistungen	%	116,8	120,6	120,7	121,0	122,3	122,4	122,7	124,2	125,2
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete	%	115,1	120,0	119,9	119,8	120,4	119,1	120,2	120,4	121,1
Nettokaltmiete	%	108,9	109,9	110,0	110,2	110,6	110,6	110,7	110,8	110,9
Preisindex für Bauwerke[1] **(2021 ≙ 100)**										
Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten)	%	127,2	.	128,5	.	.	128,9	.	.	130,1
davon Rohbauarbeiten	%	121,1	.	122,3	.	.	122,5	.	.	123,4
Ausbauarbeiten	%	132,0	.	133,5	.	.	134,0	.	.	135,4
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	%	125,2	.	127,4	.	.	127,4	.	.	128,2
Bürogebäude	%	128,8	.	130,3	.	.	130,9	.	.	132,3
Gewerbliche Betriebsgebäude	%	128,5	.	130,0	.	.	130,5	.	.	131,9
Straßenbau	%	127,7	.	129,8	.	.	130,3	.	.	131,3
Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland										
Verbraucherpreisindex (2020 ≙ 100)										
Gesamtindex	%	118,1	119,8	119,7	119,7	120,2	119,9	120,5	120,3	120,8
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	132,0	132,5	132,4	133,0	134,1	134,4	134,6	134,2	135,7
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	120,6	122,2	122,7	122,8	124,1	124,4	124,7	124,6	124,4
Bekleidung und Schuhe	%	106,4	105,8	106,3	110,4	112,0	112,7	122,2	106,6	106,9
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	115,3	116,2	116,1	116,2	116,3	116,3	116,4	116,7	116,9
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	118,4	117,9	117,5	117,1	117,3	117,7	118,2	117,6	117,6
Gesundheitspflege	%	107,3	107,9	108,0	108,0	108,2	108,3	108,5	110,1	110,3
Verkehr	%	123,7	126,3	125,1	123,7	124,9	123,8	125,6	126,2	126,7
Post und Telekommunikation	%	99,9	99,0	98,8	98,8	98,5	98,4	98,3	99,0	98,7
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	113,8	118,6	118,6	117,8	117,8	115,2	117,1	114,2	115,1
Bildungswesen	%	112,9	113,7	112,9	115,8	116,2	116,2	116,2	118,1	118,5
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	124,2	127,8	128,2	128,4	128,4	128,1	128,3	128,8	129,4
Andere Waren und Dienstleistungen	%	117,2	121,2	121,3	121,7	122,4	122,7	122,8	124,1	124,7
noch: Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland										

1 Einschließlich Mehrwertsteuer.

Hinweis Verbraucherpreisindex Dezember 2024: Aufgrund des Umstiegs auf den Erhebungskatalog 2025 mit erheblichen klassifikationsbedingten Strukturveränderungen sind die Werte für Dezember 2024 vor allem im Hinblick auf den Vormonatsvergleich teilweise in der Qualität beeinflusst.

noch: Preise	Einheit	Vorjahres-monat	2024						2025	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland										
Index der Einfuhrpreise[1] (2015 ≙ 100)	%	*111,5*	*112,6*	*112,2*	*111,8*	*112,5*	*113,5*	*113,9*	*115,2*	*115,5*
Ausfuhrpreise[2] (2015 ≙ 100)	%	*113,8*	*114,6*	*114,6*	*114,5*	*114,8*	*115,2*	*115,5*	*116,3*	*116,7*
Index der Erzeugerpreise gew. Produkte[2] (Inlandsabsatz); (2015 ≙ 100)	%	*127,1*	*127,9*	*128,2*	*127,5*	*127,7*	*128,4*	*128,3*	*128,2*	*128,0*
Vorleistungsgüterproduzenten	%	*116,1*	*117,3*	*117,0*	*116,8*	*116,4*	*116,1*	*116,0*	*116,0*	*116,5*
Investitionsgüterproduzenten	%	*115,1*	*115,9*	*116,0*	*116,0*	*116,2*	*116,2*	*116,2*	*117,1*	*117,4*
Konsumgüterproduzenten zusammen	%	*123,6*	*125,1*	*125,2*	*125,4*	*125,6*	*126,1*	*126,3*	*126,9*	*127,0*
Gebrauchsgüterproduzenten	%	*117,6*	*117,8*	*118,0*	*118,0*	*118,2*	*118,2*	*118,3*	*118,8*	*119,0*
Verbrauchsgüterproduzenten	%	*124,6*	*126,3*	*126,4*	*126,6*	*126,8*	*127,3*	*127,6*	*128,2*	*128,3*
Energie	%	*153,8*	*153,5*	*154,7*	*152,4*	*153,3*	*156,1*	*155,5*	*154,1*	*152,5*
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte[2] (2015 ≙ 100)	%	*139,9*	*145,5p*	*139,1p*	*136,9p*	*138,3p*	*140,4p*	*142,1p*	*141,4p*	*143,5p*
Pflanzliche Erzeugung	%	*146,0*	*155,2p*	*138,9p*	*130,6p*	*129,5p*	*132,0p*	*133,4p*	*136,7p*	*141,4p*
Tierische Erzeugung	%	*135,9*	*139,2*	*139,2*	*140,9*	*144,1*	*145,9*	*147,7*	*144,5p*	*144,9p*
Großhandelsverkaufspreise[2] (2021 ≙ 100)	%	*116,2*	*117,0*	*116,1*	*115,7*	*116,2*	*116,2*	*116,3*	*117,4*	*118,1*
darunter Großhandel mit										
Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren	%	*123,6*	*126,3*	*125,2*	*125,3*	*126,2*	*126,4*	*126,7*	*128,0*	*129,1*
festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen	%	*125,7*	*125,0*	*121,3*	*116,1*	*118,3*	*118,2*	*118,5*	*124,1*	*122,4*
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen (2015 ≙ 100)	%	*121,6*	*121,4*	*121,3*	*122,0*	*122,6*	*123,0*	*123,3*	*122,8*	*123,1*
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	%	*127,0*	*127,6*	*127,6*	*128,2*	*129,0*	*129,3*	*129,6*	*128,9*	*129,9*
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	%	*128,0*	*128,8*	*128,8*	*129,4*	*130,3*	*130,5*	*130,9*	*130,2*	*131,2*
Kraftfahrzeughandel	%	*125,6*	*124,5*	*124,7*	*125,8*	*126,2*	*126,9*	*127,2*	*127,5*	*127,3*

Gewerbeanzeigen[3]

Gewerbeanmeldungen	1 000	11,5	10,0	9,0	10,0	10,3	9,4	8,9	11,9	11,0
Gewerbeabmeldungen	1 000	9,2	7,9	7,1	8,0	8,8	9,1	13,0	11,1	8,4

Produzierendes Gewerbe

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden[4]										
Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten	Anzahl	3 885	3 963	3 959	3 959	3 953	3 949	3 949	3 831	…
Beschäftigte	1 000	1 193	1 194	1 190	1 198	1 196	1 195	1 190	1 179	…
davon Vorleistungsgüterproduzenten	1 000	400	398	397	398	397	397	394	386	…
Investitionsgüterproduzenten	1 000	592	592	589	595	595	594	593	592	…
Gebrauchsgüterproduzenten	1 000	32	31	31	32	31	31	31	31	…
Verbrauchsgüterproduzenten	1 000	167	171	171	171	171	171	170	169	…
Energie	1 000	2	2	2	2	2	2	2	2	…
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	149 443	155 219	124 817	142 776	150 360	146 434	118 658	138 877	…
Bruttoentgelte	Mill. Euro	6 407	6 938	5 729	5 882	5 771	7 698	6 098	6 250	…
Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	34 455	38 619	33 814	38 181	39 507	39 669	35 542	33 298	…
davon Vorleistungsgüterproduzenten	Mill. Euro	8 579	8 772	7 745	8 511	9 131	8 836	7 298	8 097	…
Investitionsgüterproduzenten	Mill. Euro	20 693	24 083	20 889	24 192	24 509	25 321	23 041	19 634	…
Gebrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Verbrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	4 046	4 397	4 088	4 255	4 542	4 251	4 042	4 406	…
Energie	Mill. Euro	.	.	.	.	.	.	.	.	.
darunter Auslandsumsatz	Mill. Euro	20 504	22 924	20 275	22 556	23 519	23 085	21 196	19 406	…
Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (preisbereinigt) (2015 ≙ 100)[4]										
Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	*89,5*	*101,0*	*83,0*	*96,5*	*99,0*	*97,1*	*83,6*	*84,3*	…
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	*55,9*	*102,7*	*82,3*	*91,4*	*100,5*	*90,4*	*59,6*	*52,3*	…
Verarbeitendes Gewerbe	%	*89,6*	*100,9*	*83,0*	*96,6*	*99,0*	*97,2*	*83,8*	*84,4*	…
Vorleistungsgüterproduzenten	%	*84,8*	*90,5*	*77,4*	*86,5*	*90,3*	*86,7*	*67,4*	*77,7*	…
Investitionsgüterproduzenten	%	*91,0*	*106,6*	*84,6*	*102,4*	*104,2*	*104,4*	*93,7*	*84,8*	…
Gebrauchsgüterproduzenten	%	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Verbrauchsgüterproduzenten	%	*96,6*	*108,0*	*94,4*	*102,2*	*104,3*	*99,9*	*91,6*	*99,8*	…
Energie	%	.	.	.	.	.	.	.	.	.

1 Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.
2 Ohne Mehrwertsteuer.
3 Ohne Reisegewerbe.
4 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

noch: Produzierendes Gewerbe	Einheit	Vorjahres-monat	2024						2025	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2015 ≙ 100)[1]										
Verarbeitendes Gewerbe[2] insgesamt	%	*82,0*	*90,6*	*72,8*	*97,6*	*85,3*	*89,7*	*87,3*	*84,2*	…
Inland	%	*79,4*	*91,7*	*70,4*	*97,4*	*90,1*	*89,8*	*77,7*	*78,7*	…
Ausland	%	*83,5*	*89,4*	*73,6*	*98,1*	*86,3*	*89,6*	*93,7*	*87,5*	…
Vorleistungsgüterproduzenten	%	*82,0*	*97,5*	*72,7*	*80,5*	*76,9*	*85,6*	*70,9*	*86,7*	…
Investitionsgüterproduzenten	%	*80,6*	*86,2*	*71,1*	*105,8*	*87,6*	*90,8*	*94,8*	*81,2*	…
Gebrauchsgüterproduzenten	%	*72,4*	*87,7*	*71,8*	*80,9*	*89,2*	*77,3*	*76,1*	*86,8*	…
Verbrauchsgüterproduzenten	%	*121,2*	*120,8*	*115,5*	*102,7*	*120,1*	*118,0*	*95,0*	*127,9*	…
Baugewerbe										
Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau[3]										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Bauhauptgewerbe	1 000	105	108	108	109	109	108	106	103	104
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	7 842	12 076	8 676	10 761	11 695	10 749	7 184	5 434	6 988
davon Wohnungsbau	1 000	2 541	3 531	2 340	3 152	3 394	3 122	2 185	1 734	2 176
gewerblicher und industrieller Bau	1 000	3 076	4 212	3 234	3 722	4 049	3 783	2 582	2 275	2 882
öffentlicher und Verkehrsbau	1 000	2 226	4 333	3 102	3 887	4 252	3 844	2 417	1 426	1 930
Entgelte	Mill. Euro	342,4	461,5	440,0	427,1	459,2	550,2	424,0	364,1	345,3
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	1 110,7	2 235,6	1 960,6	1 975,4	2 215,9	2 299,8	2 234,7	1 052,5	1 306,5
davon Wohnungsbau	Mill. Euro	331,3	550,2	428,1	456,6	492,9	521,3	557,9	246,4	310,4
gewerblicher und industrieller Bau	Mill. Euro	466,3	921,9	822,1	834,9	957,8	955,6	939,8	514,9	691,2
öffentlicher und Verkehrsbau	Mill. Euro	313,0	763,6	710,4	683,9	765,2	823,0	737,0	291,2	304,8
Messzahlen (2021 ≙ 100)										
Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe insg.	Messzahl	*95,1*	*112,0*	*107,5*	*101,2*	*99,6*	*94,7*	*101,3*	*96,0*	*98,2*
davon Wohnungsbau	Messzahl	*77,2*	*79,8*	*67,8*	*77,4*	*87,1*	*72,0*	*84,1*	*69,0*	*76,4*
gewerblicher und industrieller Bau	Messzahl	*155,5*	*187,5*	*230,0*	*161,4*	*134,3*	*193,0*	*167,2*	*173,8*	*167,2*
öffentlicher und Verkehrsbau	Messzahl	*149,3*	*186,8*	*135,3*	*170,4*	*180,0*	*112,1*	*154,8*	*144,6*	*151,6*
darunter Straßenbau	Messzahl	*88,0*	*154,3*	*78,1*	*96,5*	*127,7*	*91,0*	*68,7*	*71,2*	*120,8*
Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe[4]										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Ausbaugewerbe	1 000	87	.	.	89	.	.	88	.	.
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	24 539	.	.	24 961	.	.	24 591	.	.
Entgelte	Mill. Euro	956,5	.	.	935	.	.	1 015,9	.	.
Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	4 732,0	.	.	3 793	.	.	4 810,2	.	.
Energie- und Wasserversorgung										
Betriebe	Anzahl	398	396	394	393	393	391	391	403	407
Beschäftigte	Anzahl	38 616	39 414	39 503	40 250	40 449	40 728	40 631	40 404	40 517
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	4 818	5 191	4 156	4 660	5 087	4 990	4 195	4 917	4 853
Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mill. Euro	183	204	189	189	208	351	205	200	199
Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung	Mill. kWh	1 929,6	1 795,0	1 736,0	1 737,2	2 096,7	2 428,7	2 282,0	2 267,5	2 216,2
Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung	Mill. kWh	1 843,2	1 724,8	1 669,0	1 650,0	2 014,1	2 229,9	2 192,5	2 177,6	2 129,0
darunter in Kraft-Wärme-Kopplung	Mill. kWh	565,2	188,9	208,8	229,3	398,6	677,3	785,0	833,7	727,0
Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung	Mill. kWh	1 191,4	452,1	448,5	559,9	832,1	1 324,9	1 511,5	1 609,3	1 388,4
Handwerk (Messzahlen)[5]										
Beschäftigte (Index)[6] (30.09.2020 ≙ 100)	Messzahl	*95,7*	.	.	*96,6*	.	.	*94,4p*	.	.
Umsatz[7] (VjD 2020 ≙ 100) (ohne Umsatzsteuer)	Messzahl	*134,1*	.	.	*116,1*	.	.	*129,6p*	.	.
Bautätigkeit und Wohnungswesen										
Baugenehmigungen[8]										
Wohngebäude[9] (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	1 218	911	1 310	1 090	1 263	1 053	1 223	1 099	1 318
darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	870	765	1 098	929	1 033	845	940	944	1 116
Umbauter Raum	1 000 m³	2 440	1 488	2 061	1 448	1 915	1 907	2 415	1 702	2 107
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	1 303	809	1 117	800	1 028	1 070	1 322	881	1 133
Wohnfläche	1 000 m²	437	258	364	253	341	321	413	299	360
Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	543	408	583	467	560	486	415	403	497
Umbauter Raum	1 000 m³	3 748	2 599	3 668	3 687	3 467	3 737	3 408	3 667	4 829
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	924	551	1 210	742	934	819	846	672	992
Nutzfläche	1 000 m²	525	348	518	474	492	503	447	453	613
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	5 823	3 430	4 649	3 080	4 447	4 514	6 173	4 186	4 864
Wohnräume[10] insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	18 406	11 804	16 082	11 274	15 603	14 339	18 585	13 491	15 727

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Volumenindex.
2 Nur auftragseingangsmeldepflichtige Wirtschaftsklassen.
3 Bau von Gebäuden, Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten u. a.; Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr tätigen Personen.
4 Bauinstallation und sonstiger Ausbau. Ab Berichtsjahr 2021: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr Personen (Von Berichtsjahr 2018 bis einschließlich Berichtsjahr 2020: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 23 oder mehr tätigen Personen). Vierteljahresergebnisse (März = 1, Juni = 2, September = 3, Dezember = 4).
5 Zulassungspflichtiges Handwerk laut Anlage A der Handwerksordnung.
6 Am Ende des Kalendervierteljahres.
7 Vierteljahresergebnisse (März = 1, Juni = 2, September = 3, Dezember = 4).
8 Die Monatsergebnisse sind vorläufig, da diese keine Tekturen (nachträgliche Baugenehmigungsänderungen) enthalten.
9 Einschließlich Wohnheime.
10 Wohnräume mit jeweils mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen.

Handel und Gastgewerbe

Außenhandel

	Einheit	Vorjahres-monat	2024 Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	2025 Januar	Februar
Einfuhr insgesamt (Generalhandel)[1,2]	Mill. Euro	19 392,2	20 902,7	17 310,6	19 383,7	20 393,8	19 261,7	16 727,2	18 038,4	17 863,0
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	1 074,4	1 152,6	1 032,2	1 082,0	1 071,8	1 129,7	1 192,8	1 208,0	1 209,4
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	16 529,1	17 767,4	14 593,9	16 595,5	17 080,3	16 409,7	14 197,4	16 160,4	15 902,6
davon Rohstoffe	Mill. Euro	773,2	958,7	844,0	765,7	1 007,9	730,0	879,2	636,8	588,8
Halbwaren	Mill. Euro	559,9	523,7	473,4	599,1	564,8	540,4	493,2	570,7	687,5
Fertigwaren	Mill. Euro	15 196,0	16 285,0	13 276,5	15 230,7	15 507,6	15 139,4	12 824,9	14 952,8	14 626,2
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 072,4	1 111,5	884,5	1 023,4	1 130,9	975,6	792,8	1 095,5	1 060,3
Enderzeugnisse	Mill. Euro	14 123,7	15 173,5	12 392,0	14 207,3	14 376,7	14 163,8	12 032,2	13 857,3	13 565,9
darunter aus[3]										
Europa	Mill. Euro	12 605,6	13 162,1	10 279,3	12 138,0	12 644,3	12 012,6	10 147,1	11 120,1	11 694,0
darunter aus EU-Ländern[4] insgesamt	Mill. Euro	10 846,8	11 313,0	8 788,7	10 608,6	10 892,7	10 427,0	8 784,1	9 459,7	10 162,0
darunter aus Belgien	Mill. Euro	399,0	370,0	296,0	362,7	357,1	318,2	277,7	305,6	323,9
Bulgarien	Mill. Euro	119,5	114,2	88,5	103,8	113,4	106,4	89,6	92,3	101,8
Dänemark	Mill. Euro	82,1	80,8	74,3	84,9	88,2	79,3	74,0	79,4	79,3
Finnland	Mill. Euro	63,0	61,3	47,5	64,2	66,0	63,3	47,5	55,9	59,4
Frankreich	Mill. Euro	683,7	703,7	539,6	627,1	708,3	623,7	601,5	579,8	596,2
Griechenland	Mill. Euro	60,2	66,7	53,2	59,9	49,7	58,2	51,3	53,5	68,5
Irland	Mill. Euro	209,2	336,0	207,2	223,9	239,8	246,2	222,3	245,6	232,4
Italien	Mill. Euro	1 206,1	1 309,5	944,6	1 131,2	1 215,6	1 093,2	1 030,2	1 050,3	1 115,3
Luxemburg	Mill. Euro	20,9	23,1	20,0	23,0	23,1	23,8	18,5	18,0	27,3
Niederlande	Mill. Euro	791,3	842,5	723,9	801,5	869,1	796,4	719,1	717,4	725,2
Österreich	Mill. Euro	1 581,8	1 696,4	1 302,6	1 558,2	1 549,8	1 458,0	1 221,2	1 417,6	1 519,4
Polen	Mill. Euro	1 143,8	1 245,1	977,6	1 125,2	1 174,2	1 142,3	927,6	1 007,1	1 116,4
Portugal	Mill. Euro	153,7	157,1	122,5	138,8	155,2	136,9	108,3	146,8	150,9
Rumänien	Mill. Euro	416,3	417,9	335,0	400,6	398,7	392,2	290,5	354,3	404,5
Schweden	Mill. Euro	157,9	136,1	132,1	146,2	153,8	142,9	129,4	139,5	150,7
Slowakei	Mill. Euro	474,9	457,6	404,8	488,5	487,4	479,2	396,1	444,3	468,2
Slowenien	Mill. Euro	144,4	143,8	121,0	139,8	153,3	137,9	108,1	129,2	132,3
Spanien	Mill. Euro	452,1	539,0	343,0	456,5	446,5	498,5	370,6	437,5	477,5
Tschechien	Mill. Euro	1 470,3	1 481,6	1 150,7	1 500,9	1 479,1	1 538,4	1 126,0	1 194,3	1 262,4
Ungarn	Mill. Euro	1 079,3	989,5	758,1	1 022,8	1 014,2	942,5	805,5	858,5	1 016,0
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	491,5	400,7	397,9	357,2	398,6	437,6	348,4	341,1	351,1
Russische Föderation	Mill. Euro	29,1	12,8	24,1	23,5	26,2	7,2	23,3	6,5	5,4
Afrika	Mill. Euro	400,9	442,2	387,3	359,1	336,5	300,2	465,0	489,1	366,2
darunter aus Südafrika	Mill. Euro	102,5	79,7	141,6	64,8	80,1	29,7	50,7	86,8	41,8
Amerika	Mill. Euro	1 345,0	1 412,1	1 289,5	1 435,1	1 399,0	1 300,1	1 165,0	1 217,6	1 025,1
darunter aus den USA	Mill. Euro	1 050,4	1 121,5	1 031,7	1 156,1	1 122,0	1 031,2	874,3	912,4	792,0
Asien	Mill. Euro	5 007,7	5 840,1	5 317,4	5 411,9	5 964,7	5 604,0	4 917,2	5 171,7	4 737,3
darunter aus der Volksrepublik China	Mill. Euro	2 537,7	3 111,5	2 822,7	2 824,2	3 009,7	2 944,1	2 499,6	2 763,7	2 429,8
Japan	Mill. Euro	287,6	273,8	212,3	273,1	341,5	312,7	263,8	277,4	279,4
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	32,9	46,3	37,1	39,6	49,2	44,8	32,9	39,9	40,3
Ausfuhr insgesamt (Spezialhandel)[1,2]	Mill. Euro	20 391,4	20 617,7	16 335,3	19 202,1	19 605,3	18 732,6	16 578,0	17 404,8	19 077,0
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	994,8	1 097,9	1 040,5	1 067,6	1 089,1	980,0	1 041,4	1 079,1	1 031,0
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	18 102,8	18 387,9	14 201,8	17 264,8	17 262,2	16 902,7	14 954,3	15 559,4	17 306,5
davon Rohstoffe	Mill. Euro	112,1	134,1	123,6	114,6	128,2	120,3	109,7	105,6	125,4
Halbwaren	Mill. Euro	767,6	761,8	694,5	681,6	694,4	756,1	627,5	688,3	774,4
Fertigwaren	Mill. Euro	17 223,0	17 492,0	13 383,7	16 468,6	16 439,6	16 026,3	14 217,1	14 765,4	16 406,8
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 211,8	1 218,2	1 056,6	1 140,8	1 127,8	1 021,8	975,8	1 180,3	1 155,7
Enderzeugnisse	Mill. Euro	16 011,2	16 273,8	12 327,1	15 327,8	15 311,8	15 004,5	13 241,3	13 585,1	15 251,1
davon nach										
Europa	Mill. Euro	12 747,8	12 948,3	10 712,9	12 642,3	12 962,5	12 130,2	10 390,5	11 505,5	12 294,0
darunter in EU-Länder[4] insgesamt	Mill. Euro	10 250,8	10 424,1	8 667,2	10 204,3	10 542,1	9 802,4	8 550,5	9 274,7	9 775,3
darunter nach Belgien	Mill. Euro	632,3	609,2	525,1	586,2	629,4	602,1	474,8	554,1	581,9
Bulgarien	Mill. Euro	80,9	81,2	75,1	78,4	86,6	81,0	72,1	67,0	67,4
Dänemark	Mill. Euro	154,1	189,5	152,8	198,5	201,6	198,0	162,9	165,3	194,6
Finnland	Mill. Euro	124,8	126,8	113,1	121,7	140,2	108,9	98,6	111,0	111,5
Frankreich	Mill. Euro	1 360,6	1 420,0	939,8	1 325,7	1 291,1	1 188,3	1 138,9	1 107,5	1 165,4
Griechenland	Mill. Euro	106,6	96,5	72,0	91,4	107,4	87,2	79,1	84,6	80,6

1 Vorläufige Ergebnisse.
2 Nachweis einschließlich „nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis".
3 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.
4 Januar 2020: EU 28. Ab Februar 2020 EU 27 (ohne Vereinigtes Königreich).

noch: Handel und Gastgewerbe	Einheit	Vorjahres-monat	2024						2025	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Irland	Mill. Euro	130,3	114,4	95,1	150,7	103,8	114,2	80,6	101,4	74,6
Italien	Mill. Euro	1 313,3	1 276,7	934,6	1 249,7	1 233,8	1 182,3	1 018,5	1 182,0	1 217,2
Luxemburg	Mill. Euro	71,1	52,0	38,7	50,8	55,0	55,0	49,1	46,2	50,7
Niederlande	Mill. Euro	765,3	815,4	697,4	796,9	794,2	769,2	673,8	734,8	773,8
Österreich	Mill. Euro	1 543,2	1 591,6	1 369,9	1 481,9	1 508,3	1 471,7	1 290,5	1 391,2	1 491,8
Polen	Mill. Euro	986,5	984,3	922,3	1 004,9	1 116,0	1 030,6	876,5	958,3	1 021,9
Portugal	Mill. Euro	148,6	152,2	120,8	157,1	149,0	131,6	114,2	134,8	142,9
Rumänien	Mill. Euro	287,6	300,1	285,0	287,2	316,3	284,4	235,9	270,2	293,2
Schweden	Mill. Euro	292,3	242,0	231,9	310,0	337,6	280,6	228,3	247,4	297,6
Slowakei	Mill. Euro	242,1	233,0	245,8	267,7	290,8	236,7	220,3	234,9	251,4
Slowenien	Mill. Euro	97,0	99,5	85,6	95,3	109,5	89,5	71,2	86,7	94,8
Spanien	Mill. Euro	626,0	683,1	476,0	586,1	661,7	589,3	553,3	604,8	638,1
Tschechien	Mill. Euro	643,4	657,5	613,0	675,1	686,7	624,7	527,4	622,2	597,4
Ungarn	Mill. Euro	427,1	473,0	473,1	472,2	487,2	468,1	381,0	389,1	404,3
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	1 048,2	1 050,3	804,2	972,2	975,5	901,0	666,1	981,6	1 008,7
Russische Föderation	Mill. Euro	76,7	73,5	58,2	58,8	68,3	61,5	32,5	49,4	61,1
Afrika	Mill. Euro	236,2	299,2	217,4	239,5	240,6	301,7	295,9	242,4	300,9
darunter nach Südafrika	Mill. Euro	73,1	75,1	68,6	65,6	78,0	75,1	75,7	77,4	71,8
Amerika	Mill. Euro	3 550,6	3 361,6	2 476,1	3 191,4	3 258,4	3 190,1	2 985,8	2 846,9	3 264,9
darunter in die USA	Mill. Euro	2 894,0	2 673,5	1 826,4	2 499,1	2 546,0	2 561,2	2 373,7	2 229,8	2 615,0
Asien	Mill. Euro	3 536,6	3 776,5	2 776,8	2 983,6	3 001,2	2 943,3	2 751,8	2 661,1	3 079,8
darunter in die Volksrepublik China	Mill. Euro	1 538,3	1 494,0	1 018,4	1 153,1	1 121,1	1 130,5	982,0	879,7	1 054,7
nach Japan	Mill. Euro	286,3	490,1	212,5	222,0	255,0	220,4	223,0	246,1	422,7
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	320,3	232,1	152,0	145,3	142,6	167,3	153,9	148,9	137,3
Großhandel (2015 ≙ 100)[1]										
Index der Großhandelsumsätze nominal	Messzahl	*155,4*	*173,1*	*151,8*	*164,6*	*171,4*	*167,0*	*164,4*	*161,0*	…
Index der Großhandelsumsätze real	Messzahl	*126,4*	*138,1*	*121,6*	*133,8*	*138,1*	*135,8*	*136,2*	*130,9*	…
Index der Beschäftigten im Großhandel	Messzahl	*104,8*	*104,2*	*103,6*	*104,5*	*104,1*	*104,1*	*103,3*	*102,7*	…
Einzelhandel (2015 ≙ 100)[2]										
Index der Einzelhandelsumsätze nominal	Messzahl	*139,2*	*160,0*	*153,9*	*157,7*	*176,6*	*188,4*	*194,7*	*156,0*	*148,8*
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art[3]	Messzahl	*131,3*	*147,5*	*139,8*	*135,6*	*151,2*	*151,2*	*161,8*	*138,1*	*133,9*
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren[3]	Messzahl	*126,2*	*145,3*	*134,1*	*131,2*	*141,3*	*139,7*	*153,8*	*128,6*	*127,1*
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln[3]	Messzahl	*154,4*	*180,5*	*157,3*	*161,7*	*178,4*	*171,0*	*178,3*	*166,0*	*162,3*
Sonstiger Facheinzelhandel[3]	Messzahl	*126,2*	*147,9*	*134,3*	*140,2*	*150,0*	*148,3*	*154,8*	*130,6*	*126,2*
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	Messzahl	*208,1*	*243,8*	*251,6*	*269,7*	*312,3*	*367,4*	*369,9*	*277,8*	*255,5*
Index der Einzelhandelsumsätze real	Messzahl	*114,8*	*132,0*	*127,4*	*130,5*	*145,5*	*156,2*	*160,7*	*128,9*	*122,4*
Index der Beschäftigten im Einzelhandel	Messzahl	*105,4*	*105,9*	*105,8*	*106,4*	*106,7*	*106,9*	*106,5*	*105,6*	*105,6*
Kfz-Handel (2015 ≙ 100)[4]										
Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal	Messzahl	*154,4*	*158,0*	*127,6*	*148,8*	*168,5*	*164,1*	*132,9*	*134,4*	*146,9*
Index der Umsätze im Kfz-Handel real	Messzahl	*116,3*	*120,0*	*96,8*	*112,2*	*126,5*	*122,5*	*98,6*	*99,9*	*109,2*
Index der Beschäftigten im Kfz-Handel	Messzahl	*106,9*	*107,2*	*107,2*	*110,4*	*110,2*	*110,2*	*109,6*	*109,2*	*105,4*
Gastgewerbe (2015 ≙ 100)										
Index der Gastgewerbeumsätze nominal	Messzahl	*110,7*	*158,5*	*152,9*	*149,1*	*145,5*	*123,7*	*131,7*	*111,2*	*108,8*
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	Messzahl	*114,5*	*174,5*	*176,1*	*178,8*	*171,7*	*130,2*	*135,0*	*114,9*	*111,1*
Sonstiges Beherbergungsgewerbe	Messzahl	*187,3*	*224,2*	*213,6*	*214,0*	*266,3*	*215,8*	*217,3*	*195,2*	*174,7*
Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbisshallen	Messzahl	*110,2*	*152,6*	*147,4*	*132,3*	*130,8*	*120,8*	*134,7*	*109,5*	*107,3*
Sonstiges Gaststättengewerbe	Messzahl	*107,7*	*149,9*	*145,0*	*131,4*	*129,0*	*118,3*	*132,6*	*106,8*	*105,2*
Kantinen und Caterer	Messzahl	*128,2*	*150,9*	*108,0*	*142,1*	*148,2*	*148,9*	*136,2*	*131,6*	*134,2*
Index der Gastgewerbeumsätze real	Messzahl	*82,5*	*115,0*	*110,7*	*106,5*	*104,6*	*89,2*	*94,9*	*80,2*	*77,9*
Index der Beschäftigten im Gastgewerbe	Messzahl	*100,4*	*111,0*	*109,9*	*109,5*	*106,3*	*103,6*	*103,2*	*101,0*	*100,4*
Tourismus[5]										
Gästeankünfte	1 000	2 444	4 801	4 714	3 930	3 737	2 703	2 761	2 274	2 364
darunter Auslandsgäste	1 000	590	1 282	1 305	922	774	584	733	513	575
Gästeübernachtungen	1 000	6 370	11 962	12 484	9 948	9 500	6 429	6 724	5 846	5 913
darunter Auslandsgäste	1 000	1 303	2 572	2 662	1 987	1 733	1 334	1 614	1 146	1 251

1 Einschließlich Handelsvermittlung.
2 Einschließlich Tankstellen.
3 In Verkaufsräumen.
4 Sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.
5 Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten (einschl. Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen).

	Einheit	Vorjahres-monat	2024						2025	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Verkehr										
Straßenverkehr										
Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt [1]	Anzahl	53 840	61 127	44 529	52 644	59 265	59 361	57 378	47 600	49 895
darunter Krafträder [2]	Anzahl	4 494	5 089	4 523	3 589	3 505	4 306	7 653	878	2 524
Personenkraftwagen und sonst. „M1"-Fahrzeuge	Anzahl	42 833	49 893	35 750	43 508	48 302	48 888	44 555	41 301	42 095
Lastkraftwagen	Anzahl	4 470	4 324	2 993	4 061	4 968	4 821	4 015	4 135	3 796
Zugmaschinen	Anzahl	1 634	1 394	923	1 195	2 170	1 022	884	1 039	1 138
sonstige Kraftfahrzeuge	Anzahl	288	339	265	228	269	272	200	170	229
Beförderte Personen im Schienennah- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insg. (Quartalsergebnisse) [3]	1 000	322 494	.	.	330 258	.	.	346 488	.	.
davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	1 000	265 577	.	.	273 098	.	.	283 512	.	.
private Unternehmen	1 000	56 916	.	.	57 160	.	.	62 975	.	.
Straßenverkehrsunfälle insgesamt [4]	Anzahl	25 961	37 388	30 299	32 572	33 760	31 791	29 063	28 698	23 996
davon Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	2 414	6 249	5 076	4 688	4 091	3 346	2 711	2 767	2 167
mit nur Sachschaden	Anzahl	23 547	31 139	25 223	27 884	29 669	28 445	26 352	25 931	21 829
Getötete Personen [5]	Anzahl	21	67	60	38	48	22	30	30	21
Verletzte Personen	Anzahl	3 031	7 667	6 278	5 870	5 148	4 218	3 611	3 617	2 802
Luftverkehr Fluggäste										
Flughafen München Ankunft	1 000	1246	1 983	2 067	2095	1971	1631	1484	1334	1192
Abgang	1 000	1269	2 052	2 120	1973	1996	1538	1550	1243	1214
Flughafen Nürnberg Ankunft	1 000	93	198	244	230	224	137	115	110	100
Abgang	1 000	103	222	248	214	207	112	129	92	108
Flughafen Memmingen Ankunft	1 000	93	145	172	161	161	121	122	126	100
Abgang	1 000	96	163	170	148	153	109	137	108	102
Eisenbahnverkehr [6]										
Güterempfang	1 000 t	2039	2 552	2360	2500	2 533	2 376	1 979	2 270	…
Güterversand	1 000 t	1803	2 465	2237	2278	2 411	2 237	1 928	2 102	…
Binnenschifffahrt [7]										
Güterempfang insgesamt	1 000 t	198	293	260	240	246	228	196	204	234
davon auf dem Main	1 000 t	79	150	111	120	110	105	90	54	79
auf der Donau	1 000 t	119	142	149	121	136	123	105	150	155
Güterversand insgesamt	1 000 t	210	275	290	230	221	221	158	203	213
davon auf dem Main	1 000 t	131	170	164	120	129	111	82	116	132
auf der Donau	1 000 t	80	106	126	109	92	110	76	87	81
Geld und Kredit										
Kredite und Einlagen [8, 9]										
Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	703 538	.	.	700 397	.	.	…	.	.
darunter Kredite an inländische Nichtbanken [10]	Mill. Euro	596 205	.	.	591 559	.	.	…	.	.
davon kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	73 107	.	.	76 224	.	.	…	.	.
Unternehmen und Privatpersonen [11]	Mill. Euro	69 312	.	.	72 216	.	.	…	.	.
inländ. öffentliche Haushalte [12]	Mill. Euro	3 795	.	.	4 008	.	.	…	.	.
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt [13]	Mill. Euro	94 733	.	.	94 810	.	.	…	.	.
Unternehmen u. Privatpersonen [11]	Mill. Euro	93 184	.	.	92 832	.	.	…	.	.
inländ. öffentliche Haushalte [12]	Mill. Euro	1 549	.	.	1 978	.	.	…	.	.
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt [14]	Mill. Euro	535 698	.	.	529 363	.	.	…	.	.
Unternehmen u. Privatpersonen [11]	Mill. Euro	509 884	.	.	501 922	.	.	…	.	.
inländ. öffentliche Haushalte [12]	Mill. Euro	25 814	.	.	27 441	.	.	…	.	.

1 Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.
2 Einschließlich Leichtkrafträder, dreirädrige und leichte vierrädrige Kraftfahrzeugen.
3 Vorläufige Ergebnisse.
4 Soweit durch die Polizei erfasst. Vorläufige Ergebnisse.
5 Einschließlich der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen.
6 Berücksichtigung der Nachkorrekturen erst zum Berichtsjahresende.
7 Schiffsgüterumschläge an den Häfen des Main-Donau-Kanals werden dem Donaugebiet zugeordnet.
8 Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main – Quartalsergebnisse der in Bayern tätigen Kreditinstitute (einschließlich Bausparkassen).
9 Stand am Monatsende.
10 Ohne Treuhandkredite.
11 Einschl. Kredite (Einlagen) an ausländische Nichtbanken.
12 Ohne Kredite (Einlagen) an ausländische öffentliche Haushalte.
13 Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.
14 Laufzeiten über 5 Jahre.

noch: Geld und Kredit	Einheit	Vorjahres-monat	2024						2025	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Einlagen von Nichtbanken insgesamt[1] (Monatsende)	Mill. Euro	770 599	.	.	771 875	.	.	…	.	.
davon Sicht- und Termineinlagen[2]	Mill. Euro	688 141	.	.	700 468	.	.	…	.	.
davon von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. Euro	635 973	.	.	658 688	.	.	…	.	.
von öffentlichen Haushalten	Mill. Euro	52 168	.	.	41 780	.	.	…	.	.
Spareinlagen	Mill. Euro	82 458	.	.	71 407	.	.	…	.	.
darunter bei Sparkassen	Mill. Euro	28 672	.	.	24 205	.	.	…	.	.
bei Kreditbanken	Mill. Euro	17 297	.	.	15 124	.	.	…	.	.
Zahlungsschwierigkeiten										
Insolvenzen insgesamt	Anzahl	1 065	1 260	1 122	1 119	1 259	1 093	1 070	1 126	…
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	87	100	105	117	109	100	91	114	…
davon Unternehmen	Anzahl	215	254	271	248	287	239	252	276	…
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	59	81	76	86	84	73	75	85	…
Verbraucher	Anzahl	513	630	515	512	624	568	536	531	…
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	1	0	1	0	4	1	0	1	…
ehemals selbstständig Tätige	Anzahl	292	319	277	299	304	247	249	274	…
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	15	13	17	14	12	13	11	22	…
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	Anzahl	45	57	59	60	44	39	33	45	…
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	12	6	11	17	9	13	5	6	…
Voraussichtliche Forderungen insgesamt	1 000 Euro	693 987	738 493	482 554	2 272 890	718 033	345 747	657 675	3 619 642	…
davon Unternehmen	1 000 Euro	606 322	341 264	374 379	2 184 100	600 352	279 610	579 678	3 533 198	…
Verbraucher	1 000 Euro	27 983	32 919	33 505	22 868	36 903	31 761	26 752	30 843	…
ehemals selbstständig Tätige	1 000 Euro	49 550	348 666	61 016	58 787	75 502	32 597	49 096	51 876	…
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	1 000 Euro	10 132	15 644	13 654	7 134	5 277	1 779	2 150	3 726	…

Verdienste

Bruttomonatsverdienste[3] der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich	Euro	4 836	.	.	.	.	.	.	.	.
Männer	Euro	5 059	.	.	.	.	.	.	.	.
Frauen	Euro	4 325	.	.	.	.	.	.	.	.
Anforderungsniveau 1[4]	Euro	3 086	.	.	.	.	.	.	.	.
Anforderungsniveau 2[4]	Euro	3 937	.	.	.	.	.	.	.	.
Anforderungsniveau 3[4]	Euro	5 557	.	.	.	.	.	.	.	.
Anforderungsniveau 4[4]	Euro	7 460	.	.	.	.	.	.	.	.
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Euro	3 414	.	.	.	.	.	.	.	.
Produzierendes Gewerbe	Euro	4 843	.	.	.	.	.	.	.	.
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Euro	4 054	.	.	.	.	.	.	.	.
Verarbeitendes Gewerbe	Euro	4 957	.	.	.	.	.	.	.	.
Energieversorgung	Euro	5 509	.	.	.	.	.	.	.	.
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Euro	3 987	.	.	.	.	.	.	.	.
Baugewerbe	Euro	4 233	.	.	.	.	.	.	.	.
Dienstleistungsbereich	Euro	4 867	.	.	.	.	.	.	.	.
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	Euro	4 418	.	.	.	.	.	.	.	.
Verkehr und Lagerei	Euro	3 765	.	.	.	.	.	.	.	.
Gastgewerbe	Euro	3 095	.	.	.	.	.	.	.	.
Information und Kommunikation	Euro	6 396	.	.	.	.	.	.	.	.
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Euro	6 116	.	.	.	.	.	.	.	.
Grundstücks- und Wohnungswesen	Euro	4 443	.	.	.	.	.	.	.	.
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Euro	5 893	.	.	.	.	.	.	.	.
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Euro	3 842	.	.	.	.	.	.	.	.
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Euro	5 133	.	.	.	.	.	.	.	.
Erziehung und Unterricht	Euro	5 852	.	.	.	.	.	.	.	.
Gesundheits- und Sozialwesen	Euro	4 620	.	.	.	.	.	.	.	.
Kunst, Unterhaltung und Erholung	Euro	4 489	.	.	.	.	.	.	.	.
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Euro	4 105	.	.	.	.	.	.	.	.

1 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.
2 Einschließlich Sparbriefe.
3 Berichtsmonat April, ohne Sonderzahlungen.
4 Anforderungsniveau 1: Helfer; Anforderungsniveau 2: Fachkraft; Anforderungsniveau 3: Spezialist; Anforderungsniveau 4: Experte.

	Einheit	Vorjahres-monat	2024						2025	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Landwirtschaft										
Schlachtungen[1]										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000	367,3	396,2	358,1	403,4	410,2	407,3	395,8	381,3	359,0
darunter Rinder	1 000	65,6	64,4	60,7	64,9	72,8	72,5	59,8	67,7	55,0
darunter Kälber[2]	1 000	0,9	0,7	0,5	0,9	1,2	1,0	1,3	0,9	0,7
Jungrinder[3]	1 000	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1
Schweine	1 000	293,6	323,5	290,9	329,2	327,4	324,5	325,2	307,0	295,4
Schafe	1 000	7,3	7,5	6,1	8,5	9,4	9,5	10,0	6,1	7,4
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000	365,5	395,5	357,5	402,5	408,7	404,8	394,0	379,6	357,6
darunter Rinder	1 000	65,2	64,2	60,4	64,6	72,4	72,0	59,4	67,4	54,7
darunter Kälber[2]	1 000	0,8	0,7	0,5	0,9	1,1	0,9	1,3	0,8	0,7
Jungrinder[3]	1 000	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1
Schweine	1 000	292,5	323,2	290,6	328,9	326,8	323,0	324,2	305,8	287,2
Schafe	1 000	7,1	7,4	5,9	8,2	8,9	9,0	9,7	5,9	7,3
Durchschnittliches Schlachtgewicht[4]										
Rinder	kg	308,1	308,1	304,7	302,9	306,0	306,4	302,6	308,7	306,1
darunter Kälber[2]	kg	155,0	157,0	159,8	157,4	155,8	156,3	154,1	98,6	156,9
Jungrinder[3]	kg	177,0	207,5	220,6	200,0	180,0	176,8	214,8	158,0	161,9
Schweine	kg	96,9	96,3	96,4	96,7	96,7	98,1	97,6	162,9	98,2
Gesamtschlachtgewicht[5]										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000 t	52,1	54,2	49,6	54,8	57,7	57,7	53,1	54,8	49,0
darunter Rinder	1 000 t	23,7	23,2	21,7	23,1	25,8	25,9	21,5	24,6	20,0
darunter Kälber[2]	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1
Jungrinder[3]	1 000 t	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schweine	1 000 t	28,1	30,5	27,7	31,5	31,7	31,5	31,4	30,0	28,8
Schafe	1 000 t	0,1	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000 t	51,8	53,2	49,5	54,7	57,5	57,4	52,9	54,6	48,8
darunter Rinder	1 000 t	23,6	23,0	21,6	23,0	25,7	25,8	21,4	24,5	20,0
darunter Kälber[2]	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1
Jungrinder[3]	1 000 t	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schweine	1 000 t	28,1	30,1	27,7	31,2	31,6	31,4	31,4	29,9	28,7
Schafe	1 000 t	0,1	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1
Geflügel										
Hennenhaltungsplätze[6]	1 000	4 940	4 940	4 850	4 938	4 938	4 942	4 942	4 970	4 973
Legehennenbestand[6]	1 000	4 135	3 945	3 920	38 263	3 958	4 122	4 093	4 030	4 086
Konsumeier[6]	1 000	99 481	95609	90127	87907	97620	101102	105039	99469	94147
Geflügelfleisch[7]	1 000 t	14,6	16,9	14,6	15,4	16,5	14,9	15,5	16,2	14,2
Getreideanlieferungen[8, 9]										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	1,6	6,0	9,6	1,3	1,0	2,7	1,1	1,2	2,0
Weizen	1 000 t	21,1	33,9	29,4	3,6	7,7	13,1	13,1	12,5	15,4
Gerste	1 000 t	8,0	26,6	9,6	0,3	0,0	5,8	4,1	5,0	8,5
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	0,1	0,3	0,4	1,2	3,4	0,1	0,2	…	…
Vermahlung von Getreide[8, 9]										
Getreide insgesamt	1 000 t	112,6	115,1	101,2	108,9	124,6	120,5	109,4	112,8	111,7
darunter Roggen und -gemenge	1 000 t	9,4	8,7	7,8	8,3	9,5	9,2	8,9	8,7	8,2
Weizen und -gemenge	1 000 t	103,2	106,5	93,4	100,6	115,1	111,3	100,5	104,1	103,6
Vorräte in zweiter Hand[8, 9]										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	42,3	40,6	56,6	61,1	60,3	59,4	55,2	50,3	45,3
Weizen	1 000 t	598,7	661,3	787,1	778,1	741,5	714,6	693,1	648,9	625,1
Gerste	1 000 t	278,7	365,8	403,6	401,1	390,7	367,0	350,6	311,1	286,8
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	13,2	11,0	19,5	21,9	21,2	22,2	19,9	16,8	16,3
Mais	1 000 t	57,4	27,4	23,3	21,8	130,3	174,5	162,8	140,7	126,9

1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.
2 Höchstens 8 Monate alt.
3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.
4 Von gewerblich geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.
5 Bzw. Schlachtmenge, einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien.
6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legehennen.
7 Alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienerecht im Besitz einer Zulassung sind.
8 Nach Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.
9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe.

	Einheit	Vorjahres-monat	2024						2025	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Bierabsatz										
Bierabsatz insgesamt	1 000 hl	1 720r	2 471	2 251	2 021	1 854	1 603	1 650	1 666	1 485
davon Bier der Steuerklassen bis 10	1 000 hl	124r	261	226	168	119	101	98	109	109
11 bis 13	1 000 hl	1 560r	2 186	2 003	1 829	1 697	1 470	1 528	1 527	1 344
14 oder darüber	1 000 hl	37	23	22	24	38	31	24	30	32
darunter Ausfuhr zusammen	1 000 hl	448	631	570	505	449	378	323	364	372
davon in EU-Länder	1 000 hl	253	417	345	290	255	208	189	227	209
in Drittländer	1 000 hl	195	213	224	215	194	170	135	137	163
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit										
Bevölkerungsstand [1]	1 000	13 183	13 206	13 207	13 217	13 227	13 229	…	…	…
Natürliche Bevölkerungsbewegung [2]										
Eheschließungen[2]	Anzahl	3 027	6 437	7 337	6 650	5 558	2 705	…	…	…
je 10 000 Einwohner	Anzahl	2,3	4,9	5,6	5,0	4,2	2,0	…	…	…
Lebendgeborene[3]	Anzahl	9 296	10 474	10 457	10 002	9 862	8 737	…	…	…
je 10 000 Einwohner	Anzahl	7,1	7,9	7,9	7,6	7,5	6,6	…	…	…
Gestorbene[4]	Anzahl	12 924	11 246	11 224	11 163	12 679	12 268	…	…	…
je 10 000 Einwohner	Anzahl	9,8	8,5	8,5	8,4	9,6	9,3	…	…	…
und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	41	27	24	21	21	32	…	…	…
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	4,4	2,6	2,3	2,1	2,1	3,7	…	…	…
in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene	Anzahl	21	18	12	11	14	22	…	…	…
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	2,3	1,7	1,1	1,1	1,4	2,5	…	…	…
Überschuss										
der Geborenen bzw. der Gestorbenen (–)	Anzahl	– 3 628	– 772	– 767	– 1 161	– 2 817	– 3 531	…	…	…
je 10 000 Einwohner	Anzahl	– 2,8	– 0,6	– 0,6	– 0,9	– 2,1	– 2,7	…	…	…
Totgeborene[3]	Anzahl	48	46	38	38	46	34	…	…	…
Wanderungen [2]										
Zuzüge über die Landesgrenze	Anzahl	35047	36248	37037	45969	44078	29869	…	…	…
darunter aus dem Ausland	Anzahl	26546	25948	25058	31743	30413	21612	…	…	…
Fortzüge über die Landesgrenze	Anzahl	25869	31668	35395	33464	31331	25043	…	…	…
darunter in das Ausland	Anzahl	17344	22223	23494	21622	19305	17030	…	…	…
Zuzüge aus den anderen Bundesländern	Anzahl	8501	10300	11979	14226	13665	8257	…	…	…
Fortzüge in die anderen Bundesländer	Anzahl	8525	9445	11901	11842	12026	8013	…	…	…
Wanderungsgewinn bzw. -verlust (–)	Anzahl	9178	4580	1642	12505	12747	4826	…	…	…
Innerhalb des Landes Umgezogene[5]	Anzahl	50817	48276	54748	56339	51313	44209	…	…	…
Arbeitsmarkt [6]										
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1 000	5 985	.	.	6 026	.	.	…	.	.
Frauen	1 000	2 751	.	.	2 776	.	.	…	.	.
Ausländer[7]	1 000	1 101	.	.	1 152	.	.	…	.	.
Teilzeitbeschäftigte	1 000	1 733	.	.	1 781	.	.	…	.	.
darunter Frauen	1 000	1 366	.	.	1 394	.	.	…	.	.
nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)										
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000	35	.	.	35	.	.	…	.	.
B–F Produzierendes Gewerbe	1 000	1 861	.	.	1 853	.	.	…	.	.
B–E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000	1 505	.	.	1 501	.	.	…	.	.
C Verarbeitendes Gewerbe	1 000	1 419	.	.	1 411	.	.	…	.	.
F Baugewerbe	1 000	357	.	.	352	.	.	…	.	.
G–U Dienstleistungsbereiche	1 000	4 089	.	.	4 137	.	.	…	.	.
G–I Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000	1 277	.	.	1 291	.	.	…	.	.
J Information und Kommunikation	1 000	274	.	.	278	.	.	…	.	.
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000	180	.	.	182	.	.	…	.	.
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000	41	.	.	42	.	.	…	.	.
M–N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleister; sonst. wirtschaftliche Dienstleister	1 000	809	.	.	802	.	.	…	.	.
O–Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen	1 000	1 324	.	.	1 357	.	.	…	.	.
R–U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1 000	184	.	.	186	.	.	…	.	.

1 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf der Basis des Zensus 2011. Die Bevölkerungszahlen ab Mai 2022 werden – voraussichtlich ab Herbst 2024 – auf Basis des Zensus 2022 revidiert.

2 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

3 Nach der Wohngemeinde der Mutter.

4 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen.

5 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.

6 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig.

7 Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.

noch: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	Einheit	Vorjahres-monat	2024						2025	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Arbeitslose	1 000	294,2	279,3	299,7	293,5	286,6	285,5	293,2	328,7	326,5
darunter Frauen	1 000	127,2	128,6	140,1	137,6	133,1	131,6	132,1	141,9	140,1
Arbeitslosenquote insgesamt [1]	%	*3,8*	*3,6*	*3,9*	*3,8*	*3,7*	*3,7*	*3,8*	*4,2*	*4,2*
Frauen	%	*3,5*	*3,5*	*3,8*	*3,8*	*3,7*	*3,6*	*3,6*	*3,9*	*3,8*
Männer	%	*4,1*	*3,7*	*3,9*	*3,8*	*3,7*	*3,8*	*3,9*	*4,6*	*4,5*
Ausländer [2]	%	*9,4*	*8,3*	*9,0*	*8,9*	*8,7*	*8,6*	*8,9*	*9,8*	*9,8*
Jugendliche	%	*3,1*	*3,3*	*4,2*	*3,7*	*3,3*	*3,1*	*3,2*	*3,5*	*3,6*
Kurzarbeiter	1 000	88,1	44,7	28,4	42,3	…	…	…	…	…
Gemeldete Stellen [3]	1 000	137,9	133,3	132,3	131,0	127,2	123,0	119,8	114,4	114,7

Öffentliche Sozialleistungen

(Daten der Bundesagentur für Arbeit)

Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –) [4]										
Anspruchsberechtigte von Arbeitslosengeld I	1 000	154,7	138,3	146,7	141,8	139,2	142,3	152,1	176,0	…
darunter Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld I	1 000	149,6	133,3	141,0	136,3	133,9	137,2	146,9	170,7	…
Ausgaben für Arbeitslosengeld I [5]	Mill. Euro	334,7	289,9	298,4	310,6	305,0	305,1	306,9	347,0	400,0

Steuern

Gemeinschaftsteuern										
darunter Steuern vom Einkommen	Mill. Euro	5 054,0	…	…	…	…	…	…	…	…
davon Lohnsteuer	Mill. Euro	4 380,2	…	…	…	…	…	…	…	…
veranlagte Einkommensteuer	Mill. Euro	248,5	…	…	…	…	…	…	…	…
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Mill. Euro	280,1	…	…	…	…	…	…	…	…
Abgeltungsteuer	Mill. Euro	60,9	…	…	…	…	…	…	…	…
Körperschaftsteuer	Mill. Euro	84,3	…	…	…	…	…	…	…	…
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	2 508,4								
Landessteuern	Mill. Euro	325,8	…	…	…	…	…	…	…	…
darunter Erbschaftsteuer	Mill. Euro	125,9	…	…	…	…	…	…	…	…
Grunderwerbsteuer	Mill. Euro	162,2	…	…	…	…	…	…	…	…
Biersteuer	Mill. Euro	13,1	…	…	…	…	…	…	…	…
Gemeindesteuern [6, 7, 8]	Mill. Euro	.	.	.	.	…	.	.	…	.	.
darunter Grundsteuer A	Mill. Euro	.	.	.	.	…	.	.	…	.	.
Grundsteuer B	Mill. Euro	.	.	.	.	…	.	.	…	.	.
Gewerbesteuer (brutto)	Mill. Euro	.	.	.	.	…	.	.	…	.	.
Steuereinnahmen des Bundes										
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen [9, 10]	Mill. Euro	1 917,7	…	…	…	…	…	…	…	…
Anteil an der Gewerbesteuerumlage [9, 11]	Mill. Euro	118,7	…	…	…	…	…	…	…	…
Steuereinnahmen des Landes										
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen [9, 10]	Mill. Euro	1 917,7	…	…	…	…	…	…	…	…
Anteil an der Gewerbesteuerumlage [9,11,12]	Mill. Euro	162,0	…	…	…	…	…	…	…	…
Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv [7, 8, 9]	Mill. Euro	.	.	.	.	…	.	.	…	.	.
darunter Anteil an der Lohn- und veranlagter Einkommensteuer [8, 13]	Mill. Euro	612,4	…	…	…	…	…	…	…	…
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. Euro	.	.	.	.	…	.	.	…	.	.
Gewerbesteuer (netto) [6, 14]	Mill. Euro	.	.	.	.	…	.	.	…	.	.

1 Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.
2 Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.
3 Ohne geförderte Stellen.
4 Daten nach Revision.
5 Einschl. Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.
6 Vierteljährliche Kassenstatistik.
7 Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).
8 Einschließlich Steueraufkommen der Landkreise.
9 Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF).
10 März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
11 April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
12 Einschließlich Erhöhungsbetrag.
13 Einschließlich Zinsabschlag.
14 Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

Preise

Verbraucherpreisindex

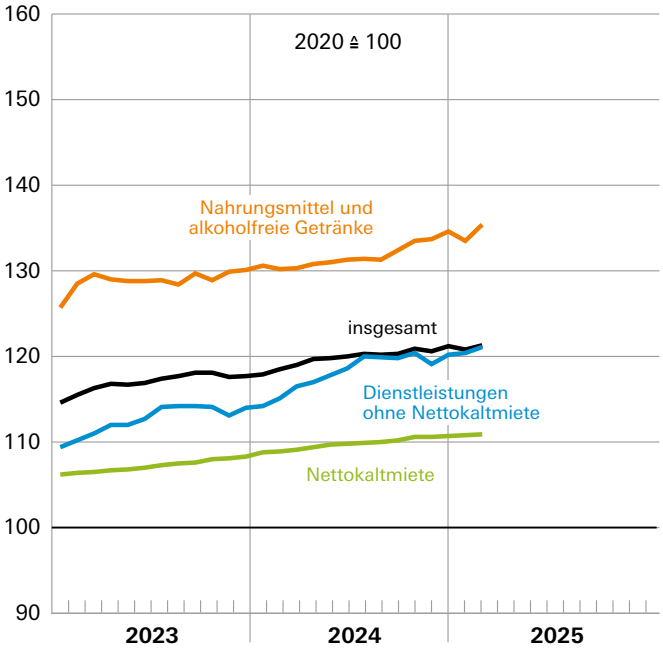

Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verbraucherpreisindex unter: http://q.bayern.de/vpi

Baupreisindex

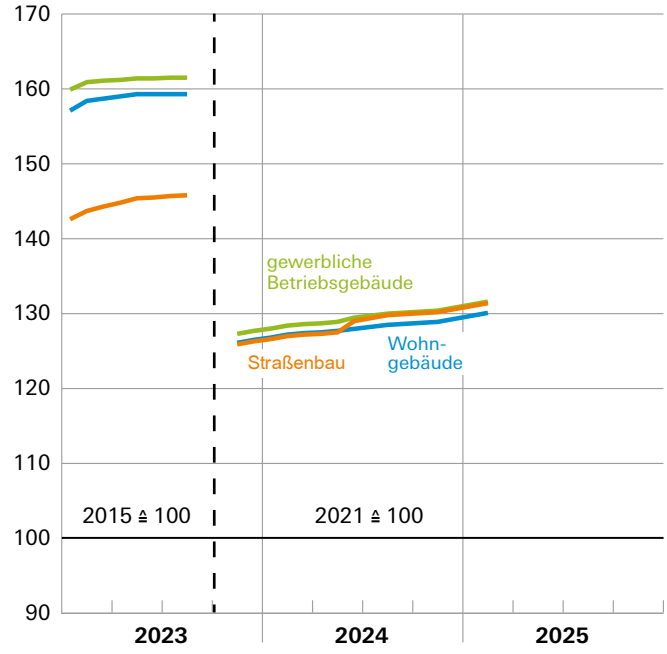

Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baupreisindex unter: http://q.bayern.de/bpi

Tsd.

Gewerbeanzeigen

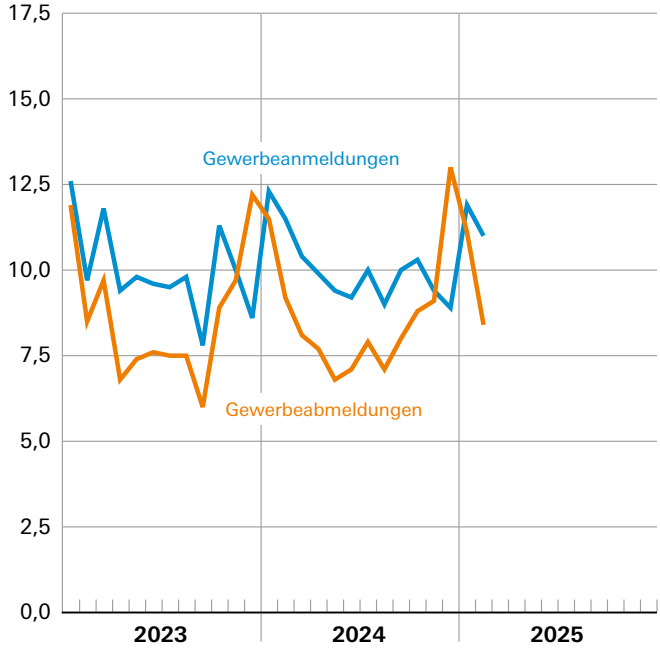

Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gewerbeanzeigen unter: http://q.bayern.de/gewerbeanzeigen

Tsd.

Insolvenzen

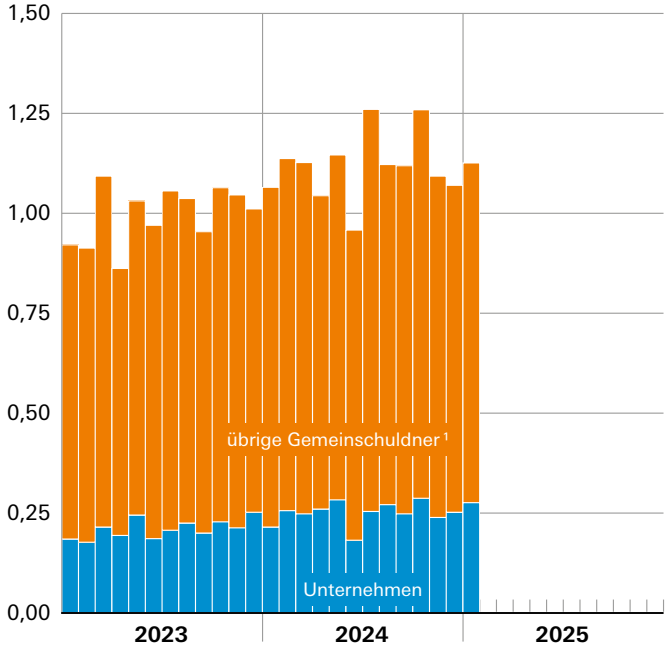

Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Insolvenzen unter: http://q.bayern.de/insolvenzen

1 Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.

Hinweis Verbraucherpreisindex Dezember 2024: Aufgrund des Umstiegs auf den Erhebungskatalog 2025 mit erheblichen klassifikationsbedingten Strukturveränderungen sind die Werte für Dezember 2024 vor allem im Hinblick auf den Vormonatsvergleich teilweise in der Qualität beeinflusst.

Verarbeitendes Gewerbe[1]

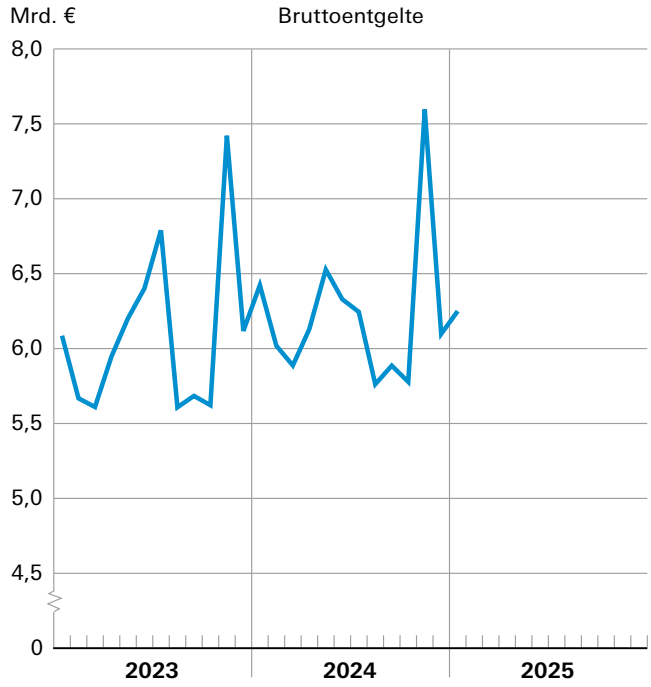

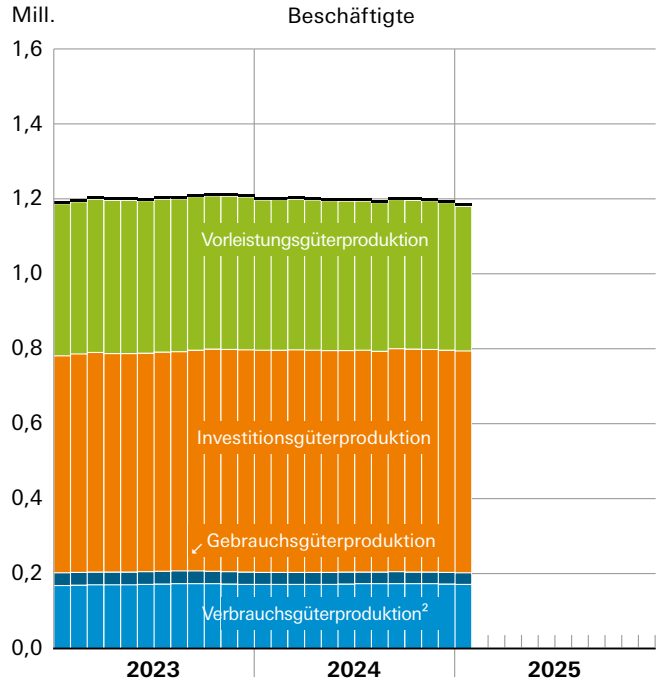

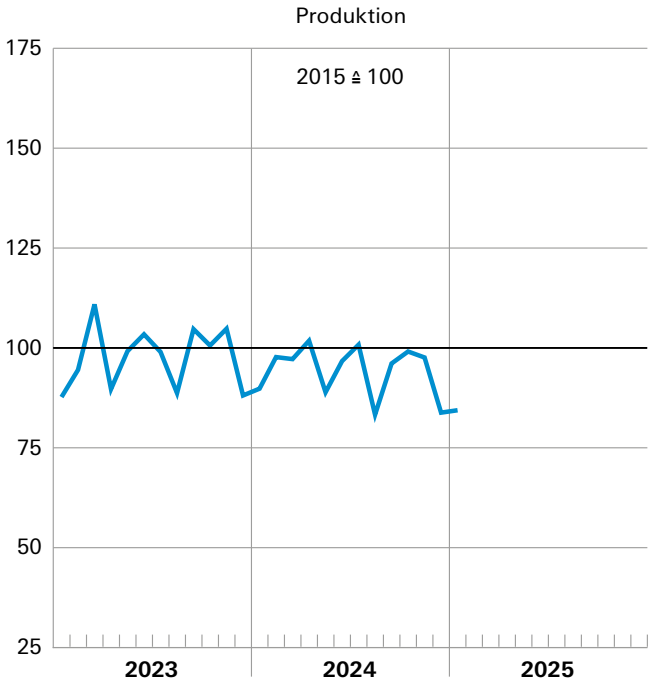

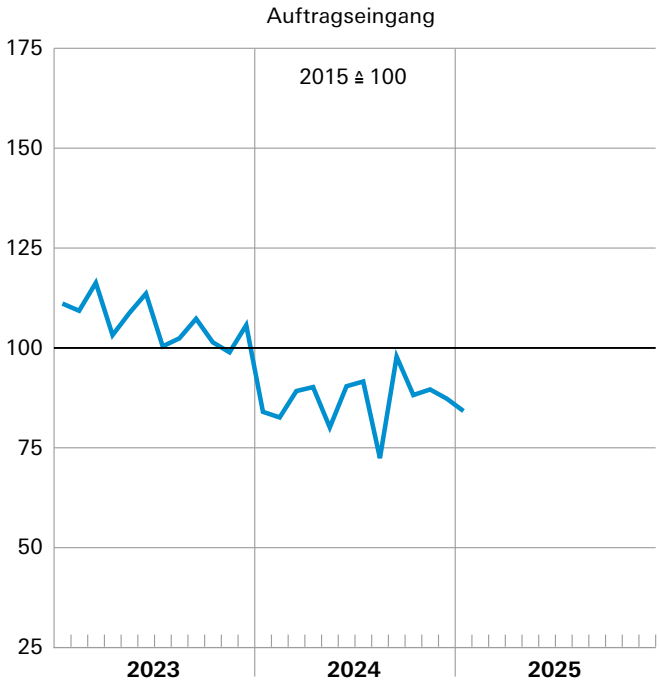

Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Verarbeitendes Gewerbe
unter: http://q.bayern.de/verarbeitendesgewerbe

1 Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten. 2 Einschließlich Energie.

Bauhauptgewerbe

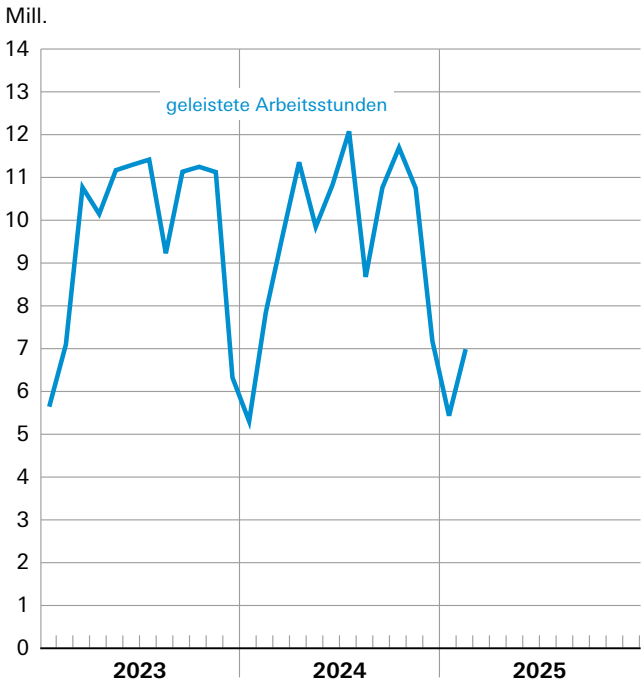

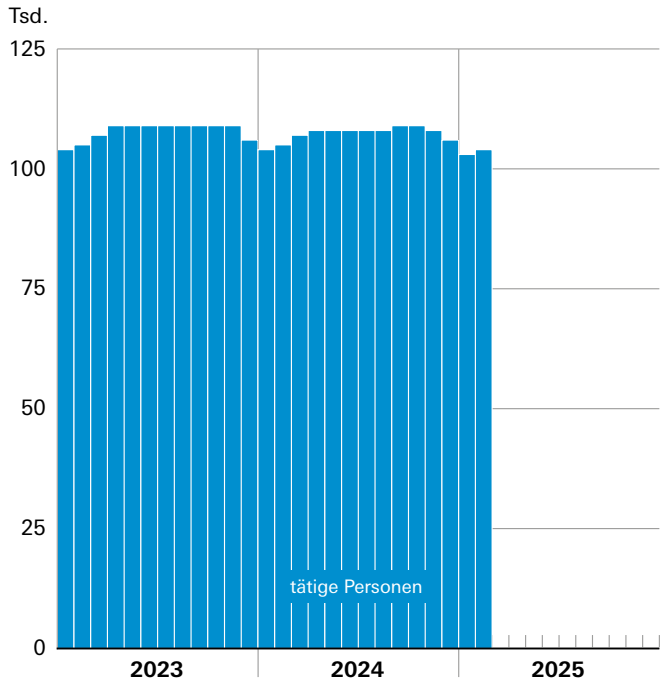

Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Baugewerbe
unter: http://q.bayern.de/baugewerbe

Baugenehmigungen

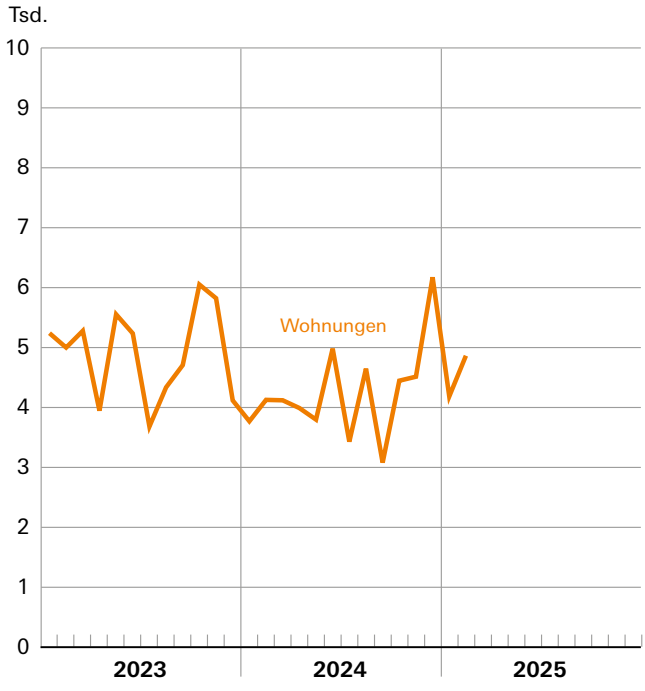

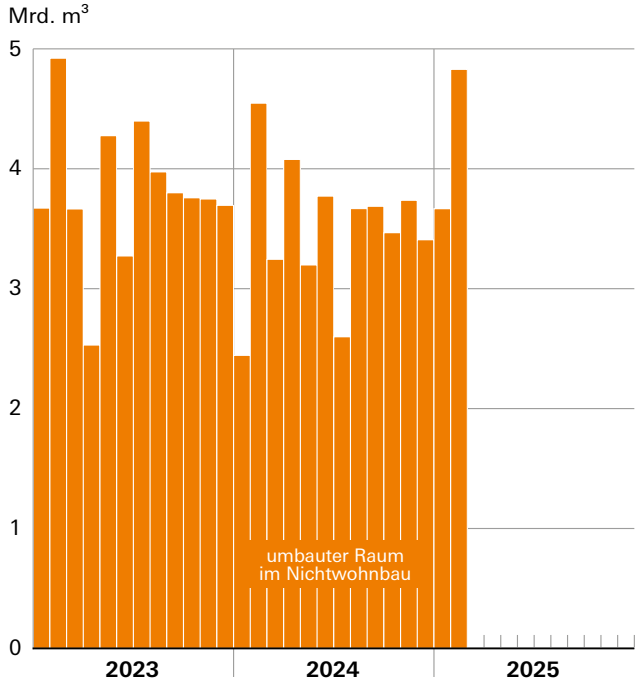

Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Baugenehmigungen
unter: http://q.bayern.de/bautaetigkeit

Handel und Gastgewerbe

Mrd. €

Außenhandel

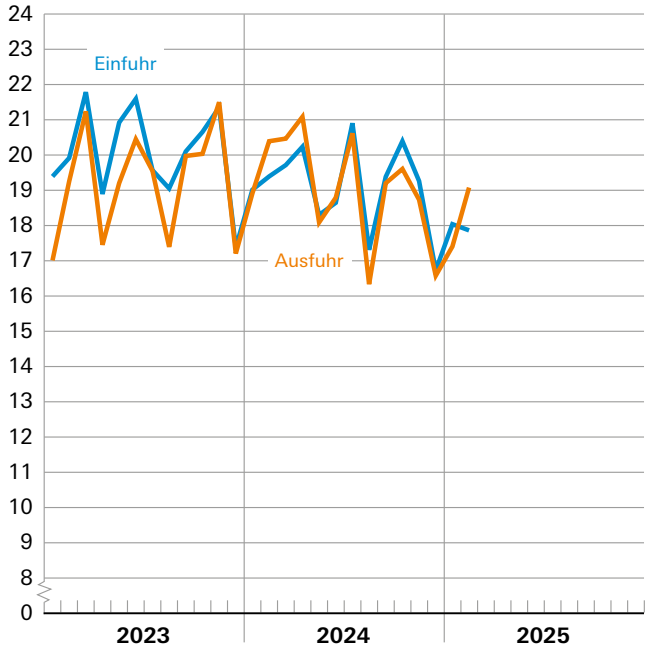

Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Außenhandel unter: http://q.bayern.de/aussenhandel

Einzelhandel

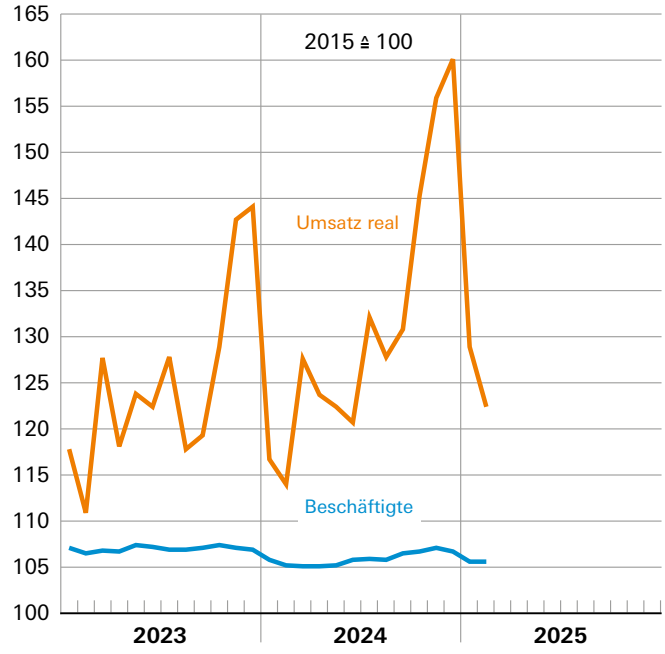

Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: http://q.bayern.de/binnenhandel

Mill.

Tourismus

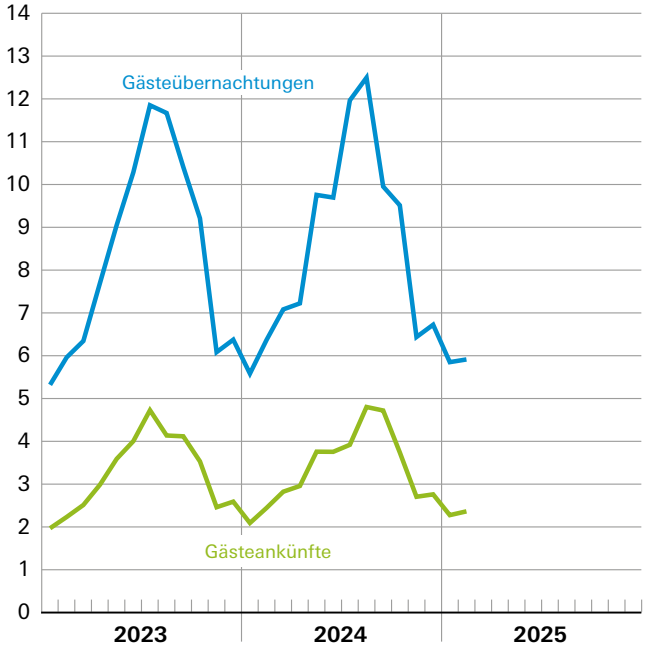

Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Tourismus unter: http://q.bayern.de/fremdenverkehr

Gastgewerbe

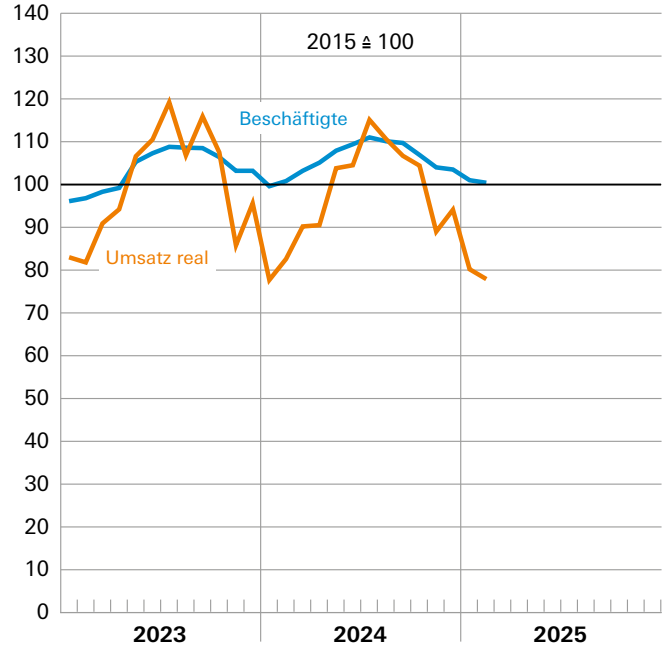

Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gastgewerbe unter: http://q.bayern.de/gastgewerbe

Verkehr

Straßenverkehrsunfälle

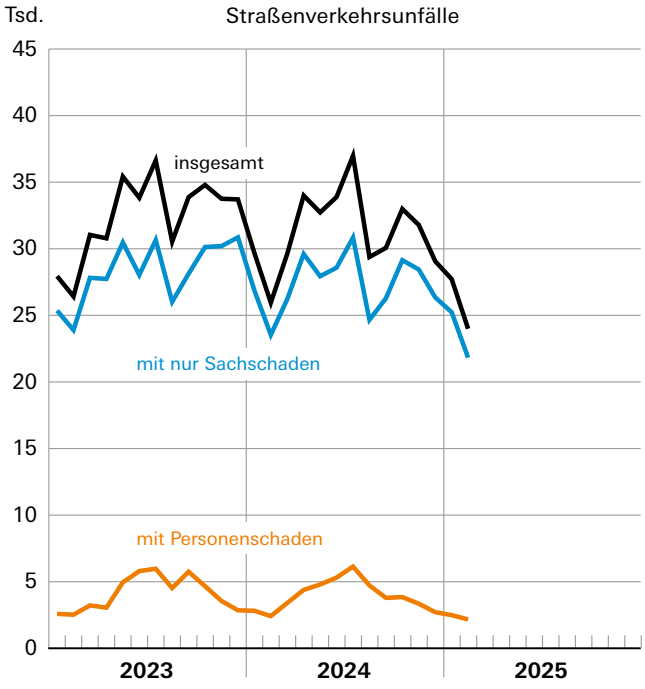

Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Straßenverkehrsunfälle unter: http://q.bayern.de/unfaelle

Zulassungen fabrikneuer Kfz

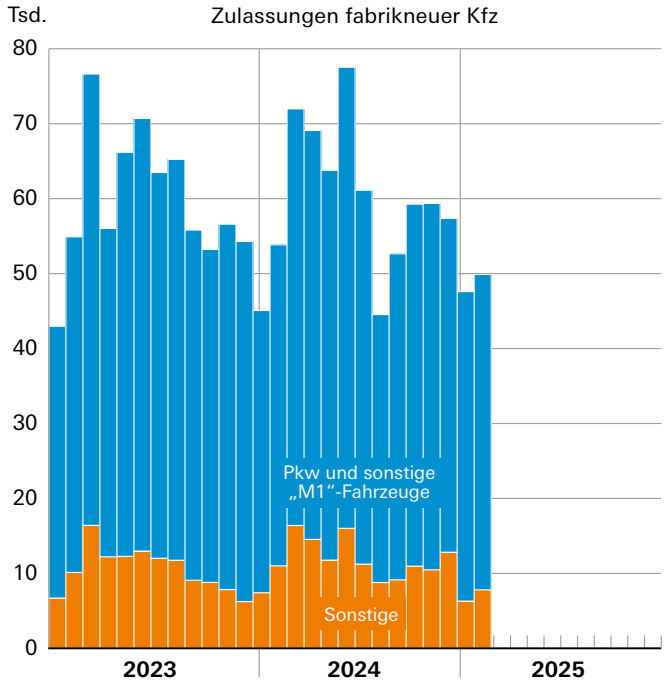

Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Kfz-Zulassungen unter: http://q.bayern.de/zulassungen

Kraftfahrzeughandel

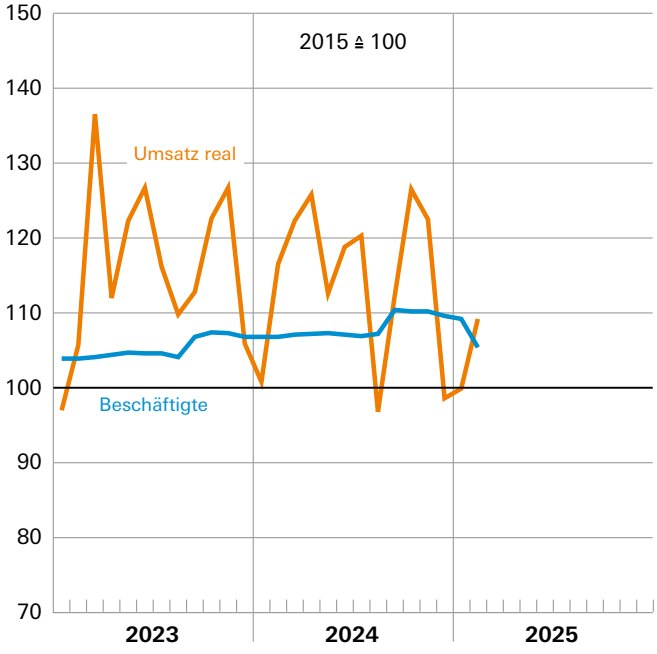

Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: http://q.bayern.de/kfz-handel

Binnenschifffahrt

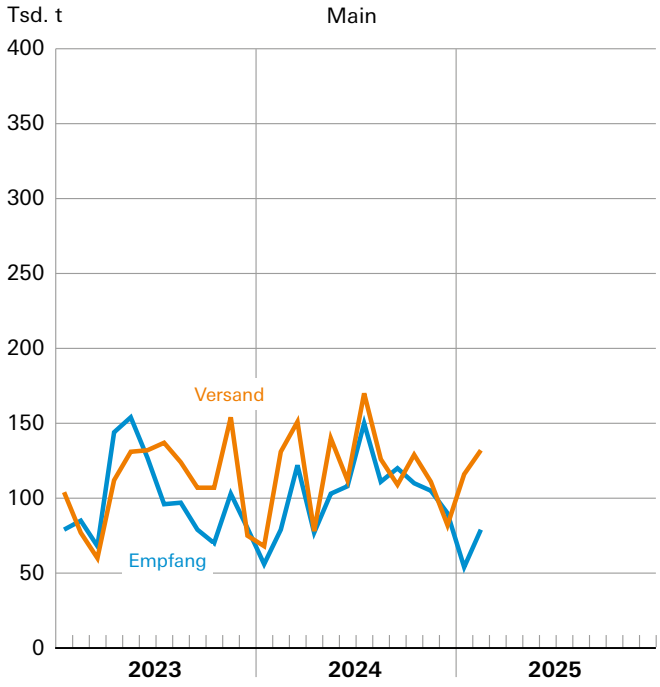

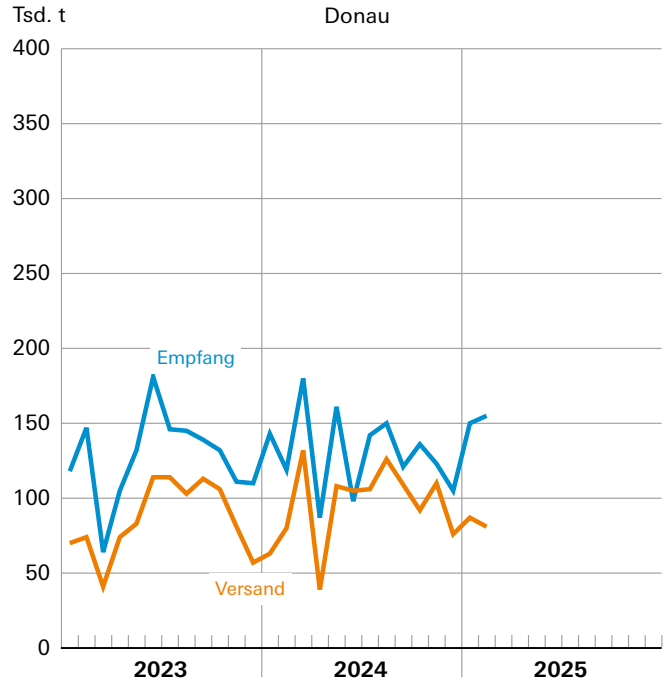

Bruttomonatsverdienste[1] der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer

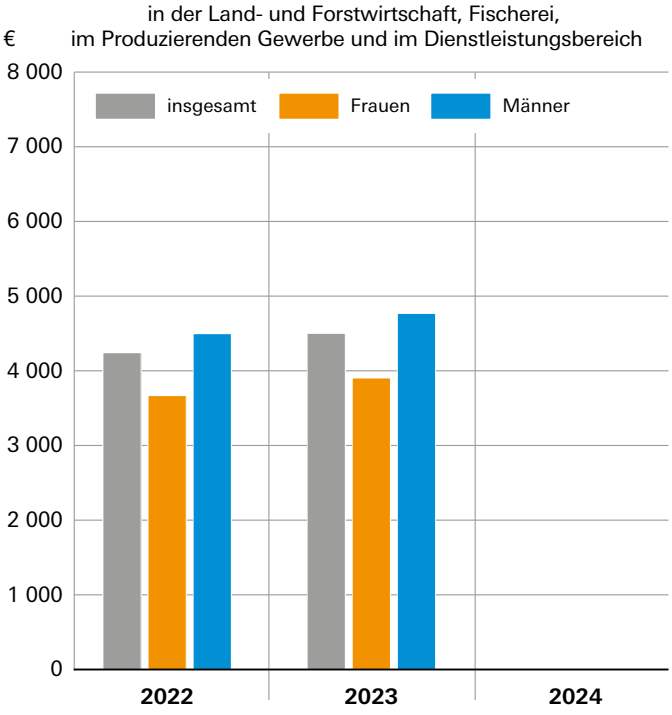

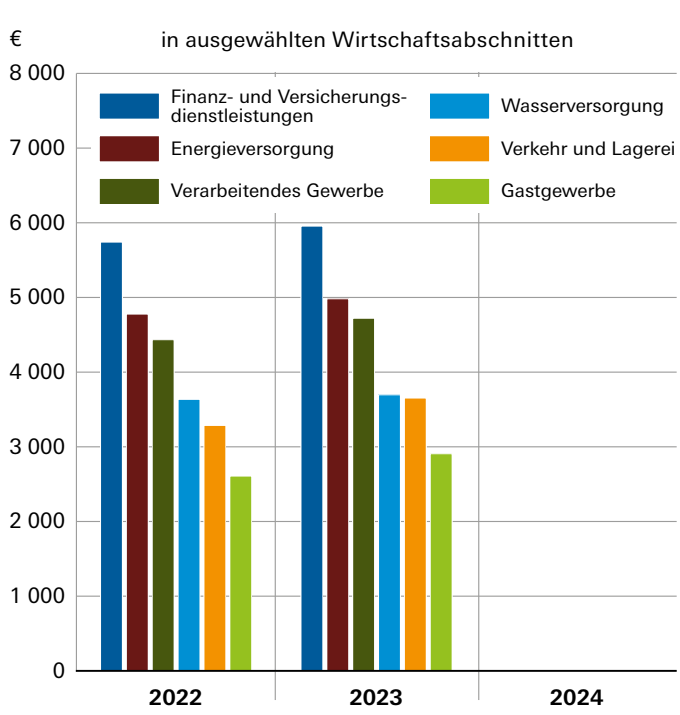

Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Verdienste unter:
http://q.bayern.de/verdienste

[1] Jeweils zum Berichtsmonat April ohne Sonderzahlungen.

Landwirtschaft

Mill.

Erzeugte Eier

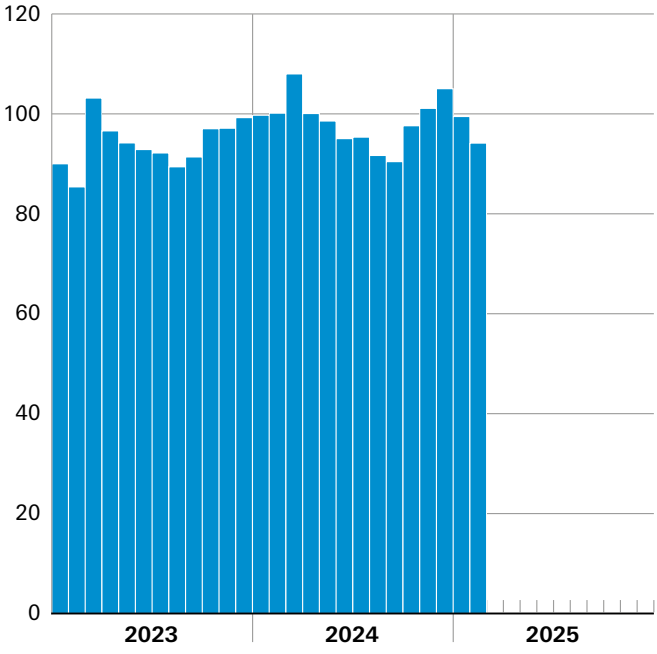

Mill.

Legehennenhaltung

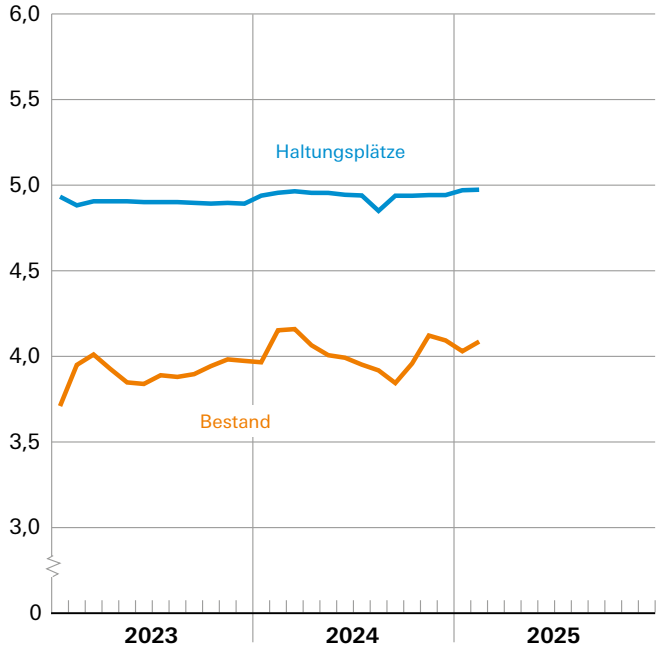

Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Landwirtschaft unter: http://q.bayern.de/tiererzeugnisse

Tsd. t

Schlachtmenge

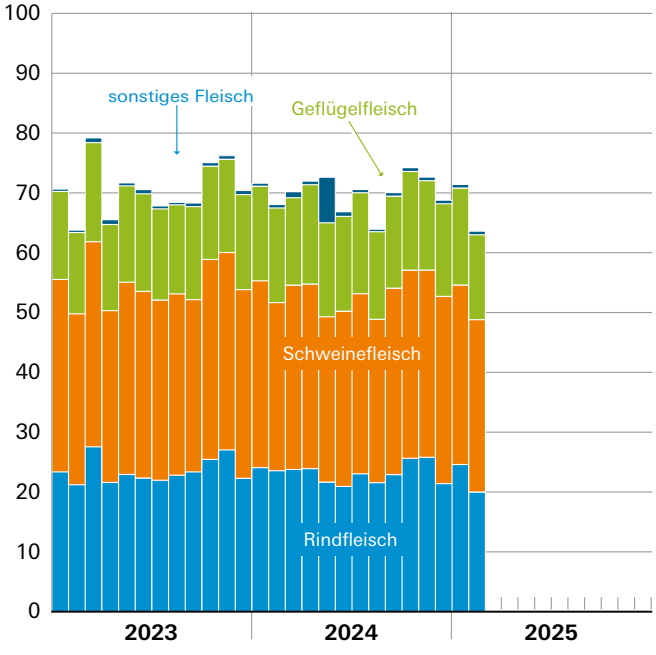

Mill. hl

Bierabsatz

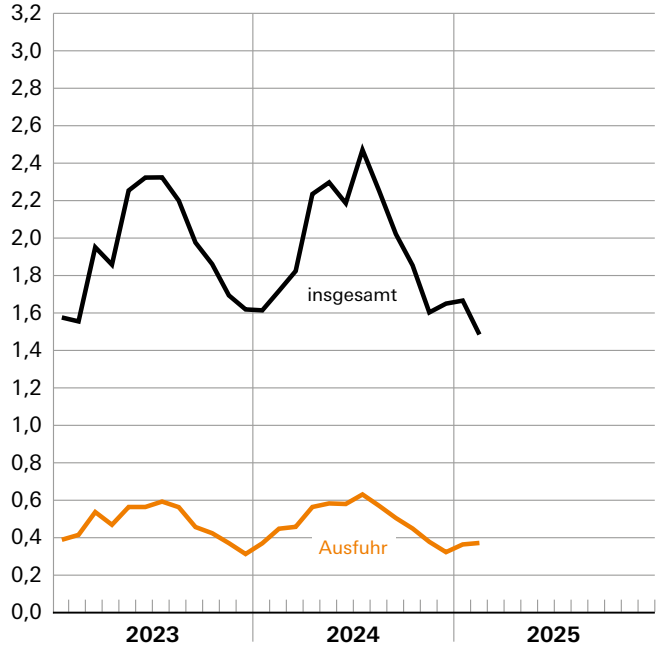

Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Schlachtmengen unter: http://q.bayern.de/tiererzeugnisse

Aus: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 9.2.1: Finanzen und Steuern, Absatz von Bier
http://q.bayern.de/bierabsatz

Bevölkerung

Mill.

Bevölkerungsstand [1]

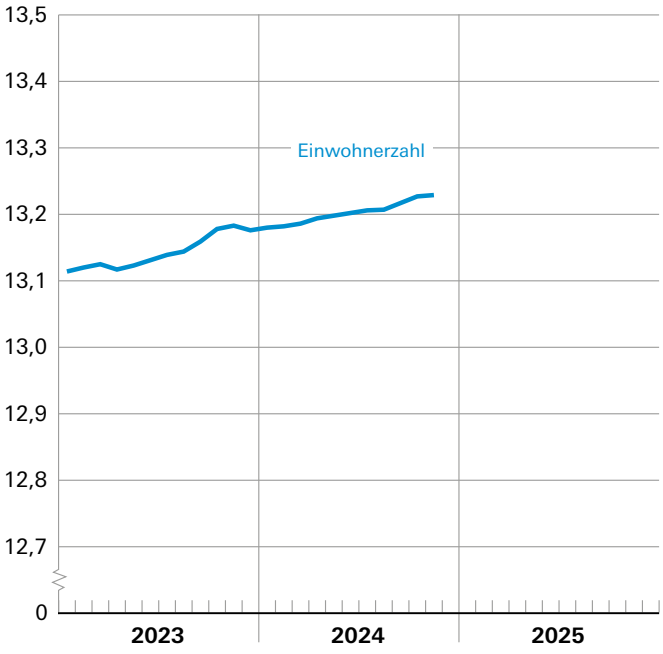

Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Bevölkerung unter: http://q.bayern.de/bevoelkerung

Tsd.

Natürliche Bevölkerungsbewegung [2]

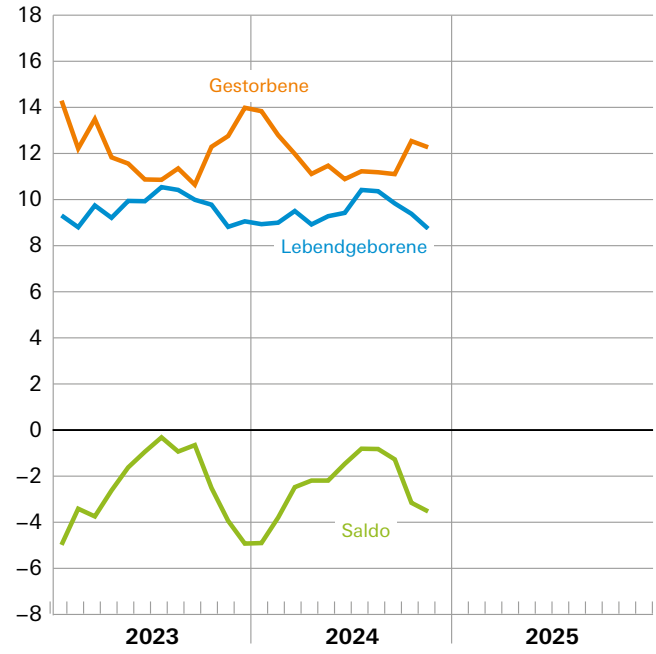

Weitere Informationen und Statistiken zum Thema natürliche Bevölkerungsbewegung unter: http://q.bayern.de/bewegungen

Tsd.

Außenwanderung [2]

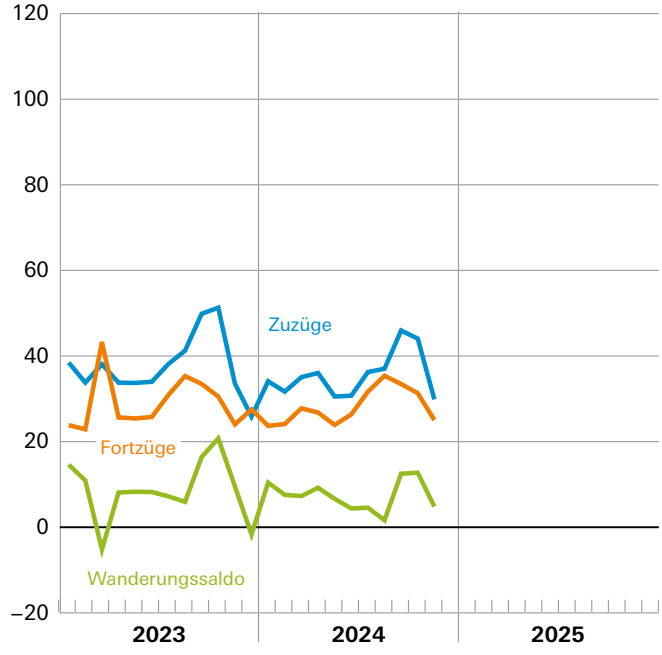

Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Wanderungen unter: http://q.bayern.de/wanderungen

1 Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 31.05.2022: Stichtag des Zensus 2022.

2 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

Arbeitsmarkt

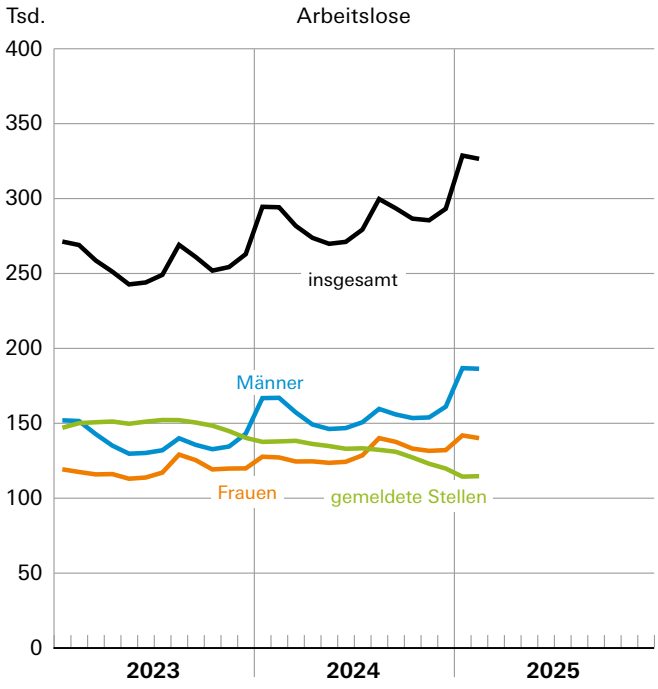

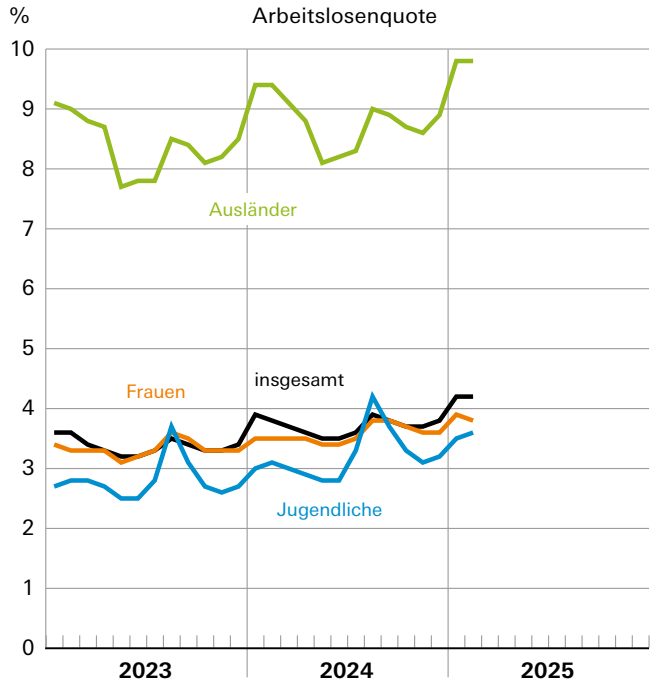

Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Arbeitsmarkt unter: http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit

Arbeitslosengeld I

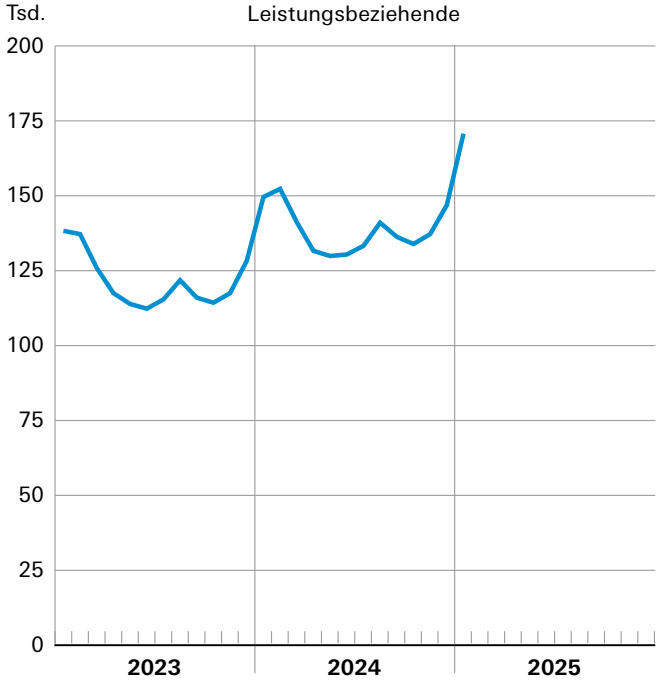

Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Leistungsbeziehende unter: http://q.bayern.de/leistungsbeziehende

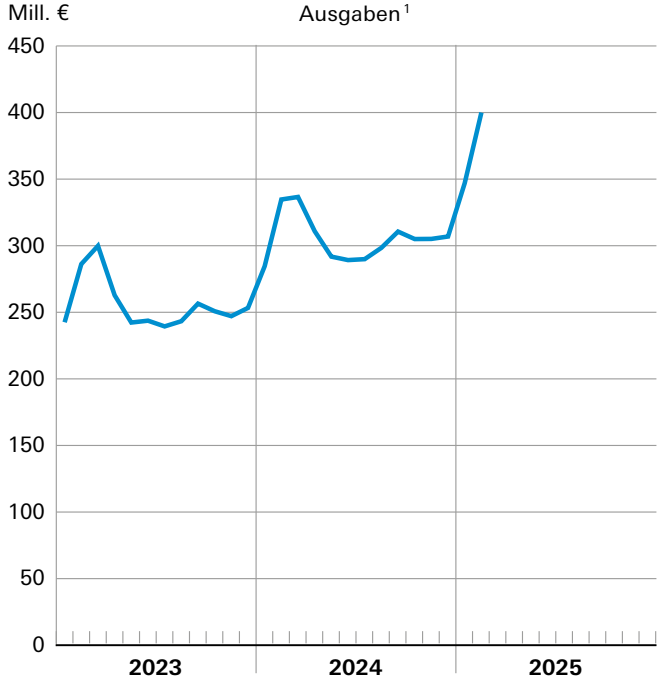

Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Sozialausgaben unter: http://q.bayern.de/sozialhilfeausgaben

1 Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort

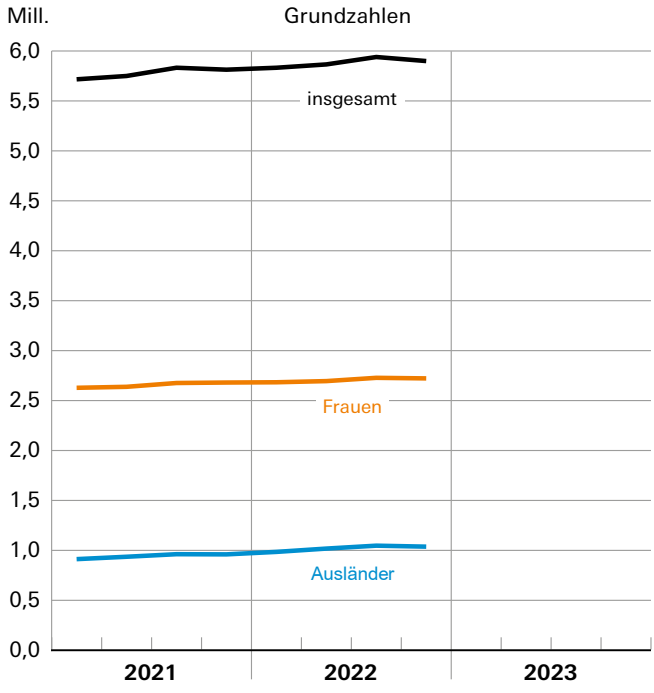

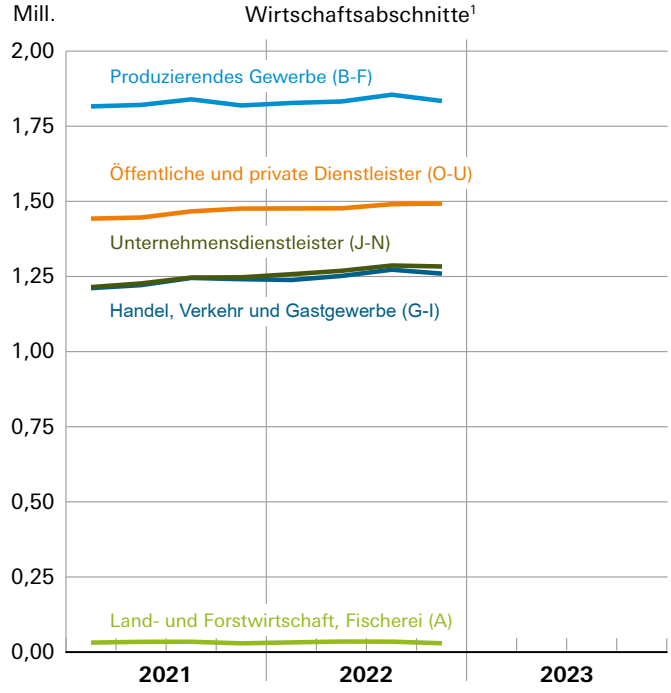

Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Beschäftigte unter:
http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit

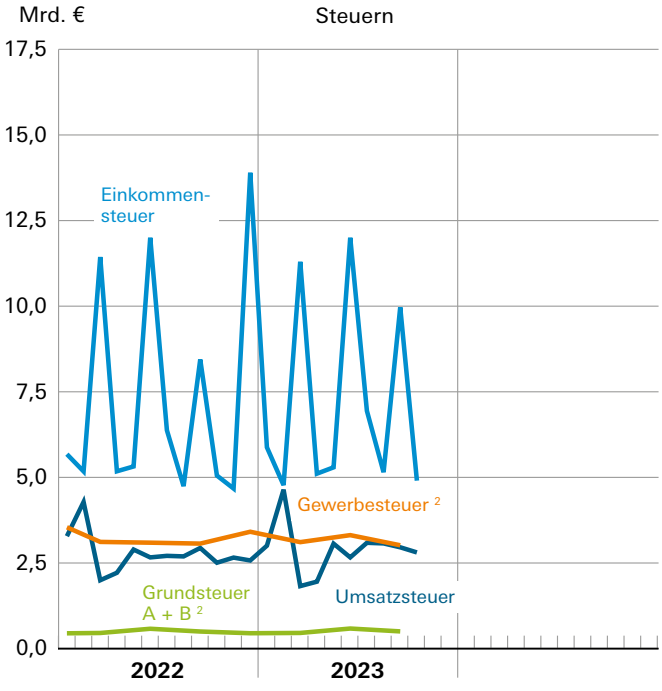

Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Steuern unter:
http://q.bayern.de/steuern

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); in Klammern WZ-Code (vgl. Statistischer Bericht A6501C). 2 Quartalswerte.

STATISTISCHES JAHRBUCH FÜR BAYERN

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Darin zusammengestellt sind jährlich aktuelle Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern.

Auf über 700 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen.

Ebenso enthalten sind ausgewählte Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, für Bund und Länder sowie die EU-Mitgliedstaaten.

Buch 39,– € (**inkl. DVD** 46,– €)
PDF (DVD oder Datei) 12,– €
oder kostenlos zum Download unter:
https://s.bayern.de/jahrbuch

© fottoo, stock.adobe.com

Bayerisches Landesamt für Statistik

NEUERSCHEINUNGEN

STATISTISCHE BERICHTE

Bevölkerung
- Einwohnerzahlen am 30. September 2024
  Gemeinden, Kreise und Regierungsbezirke in Bayern
  Basis: Zensus 2022
- Einwohnerzahlen am 30. Juni 2024
  Gemeinden, Kreise und Regierungsbezirke in Bayern
  Basis: Zensus 2022
- Einwohnerzahlen am 31. März 2024
  Gemeinden, Kreise und Regierungsbezirke in Bayern
  Basis: Zensus 2022
- Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2023
  Gemeinden, Kreise und Regierungsbezirke in Bayern
  Basis: Zensus 2022
- Bevölkerung in den Gemeinden Bayerns nach Altersgruppen und Geschlecht
  Stand: 31. Dezember 2023
  Basis: Zensus 2022
- Ausländische Bevölkerung in Bayern am 31. Dezember 2023
  Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung
- Sterbefallmonitoring in Bayern von Januar 2016 bis Dezember 2024

Bildung
- Bayerische Schulen
  Eckzahlen sämtlicher Schularten nach kreisfreien Städten und Landkreisen
  Stand: Oktober 2023
- Gasthörer an den Hochschulen in Bayern
  Wintersemester 2024/25

Rechtspflege
- Tätigkeit der Verwaltungsgerichte in Bayern 2024
- Tätigkeit der Verwaltungsgerichte in Bayern 2024

Land- und Forstwirtschaft
- Ernte der Feldfrüchte und des Grünlandes in Bayern 2024
  Stichprobenerhebung
- Hopfenernte in Bayern 2024
- Anbau von Gemüse, Erdbeeren und Strauchbeeren in Bayern 2024 – Totalerhebung
- Viehbestände in Bayern 2024
  Viehzählung im November

Gewerbeanzeigen
- Gewerbeanzeigen in Bayern im Januar 2025
- Gewerbeanzeigen in Bayern 2024

Insolvenzen
- Insolvenzverfahren in Bayern 2024

Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte

Produzierendes Gewerbe
- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im Januar 2025 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Januar 2025 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
  Basisjahr 2021
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Januar 2025 Basisjahr 2021

Bauhauptgewerbe
- Bauhauptgewerbe in Bayern im Januar 2025
- Bauhauptgewerbe in Bayern 2024
  Endgültige Ergebnisse für das Jahr 2024

Bautätigkeit
- Baugenehmigungen in Bayern im Januar 2025
- Baugenehmigungen in Bayern 2024

Binnenhandel
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im Januar 2025
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im Dezember 2024

Außenhandel
- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Januar 2025
- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Dezember 2024

Tourismus und Gastgewerbe
- Tourismus in Bayern im Januar 2025
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im Januar 2025
- Struktur des bayerischen Gastgewerbes 2022
  Ergebnisse der Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich (SHD)

Straßen- und Schiffsverkehr
- Straßenverkehrsunfälle in Bayern im Dezember 2024

Öffentliche Finanzen und Steuern
- Gemeindefinanzen in Bayern 4. Vierteljahr 2024

Preise und Preisindizes
- Verbraucherpreisindex für Bayern
  Monatliche Indexwerte von Januar 2020 bis Februar 2025
- Verbraucherpreisindex für Deutschland
  im Februar 2025

Verdienste und Arbeitszeiten
- Verdienstindizes in Bayern im 4. Quartal 2024

VERZEICHNISSE

- Verzeichnis der Pflegeeinrichtungen in Bayern 2023
  Ambulante und stationäre Einrichtungen
  Stand: 15. Dezember 2023

ZEICHENERKLÄRUNG

0	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
–	nichts vorhanden oder keine Veränderung
/	keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
·	Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
...	Angabe fällt später an
x	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
( )	Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
p	vorläufiges Ergebnis
r	berichtigtes Ergebnis
s	geschätztes Ergebnis
D	Durchschnitt
≙	entspricht
321	aktuellster Zahlenwert bzw. entsprechender vergleichbarer Vorjahreswert

AUF- UND ABRUNDEN

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

* München ist mit einem 75 %-Perzentil von 128,7 Kilometern im Jahr 2023 wieder Spitzenreiter. 75 % der Einpendler nach München haben somit einen Pendelweg von bis zu 128,7 Kilometern, die restlichen 25 % einen weiteren Pendelweg.

Bayerisches Landesamt für Statistik